

Noch nicht genehmigt

Protokoll 18

Stadtratssitzung

Donnerstag, 20.10.2022, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	1125
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 14 vom 18.08.2022)	1128
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 15 vom 01.09.2022)	1129
3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl und Wahl des Vizepräsidentiums	1129
4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Büro des Stadtrats: Verzicht auf den Druck von Sitzungsunterlagen (Art. 42 GR SR); Antrag auf Zuweisung zur Vorberatung	1129
5 Fortsetzung: Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE): Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 2. Lesung.....	1129
6 Fortsetzung: Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 2. Lesung.....	1137
7 Fortsetzung: Velohauptroute Bern – Bethlehem – Brünnen; Ausführungskredit	1143
8 Fortsetzung: Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Katharina Gallizzi, GB): Priorisierung der Velohauptrouten	1145
9 Unterstützung der EuroGames Bern 2023 und BernPride; Verpflichtungskredit und Beitrag	1146
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1157
17 Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Nutzt der Gemeinderat alle Potentiale und Technologien, um Energie in den städtischen Gebäuden zu sparen?	1158
18 Kleine Anfrage Michael Ruefer (GLP): Kleine Allmend – als Parkplatz OK, als Kundgebungsort nicht?	1158
19 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP): Umweltschutz und Zwischennutzungen im Gaswerk-Areal	1158
20 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Hat es genügend Bademeister in Bern? Ist die Sicherheit gewährleistet?	1159
21 Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Barbara Nyffeler, SP): Eine Strategie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Stadt Bern; Fristverlängerung	1159
22 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung.....	1160

25	Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angestrebtes Bevölkerungswachstum: Stadt Burgdorf zum Nulltarif?; Fristverlängerung	1161
26	Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen; Fristverlängerung	1161
28	Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung.....	1163
32	Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private; Fristverlängerung.....	1165
10	Einführung der Feuerwehrdienstpflicht: Feuerwehrreglement der Stadt Bern vom 28. November 1996 (Feuerwehrreglement; SSSB 871.1); Totalrevision; 1. Lesung.....	1165
11	Glockenstrasse 3, 5 und 5b, 3018 Bern: Gesamtanierung; Baukredit	1189
	Eingänge	1196

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Ursina Anderegg
 Mirjam Arn
 Tom Berger
 Nicole Bieri
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 David Böhner
 Regula Bühlmann
 Michael Burkard
 Eva Chen
 Francesca Chukwunyere
 Dolores Dana
 Milena Daphinoff
 Sibyl Martha Eigenmann
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jemima Fischer
 Sofia Fisch
 Thomas Fuchs

Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Claude Grosjean
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Bettina Jans-Troxler
 Anna Jegher
 Nora Joos
 Barbara Keller
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Nora Krummen
 Anna Leissing
 Corina Liebi
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Salome Mathys
 Matteo Micieli
 Szabolcs Mihalyi

Tanja Miljanovic
 Alina Irene Murano
 Dominic Nellen
 Barbara Nyffeler
 Halua Pinto de Magalhães
 Simone Richner
 Claudio Righetti
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Michael Ruefer
 Kurt Rügsegger
 Remo Sägesser
 Mahir Sancar
 Judith Schenk
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Johannes Wartenweiler
 Lukas Wegmüller
 Janosch Weyermann
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Katharina Altas
 Ruth Altmann

Diego Bigger
 Jelena Filipovic

Thomas Hofstetter
 Ueli Jaisli

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Anita Flessenkämper, Protokoll

Mago Flück, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich möchte als erstes darauf hinweisen, dass wir heute die Presse im Haus haben, und zwar das Fernsehen und die schreibende Zunft. Das Fernsehen wird auch unten im Saal Bilder machen und/oder ist schon daran. Ich sage das einfach, damit Sie informiert sind.

Zu dieser Sitzung möchte ich vier neue Mitglieder im Stadtrat begrüßen: David Böhner (AL) tritt heute die Nachfolge von Tabea Rai an. Bei der JUSO folgt Sophia Fisch auf Mohamed Abdirahim. Dominic Nellen (SP) kommt für Nicole Cornu und Lukas Wegmüller, auch SP, ersetzt Ayse Turgul.

Wie gewonnen so zerronnen. Es wird leider langsam üblich, dass ich an jeder Stadtratssitzung Leute verabschieden muss. Ich verlese heute zwei Rücktrittsschreiben.

«Nach knapp drei Jahren sage ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge ‹tschüss zäme›. Die letzten Monate waren sehr intensiv und haben mich teilweise an die Grenzen meiner Belastbarkeit gebracht. Die Vereinbarkeit von Arbeit, Privatleben und Politik wurde immer anspruchsvoller. Vieles hat darunter gelitten, auch die Arbeit im Rat. Das kann so leider nicht weitergehen. Nun habe ich mich entschieden, die Reissleine zu ziehen und meinen Platz neuen Kräften zur Verfügung zu stellen, welche über mehr Ressourcen und Energie verfügen. Wenn ich kurz auf die drei Jahre zurückblicke, erinnere ich mich an interessante und intensive Abende, sei es hier im Stadtrat oder an den Fraktionssitzungen der GLP. Ich musste viel lernen, damit ich mich im Politbetrieb zurecht gefunden habe. Das war nicht immer ganz einfach. Ich werde viele Leute vermissen, welche mir in dieser Zeit ans Herz gewachsen sind. Ich freue mich, die neugewonnene Zeit auch für diese Beziehungspflege ausserhalb des Stadtrates einzusetzen. Zum Schluss nur kurz: tragen Sie Sorge zu dieser Stadt, tragen Sie Sorge zu sich oder wie es Baze gesagt hat: Seid lieb zueinander, bitte seid doch mal lieb zueinander. ‹Häbets guet›. Remo.»

Und wenn wir schon beim Berndeutschen sind, dann fahre ich gerade berndeutsch weiter. Es ist eine Herausforderung, wenn man Rücktrittsschreiben in Berndeutsch bekommt. Ich bitte, das zu berücksichtigen, wenn ich es jetzt nicht fließend hinkriege, weil es wirklich nicht ganz einfach ist, berndeutsche Texte vorzulesen, selbst wenn man berndeutsch redet.

«Wie es manchmal so ist, kommt es im Leben anders, als man gedacht hat. 2019 bin ich der SP beigetreten. Ich war damals im 7. Ausbildungsjahr zur Anwältin. Ich habe am Regionalgericht gearbeitet und mich zu häufig mit unnötigen Landesverweisen, fremdenfeindlichen Menschen und Opfern von Sexualdelikten, denen einfach nicht geglaubt wurde, auseinandersetzen müssen. Nach einer 9 Uhr-Pause am Gericht habe ich mich bei der SP angemeldet. Damit wollte ich zum Ausdruck bringen, welches meine Werte sind, und klarmachen, dass ich mich für diese einsetzen werde. Selbst für ein Amt zu kandidieren hatte ich mir zu diesem Zeitpunkt noch nie überlegt. Als ich an die erste SP-Sektionssitzung ging, war ich darum auch ein bisschen überrascht, als es darum ging, wer alles für den Stadtrat kandidieren möchte. Meine erste Tat nach der Sitzung war darum auch, mal zu googeln, was der Berner Stadtrat überhaupt ist. Meine Google-Suche nach der Funktion des Stadtrats hat innert wenigen Monaten zu einem Wahlkampf und – entgegen meinen Erwartungen – dazugeführt, dass ich 2020 in den Stadtrat gewählt wurde. Die nächsten anderthalb Jahre ist es Schlag auf Schlag weitergegangen. Im gleichen Jahr habe ich angefangen für die Anwaltsprüfung zu lernen. Ich hatte sie gerade bestanden und Wahlkampf für den Grossen Rat gemacht, zwei neue Arbeitsstellen, eine in Zürich und eine in Bern, angefangen, eine Dissertation begonnen, meine erste eigene Wohnung bezogen und so weiter und so fort. Das alles ist diesen Frühling zu einem Stillstand gekommen, als ganz unerwartet innert weniger Monate alle meine drei verbliebenen Grosseltern starben. In diesen Tagen und Wochen im Spital ist man wie taub. Alles andere

rund um einen, das vorher so wichtig und dringend war, verstummt. Meine Familie ist für mich das Wichtigste in meinem Leben. Wir haben schon immer viel Zeit zusammen verbracht und tun das noch heute. Zusammen mit allem, das man immer sollte, hat das bei mir zu einer mentalen Belastung oder Überbelastung geführt, wie ich sie vorher noch nie erlebt habe. Ich habe mir darum erlaubt, mit ein paar Ausnahmen eine Auszeit zu nehmen und meine psychische Gesundheit zu priorisieren. Ich habe auch meine Jobs gekündigt und meine Dissertation abgebrochen. Gleichzeitig besitze ich aber nicht ein grosses finanzielles Polster, so dass ich anfang, eine berufliche Nachfolgelösung zu suchen. Durch ein paar schöne Zufälle habe ich erfahren, dass eine neue Firma gegründet wird, die die Vision hat, das Recht allen zugänglich und inklusiv zu machen. Seit Oktober bin ich darum in dieser Firma tätig und darf mich kreativ ausleben. Da sich die Firma in Zürich befindet, ich Vollzeit arbeite und nicht mehr so oft pendeln möchte, habe ich mich sehr schweren Herzens entschieden, nach Zürich zu ziehen. Das bedeutet leider gleichzeitig auch, dass ich aus dem Stadtrat austreten muss. Es war mir eine grosse Ehre, als Stadträtin tätig sein zu dürfen. Ich möchte ganz besonders meiner Fraktion für die gemeinsame Zeit, für die Unterstützung, die schönen Gespräche, das Vertrauen und den wunderbaren Freundinnen und Freunden, die ich dazugewonnen habe, danken. Ich freue mich, sie weiterhin in politischem und weniger politischem Kontext zu sehen und könnte mir keine bessere Nachfolge für meinen Platz vorstellen als Chandru Somasundaram.» Und es wird schon wieder ein Berner Sängler zitiert: «In dem Sinne, wie Büne Huber immer so treffend sagte: «Häbets guet» und lasst euch nichts gefallen, nie nie nie. Alina.»

Alina Irene Murano, Remo Säggerer, ich möchte Ihnen beiden für Ihren grossen Einsatz, den Sie für die Stadt als Stadträtin/Stadtrat geleistet haben, danken und gleichzeitig die Stadträtinnen und Stadträte, die jetzt noch hier sitzen und hierbleiben, auffordern, sich gemeinsam Gedanken zu machen, wenn wir hören, aus welchen Gründen die Leute zurücktreten. Es sind nicht die ersten Rücktrittsschreiben, in denen von einer hohen, von einer zu hohen Belastung die Rede ist. Es sind nicht die ersten Rücktrittsschreiben, die uns sagen, dass es sich nicht verträgt, Stadträtin/Stadtrat zu sein, zu arbeiten, ein Privatleben zu haben und vielleicht auch noch etwas daneben machen zu wollen. Und ich denke, es ist unsere Aufgabe als Rat, zu überlegen, wie wir die Vereinbarkeit von politischem Amt und dem übrigen Dasein verbessern, wie wir die Idee des Milizparlaments wieder so stärken können, dass wir nicht mehr solche Rücktrittsschreiben bekommen, sondern höchstens Rücktrittsschreiben von Leuten, die schon lange oder zu lange im Amt sind oder die wegziehen, aber nicht aus diesen Gründen, sondern einfach, weil sie woanders hinziehen. Das ist unsere Aufgabe als Rat und niemandem sonst. Danke, dass Sie die Belastung ausgehalten haben. Danke, dass Sie die Arbeit gemacht haben. Ich wünsche Ihnen beiden alles Gute für die weitere Zukunft und es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man in Zürich wieder ein Amt annimmt. Dort wären Sie als Stadträtin schon recht weit oben.

Gelächter und Applaus im Saal.

Ich möchte zweien gratulieren, die gerade Geburtstag hatten. Vorgestern hatte Katharina Gallizzi Geburtstag und gestern Cornelia Stücker. Ihnen beiden nachträglich herzliche Gratulation.

Applaus im Saal.

Ich möchte auf zwei Veranstaltungen hinweisen. Sie haben vor den Ferien eine Einladung für heute Abend bekommen. Es ist die Einladung des Polit-Forums, das sich Ihnen als Stadträtinnen und Stadträten gerne präsentieren möchte. Es ist sicher eine gute Gelegenheit, auch gerade die neue Leitung des Polit-Forums kennen zu lernen. Diese würde sich sicher freuen,

wenn Sie sich Zeit nähmen, dort vorbeizuschauen. Gleichzeitig möchte ich, dass Sie den Abend von Donnerstag, 17. November in Ihre Agenda schreiben. Am 17. November findet das mittlerweile schon traditionelle Treffen zwischen dem Burgerrat und dem Stadtrat statt. Das Thema ist das Klimareglement, der Umgang mit der Stadt, wo dass es uns, wo dass es die Burgergemeinde betrifft, und wo wir eventuell dem Klimareglement auch zusammen Geltung verschaffen könnten. Es beginnt um 17 Uhr und es wäre schön, wenn möglichst viele Stadträtinnen und Stadträte dort an diesem Austausch teilnehmen würden. Das Amt für Umwelt (AfU) und das EWB sind dort und bieten zu verschiedensten Themen, die das Klimareglement betreffen, kleine Informationsworkshops an. Nachher folgen die Diskussion und ein Apéro. Das Ratssekretariat teilt mir gerade mit, natürlich sei der Gemeinderat auch eingeladen. Es sind auch der Grosse und der Kleine Burgerrat eingeladen und das Bürgerpräsidium.

Ich möchte jene, die das Badgen vergessen haben, bitten, das im Verlauf des Abends nachzuholen. Dringliche Vorstösse bitte bis 21 Uhr und nicht dringliche bis um 21.30 Uhr bei Michael Hoekstra einreichen.

Es ist der **Ordnungsantrag eingegangen**, über das Traktandum 13, eine Motion von Alexander Feuz zum Viererfeld, abzustimmen, bevor wir über die Abstimmungsbotschaft abstimmen. Das hatte ich als Sitzungsleitung schon so geplant. Wir verzichten darum auf eine Abstimmung über diesen Ordnungsantrag. Ich kündige einfach an, dass wir zuerst über die Motion abstimmen, weil, wenn die angenommen würde, würde das andere gar nicht mehr gross Sinn machen.

Traktandenliste

Die Traktanden 1 und 2, 5 und 6, 7 und 8, 12 und 13, 14 und 15 sowie 21 bis 32 werden gemeinsam behandelt.

- Die Traktanden 1 und 2 werden gemeinsam behandelt. -

1 **Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 14 vom 18.08.2022)**

2022.SR.000045

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich lese Ihnen dazu einen hochdeutschen Text vor. Es geht darum, dass wir die Protokolle das erste Mal elektronisch erstellt haben. «Die beiden Protokolle vom 18. August und vom 1. September 2022 sind die ersten Protokolle, die im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Software Recapp verfasst worden sind. Die Software übersetzt das Gesprochene maschinell in geschriebenes Hochdeutsch, die Protokollführerinnen redigieren die Protokolle anschliessend. Die maschinelle Übersetzung hat zur Folge, dass die Protokolle näher am gesprochenen Wort sind. Bisher stand bei der Übersetzung der Sinn des Gesagten im Vordergrund. Der Grosse Rat des Kantons Bern nutzt die Software schon länger. Er hat das Ratssekretariat bei der Einführung im Stadtrat daher massgeblich unterstützt. Wir bedanken uns in diesem Sinne bei Patrick Trees,» – hier schliessen wir als Stadtrat uns dem Sekretariat an, denn wir haben grosse Unterstützung erhalten – «dem Generalsekretär des Grossen Rates, und bei seinen Mitarbeiterinnen Claudia Himmelreich und Nicole Aeby für die grossartige Unterstützung der Stadt Bern in diesem Projekt und die stets ausserordentlich gute Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat des Stadtrats.» Ich kann das nur unterstreichen. Wir haben mit dem Kanton einen intensiven und guten Austausch. Wir unterhalten uns auch bezüglich Fragen der Ratsführung und so weiter. Wir haben dort immer

einen guten Ansprechpartner und jetzt bei diesem Recapp-Projekt auch grossartige Unterstützung gefunden. Merci vielmals.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 14 vom 18. August 2022.

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 15 vom 01.09.2022)

2022.SR.000045

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 15 vom 01. September 2022.

3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl und Wahl des Vizepräsidiums

2020.SR.000388

1. Der Stadtrat wählt Eva Chen einstimmig in die SBK.
2. Der Stadtrat wählt Tom Berger einstimmig zum Vizepräsidenten der SBK.

4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Büro des Stadtrats: Verzicht auf den Druck von Sitzungsunterlagen (Art. 42 GRSS); Antrag auf Zuweisung zur Vorberatung

2022.SR.000135

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Büro des Stadtrats: Verzicht auf den Druck von Sitzungsunterlagen (Art. 42 GRSS) zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, 23. September 2022

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Zuweisung zu.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

5 Fortsetzung: Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE): Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 2. Lesung

2021.SUE.000033

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die

Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision

2. Er beschliesst die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie gemäss Beilage.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 23.3.2022

Anträge

1. Mitte | Es sei die Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit Elektroantrieb in den nächsten 5 Jahren entsprechend dem zu erwartenden Anstieg an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb anzupassen.

Gebührenreglement <i>neu</i>	Anträge
1. Zentrale Dienste	
1.1 (aufgehoben)	
4. (unverändert)	
4.2 (unverändert)	
4.2.9.4	
Foodtrucks, pro Tag und Standort, mit Ausnahme von Foodtrucks an offiziellen Waren- und Wochenmärkten oder im Rahmen von Veranstaltungen	
50.00	
4.3 Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei	
[...]	SVP, Simone Machado (GaP)²:
4.3.4 Hundetaxe pro Jahr	4.3.4.
Gestützt auf Artikel 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012) wird eine Hundetaxe erhoben. Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Stadt Bern Wohnsitz haben.	[streichen]
	Eventualantrag SVP, Simone Machado (GaP):³
	4.3.4
	Auf d Eventualantrag zurückgezogen
	der Hundetaxe wird verzichtet.
Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. 100.00 und höchstens Fr. 200.00. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.	FSU-Minderheit⁴:
	4.3.4:
	[...]
Zusätzlich zu den Ausnahmen in Artikel 13 Absatz 3 des kantonalen Hundegesetzes sind folgende Hunde von der Hundetaxe befreit:	- Rettungshunde
- Rettungshunde	- Therapiehunde
- Therapiehunde	- Polizeihunde
- Polizeihunde	- Militärhunde
- Militärhunde	- Botschaftshunde
- Botschaftshunde	
	Der Gemeinderat legt die Voraussetzungen für den entsprechenden Nachweis fest.

Der Gemeinderat legt die Voraussetzungen für den entsprechenden Nachweis fest.

Gegenüberstellung/Abstimmung:

- Antrag SVP, Simone Machado (GaP) vs. FSU-Minderheit
- Abstimmung über obsiegenden Antrag

4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. *pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (Minstdauer: 3 Monate)*
41.00
- b. *pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid*
492.00
- c. *pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Minstdauer: 3 Monate)*
32.00
- d. *pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff*
384.00

FSU-Minderheit⁵:

4.9.1:

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. *pro Monat (Minstdauer: 3 Monate) Tarif/Franken*
60.00 ~~41.00-22.00~~
- b. *pro Monat für Fahrzeuge, die nicht in ein gewöhnliches Parkfeld passen oder ein Leergewicht von über 1800 Kilogramm aufweisen*
100.00 ~~77.00-22.00~~
- c. *Für Personen mit geringem Einkommen, die dringend auf ein Fahrzeug angewiesen sind, wird die Parkkartengebühr um 50% reduziert.*

Monatsparkkarten werden für eine Minstdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.

FSU-Minderheit 2. Lesung⁶

4.9.1:

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. *pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)*
60.00 ~~22.00~~
- b. *pro Monat für Fahrzeuge, die ein Leergewicht von über 1800 Kilogramm aufweisen*
100.00 ~~22.00~~
- c. *Für Personen mit Anrecht auf eine Krankenkassen-Prämienvorbereitung, die nachweislich aus medizinischen oder beruflichen Gründen dringend auf ein Fahrzeug angewiesen sind, wird die Parkkartengebühr um 50% reduziert.*

Monatsparkkarten werden für eine Minstdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.

GLP/JGLP:⁷

4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

a. pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (Mindestdauer: 3 Monate)
~~41.00~~ **44.00**

b. pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid
~~492.00~~ **528.00**

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)
~~32.00~~ **22.00**

d. pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff
~~384.00~~ **264.00**

Mitte:⁸

4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

a. [unverändert]

b. [unverändert]

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)
~~32.00~~ **0.00**

d. pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff
~~384.00~~ **0.00**

Marcel Wüthrich (GFL):⁹

Ziffer 4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

a. pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (Mindestdauer: 3 Monate)
 Tarif/Franken: 41.00

b. pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid
~~492.00~~

Gegenüberstellung/Abstimmung:

- Antrag SVP vs. Antrag GLP/JGLP
- Obsiegender Antrag vs. Antrag Mitte
- Obsiegender Antrag vs. FSU-Minderheit 2. Lesung, Bst. a

Wenn nicht Bst. a obsiegt:

- Obsiegender Antrag vs. FSU-Minderheit 2. Lesung, Bst. b

Wenn nicht Bst. b obsiegt:

- Obsiegender Antrag vs. FSU-Minderheit 2. Lesung, Bst c
- Falls Antrag FSU-Minderheit, 2. Lesung zu Ziff. 4.9.1 Buchstabe a oder b oder c nicht obsiegt:
 Obsiegender Antrag vs. Eventualantrag FSU 2. Lesung
- Abstimmung über den obsiegenden Antrag

Wenn Bst. a obsiegt:

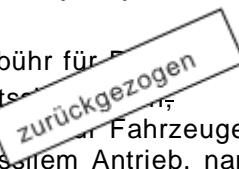
- Abstimmung über obsiegende Bst. a
- Abstimmung über Bst. b
- Abstimmung über Bst. c

Wenn Bst. b obsiegt:

- Abstimmung über obsiegende Bst. b
- Abstimmung über Bst. c

Wenn Bst. c obsiegt:

- Abstimmung über obsiegende Bst. c
- Falls Antrag FSU-Minderheit, 2. Lesung zu



Ziff. 4.9.1 Buchstabe a oder b oder c nicht obsiegt:

Obsiegender Antrag vs. Eventualantrag FSU

2. Lesung

Abstimmung über den obsiegenden Antrag

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (~~Mindestdauer: 3 Monate~~)

Tarif/Franken: 32.00

d. **[Bst. d streichen]**

e. **pro Monat für Fahrzeuge egal welchen Antriebs, von welchen für andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Velofahrende und Zufussgehende, übermässige Gefahren ausgehen**

Tarif/Franken: **60.00**

Monatsparkkarten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.

SVP:¹⁰

4.9.1

Die Parkkartengebühren für Personen mit Wohnsitz und Geschäftssitz in Bern seien unverändert zu belassen.

Eventualantrag FSU 2. Lesung¹¹, falls Antrag FSU-Minderheit, 2. Lesung, zu Ziff. 4.9.1 Buchstabe a, b, c nicht obsiegt:

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, ~~Biogas~~ oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)
32.00

d. pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, ~~Biogas~~ oder Wasserstoff
384.00

Eventualantrag FSU 2. Lesung¹². *Dieser Antrag kommt zum Zug, falls die höheren Tarife gelten, die der Minderheitsantrag zu Ziffer 4.9.1 Buchstaben a, b und c vorsieht:*

Übergangsbestimmungen zu Anhang III, Ziffer 4.9.1

Während zwei Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision gelten reduzierte Tarife von 66% der in Ziffer 4.9.1 genannten Tarife.

Ergänzungsantrag Marcel Wüthrich (GFL)
zu Antrag Marcel Wüthrich (GFL) Ziffer
4.9.1:¹³

zurückgezogen

4.9.2

Parkkartengebühr für andere gleichermassen
Betroffene

a. pro Monat (~~Mindestdauer: 3 Monate~~) für
**Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem An-
trieb, namentlich Diesel, Benzin oder
Hybrid**

Tarif/Franken: **80.00** ~~66.00~~

b. pro Jahr

660.00

**pro Monat für Fahrzeuge mit einem al-
ternativen Antrieb, namentlich Elekt-
roantrieb, Biogas oder Wasserstoff**

Tarif/Franken: 66.00

c. pro Monat für Fahrzeuge egal welchen
Antriebs, von welchen für andere Ver-
kehrsteilnehmende, insbesondere für
Velofahrende und Zufussgehende,
übermässige Gefahren ausgehen

Tarif/Franken: 100.00 ~~66.00~~

**Monatsparkkarten werden für eine Min-
destdauer von 3 Monaten ausgestellt.**

**Die Gebühr für eine Jahresparkkarte be-
trägt das 12-fache der Gebühr für eine
Monatsparkkarte.**

FSU-Minderheit, 2. Lesung¹⁴:

4.9.2

Parkkartengebühr für andere gleichermassen
Betroffene

a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)

100.00 ~~66.00~~

**Monatsparkkarten werden für eine Mindest-
dauer von 3 Monaten ausgestellt.**

**Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt
das 12-fache der Gebühr für eine Monats-
parkkarte.**

**Eventualantrag FSU 2. Lesung¹⁵: Dieser Antrag
kommt zum Zug, falls der Antrag FSU-
Minderheit abgelehnt wird:**

	4.9.2
	b. pro Jahr
	660.00 792.00
5. SCHUTZ UND RETTUNG BERN: Sanitätspolizei	
<i>Die Kosten für Leistungen der Sanitätspolizei bemessen sich nach der Tarifstruktur der bestehenden Vereinbarungen betreffend Tarif für Primär- und Sekundärtransporte und -einsätze zwischen Schutz und Rettung Bern und den jeweiligen Krankenversicherungen.</i>	
7.2 Logistik und Infrastruktur	
12. (unverändert)	
12.3 (aufgehoben)	
12.4 Zivilschutz	
12.4.1 (aufgehoben)	
12.4.2 (aufgehoben)	
12.4.3 Erstmalige Schutzraumkontrolle	
100.00-520.00	
12.7.6 Einsichtnahme in das Mikrofilm-Archiv	
12.7.6.1 Grundgebühr für Einsichtnahme (inkl. 5 Kopien/Scans)	
50.00	
12.7.6.2 (aufgehoben)	
12.7.6.3 (aufgehoben)	
12.7.6.4 ab 6 Kopien/Scans	
Zeittarif II	

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 Mitte ab. (14 Ja, 55 Nein, 2 Enthalten) [Namen](#) 004
2. In der Gegenüberstellung von Antrag 2 SVP, Machado (GaP) vs. Antrag 4 FSU-Minderheit obsiegt Antrag 4 FSU. (17 Ja, 55 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 005
3. Der Stadtrat stimmt Antrag 4 FSU-Minderheit zu. (38 Ja, 35 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 006
4. In der Gegenüberstellung von Antrag 10 SVP vs. Antrag 7 GLP/JGLP obsiegt Antrag 7 GLP/JGLP. (12 Ja, 59 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 007
5. In der Gegenüberstellung von Antrag 8 Mitte vs. Antrag 7 GLP/JGLP obsiegt Antrag 7 GLP/JPGLP. (15 Ja, 54 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 008
6. In der Gegenüberstellung von Antrag 6 FSU-Minderheit 2. Lesung zu Buchstabe a) vs. Antrag 7 GLP/JGLP obsiegt Antrag 7 GLP/JGLP. (33 Ja, 40 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 009
7. In der Gegenüberstellung von Antrag 6 FSU-Minderheit 2. Lesung zu Buchstabe b) vs. Antrag 7 GLP/JGLP obsiegt Antrag 7 GLP/JGLP. (16 Ja, 55 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 010
8. In der Gegenüberstellung von Antrag 6 FSU-Minderheit 2. Lesung zu Buchstabe c) vs. Antrag 7 GLP/JGLP obsiegt Antrag 7 GLP/JGLP. (2 Ja, 69 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 011
9. In der Gegenüberstellung von Eventualantrag 11 FSU 2. Lesung vs. Antrag 7 GLP/JGLP obsiegt Antrag 7 GLP/JGLP. (36 Ja, 37 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 012 (Stichentscheid Widmer)
10. Der Stadtrat lehnt Antrag 7 GLP/JGLP ab. (11 Ja, 58 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 013

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag, die Abstimmungen zu wiederholen**. Es haben nicht alle gewusst, worüber sie abstimmen. Aus meiner Sicht müsste man nicht nur dem Antrag zustimmen oder eben nicht. Wir müssten das noch der Gemeinderatsvariante gegenüberstellen. Gewisse wussten effektiv nicht, ob das die letzte Gegenüberstellung ist oder nicht, ob zugestimmt werden muss oder nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (20 Ja, 46 Nein, 5 Enthaltungen) [Namen](#) 014
2. Der Stadtrat stimmt Antrag 14 FSU-Minderheit 2. Lesung zu. (37 Ja, 35 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 015
3. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Gebührentarif zu. (56 Ja, 15 Nein, 2 Enthalten) [Namen](#) 016

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Das Erstellen dieser Abstimmungskaskaden hat das Ratssekretariat und das Büro etwas an die Grenze gebracht, muss man ehrlicherweise sagen. Ich danke vor allem Nadja Bischoff und Martina Schläpfer, die viel an dieser Kaskade gearbeitet haben, damit Ihnen eine Lösung präsentiert werden konnte, mit der wir konsistent abstimmen können.

6 Fortsetzung: Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 2. Lesung

2020.TVS.000101

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision

Er beschliesst mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen die Teilrevision des Gebührenreglements und von dessen Anhang III wie folgt (*Änderungen kursiv*):

1. Ergänzung von Artikel 10 Absatz 1 Gebührenreglement mit folgendem neuen Buchstaben d:

Auskünfte, Leistungen, Bewilligungen, Konzessionen und Überlassung von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Erstellung und Betrieb von publikumszugänglichen schrankartigen Einrichtungen für Gebrauchsgüter zum unentgeltlichen Mitnehmen (Giveboxen).

Anpassungen von Anhang III des Gebührenreglements:

4.8	Für das Abstellen eines Motorwagens auf mit Parkuhren oder zentralen Parkuhren versehenen Parkplätzen auf öffentlichem Grund werden bei Beginn des Parkiervorgangs eine einmalige und für das Parkieren von über 30 Minuten Parkiergebühren gemäss den Ziffern 4.8.1–4.8.6 erhoben. Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt jeweils die Hälfte der für eine Stunde geschuldeten Kontrollgebühr	
4.8.1	Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze)	3.00
4.8.2	Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr	3.00
4.8.3	Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten	3.00
4.8.4	Offene Park + Ride-Plätze	
4.8.4.1	Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde	1.50
4.8.4.2	Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde	1.50

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Gebührenreglements.

Bern, 18. August 2021

Anträge

Gebührenreglement <i>neu</i>	Anträge
Anpassung des Gebührenreglements	
<p>Art. 10 Ausnahmen von der Gebührenpflicht ¹ In der Regel gebührenfrei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. [unverändert] b. [unverändert] c. [unverändert] d. Auskünfte, Leistungen, Bewilligungen, Konzessionen und Überlassung von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Erstellung und Betrieb von publikumszugänglichen schrankartigen Einrichtungen für Gebrauchsgegenstände zum unentgeltlichen Mitnehmen (Giveboxen). 	<p>SVP:¹ Auf die Ausnahme von der Gebührenpflicht für Giveboxen sei zu verzichten.</p>
Anpassungen von Anhang III des Gebührenreglements	
<p>4.8.1 Untere Altstadt und Matte von 00.00-24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 2-20 3.00</p> <p>Gegenüberstellung/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JAI vs. Antrag SVP ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag Mitte <p>Variante a: Antrag Mitte obsiegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag Mitte vs. Antrag PVS, 2. Lesung ▪ Obsiegt Antrag PVS, 2. Lesung, dann dieser vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag PVS- 	<p>SVP:² Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 3.00 2.20</p> <p>GB/JAI:³ Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 3.00 5.20</p> <p>Mitte:⁴ Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 3.00 2.40</p> <p>Eventualantrag Mitte:⁵ 4.8.1 Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 3.00 2.50</p> <p>PVS, 2. Lesung:⁶ Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00</p>

<p>Minderheit, 2. Lesung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. obsiegender Antrag vs. Eventualantrag Mitte ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>Variante b: Antrag Mitte obsiegt nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Obsiegender Antrag vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag PVS, 2. Lesung ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag PVS-Minderheit, 2. Lesung <p>Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 3.00 5.20</p> <p>1.90 der Gebühr wird als Lenkungsabgabe wieder an die Bevölkerung zurückverteilt. Die Details regelt der Gemeinderat.</p> <p>PVS-Minderheit, 2. Lesung:⁷ Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 3.00 3.30</p>
<p>4.8.2 Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 2.20 3.00</p> <p>Gegenüberstellung/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA! vs. Antrag SVP ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag Mitte <p>Variante a: Antrag Mitte obsiegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag Mitte vs. Antrag PVS, 2. Lesung ▪ Obsiegt Antrag PVS, 2. Lesung, dann dieser vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender vs. Antrag PVS-Minderheit, 2. Lesung ▪ Ev. Obsiegender vs. Eventualantrag Mitte ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>Variante b: Antrag Mitte obsiegt nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Obsiegender Antrag vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag PVS, 2. Lesung ▪ Obsiegender vs. Antrag PVS-Minderheit, 2. Lesung <p>Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>SVP:⁸ Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 3.00 2.20</p> <p>GB/JA!⁹ Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 3.00 5.20</p> <p>Mitte:¹⁰ Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 3.00 2.40</p> <p>Eventualantrag Mitte:¹¹ Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 3.00 2.50</p> <p>PVS, 2. Lesung:¹² Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 3.00 5.20</p> <p>1.90 der Gebühr wird als Lenkungsabgabe wieder an die Bevölkerung zurückverteilt. Die Details regelt der Gemeinderat.</p> <p>PVS-Minderheit, 2. Lesung:¹³ Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 3.00 3.30</p>

<p>4.8.3 Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 2.20 3.00</p> <p>Gegenüberstellung/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA! vs. Antrag SVP ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag Mitte <p>Variante a: Antrag Mitte obsiegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag Mitte vs. Antrag PVS, 2. Lesung ▪ Obsiegt Antrag PVS, 2. Lesung, dann dieser vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender vs. Antrag PVS-Minderheit, 2. Lesung ▪ Ev. Obsiegender vs. Eventualantrag Mitte ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>Variante b: Antrag Mitte obsiegt nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Obsiegender Antrag vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag PVS, 2. Lesung ▪ Obsiegender vs. Antrag PVS-Minderheit, 2. Lesung <p>Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>SVP:¹⁴ Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 3.00 2.20</p> <p>GB/JA!:¹⁵ Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 3.00 5.20</p> <p>Mitte:¹⁶ Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 3.00 2.40</p> <p>Eventualantrag Mitte:¹⁷ Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 3.00 2.50</p> <p>PVS, 2. Lesung:¹⁸ Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 3.00 5.20 1.90 der Gebühr wird als Lenkungsabgabe wieder an die Bevölkerung zurückverteilt. Die Details regelt der Gemeinderat.</p> <p>PVS-Minderheit, 2. Lesung:¹⁹ Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 3.00 3.30</p>
<p>4.8.4.1 Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 1.10 1.50</p> <p>Gegenüberstellung/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA! vs. Antrag Mitte / SVP / Minderheit-PVS 	<p>GB/JA!:²⁰ Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 1.50 3.50</p> <p>Mitte und SVP und PVS-Minderheit:²¹ Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde</p>

<p>Variante a: Antrag Mitte/SVP/PVS-Minderheit obsiegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieser vs. Antrag PVS, 2.Lesung ▪ Obsiegt Antrag PVS, 2.Lesung, dann dieser vs. Eventualantrag Mitte ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>Variante b: Antrag GB/JA! obsiegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA! vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender Antrag vs. PVS, 2.Lesung <p>Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>1.50 1.10</p> <p>Eventualantrag Mitte:²² Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 1.50 1.20</p> <p>PVS, 2.Lesung:²³ Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 1.50 2.50</p>
<p>4.8.4.2 Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 1.10 1.50</p> <p>Gegenüberstellung/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA! vs. Antrag Mitte / SVP / Minderheit-PVS <p>Variante a: Antrag Mitte/SVP/PVS-Minderheit obsiegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieser vs. Antrag PVS, 2.Lesung ▪ Obsiegt Antrag PVS, 2.Lesung, dann dieser vs. Eventualantrag Mitte ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>Variante b: Antrag GB/JA! obsiegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA! vs. Eventualantrag Mitte ▪ Obsiegender Antrag vs. PVS, 2. Lesung <p>Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>GB/JA!:²⁴ Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 1.50 3.50</p> <p>Mitte und SVP und PVS-Minderheit:²⁵ Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 1.50 1.10</p> <p>Eventualantrag Mitte:²⁶ Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 1.50 1.20</p> <p>PVS, 2.Lesung:²⁷ Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 1.50 2.50</p>

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung von Antrag 3 GB/JA! 2. Lesung vs. Antrag 2 SVP obsiegt Antrag 3 GB/JA! (47 Ja, 26 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 017
2. In der Gegenüberstellung von Antrag 3 GB/JA! 2. Lesung vs. Antrag 4 Mitte obsiegt Antrag 3 GB/JA! (45 Ja, 28 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 018
3. In der Gegenüberstellung von Antrag 3 GB/JA! 2. Lesung vs. Eventualantrag 5 Mitte obsiegt Antrag 3 GB/JA! (43 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 019
4. In der Gegenüberstellung von Antrag 3 GB/JA! vs. Antrag 6 PVS 2. Lesung obsiegt Antrag 6 PVS 2. Lesung. (27 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 020
5. In der Gegenüberstellung von Antrag 6 PVS 2. Lesung vs. Antrag 7 PVS-Minderheit 2. Lesung obsiegt Antrag 7 PVS-Minderheit 2. Lesung. (28 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltene) [Namen](#) 021
6. Der Stadtrat stimmt Antrag 7 PVS-Minderheit 2. Lesung zu. (57 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 022
7. In der Gegenüberstellung von Antrag 9 GB/JA! vs. Antrag 8 SVP obsiegt Antrag 9 GB/JA! (43 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 023

8. In der Gegenüberstellung von Antrag 9 GB/JA! vs. Antrag 10 Mitte obsiegt Antrag 9 GB/JA! (37 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 024
9. In der Gegenüberstellung von Antrag 9 GB/JA! vs. Eventualantrag 11 Mitte obsiegt Antrag 9 GB/JA! (39 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 025
10. In der Gegenüberstellung von Antrag 9 GB/JA! vs. Antrag 12 PVS 2. Lesung obsiegt Antrag 12 PVS 2. Lesung. (20 Ja, 52 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 026
11. In der Gegenüberstellung von Antrag 12 PVS 2. Lesung vs. Antrag 13 PVS-Minderheit 2. Lesung obsiegt Antrag 13 PVS-Minderheit 2. Lesung. (17 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 027
12. Der Stadtrat stimmt Antrag 13 PVS-Minderheit 2. Lesung zu. (57 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 028
13. In der Gegenüberstellung von Antrag 15 GB/JA! vs. Antrag 14 SVP obsiegt Antrag 15 GB/JA! (44 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 029
14. In der Gegenüberstellung von Antrag 15 GB/JA! vs. Antrag 16 Mitte obsiegt Antrag 15 GB/JA! (38 Ja, 35 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 030
15. In der Gegenüberstellung von Antrag 15 GB/JA! vs. Eventualantrag 17 Mitte obsiegt Antrag 15 GB/JA! (38 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen](#) 031
16. In der Gegenüberstellung von Antrag 15 GB/JA! vs. Antrag 18 PVS 2. Lesung obsiegt Antrag 18 PVS 2. Lesung. (22 Ja, 51 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 032
17. In der Gegenüberstellung von Antrag 18 PVS 2. Lesung vs. Antrag 19 PVS-Minderheit 2. Lesung obsiegt Antrag 19 PVS-Minderheit 2. Lesung. (17 Ja, 56 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 033
18. Der Stadtrat stimmt Antrag 19 PVS-Minderheit 2. Lesung zu. (57 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 034
19. In der Gegenüberstellung von Antrag 20 GB/JA! vs. Antrag 21 Mitte, SVP, PVS-Minderheit obsiegt Antrag 20 GB/JA! (37 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen](#) 035
20. In der Gegenüberstellung von Antrag 20 GB/JA! vs. Eventualantrag 22 Mitte obsiegt Antrag 20 GB/JA! (38 Ja, 35 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 036
21. In der Gegenüberstellung von Antrag 20 GB/JA! vs. Antrag 23 PVS 2. Lesung obsiegt Antrag 23 PVS 2. Lesung. (17 Ja, 56 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 037
22. Der Stadtrat stimmt Antrag 23 PVS 2. Lesung zu. (40 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 038
23. In der Gegenüberstellung von Antrag 24 GB/JA! vs. Antrag 25 Mitte, SVP, PVS-Minderheit obsiegt Antrag 24 GB/JA! (40 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 039
24. In der Gegenüberstellung von Antrag 24 GB/JA! vs. Eventualantrag 26 Mitte obsiegt Antrag 24 GB/JA! (38 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 040
25. In der Gegenüberstellung von Antrag 24 GB/JA! vs. Antrag 27 PVS 2. Lesung obsiegt Antrag 27 PVS 2. Lesung. (16 Ja, 56 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 041
26. Der Stadtrat stimmt Antrag 27 PVS 2. Lesung zu. (39 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 042
27. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Reglement zu. (57 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 043

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

7 Fortsetzung: Velohauptroute Bern – Bethlehem – Brünnen; Ausführungskredit

2017.TVS.000313

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Velohauptroute Bern – Bethlehem – Brünnen; Ausführungskredit.
2. Für die Umsetzung des Projekts Velohauptroute Bern – Bethlehem – Brünnen; Ausführungskredit wird ein Ausführungskredit von Fr. 3 100 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100387 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 8. Juni 2022

Anträge

Antrag 1 Fraktion Mitte: Rückweisung: Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden mit der Auflage, die Velohauptroute Bern-Bethlehem-Brünnen nur auf der südlichen Route, via Bahnstrasse, umzusetzen.

Antrag 2 PVS: Es sind zusätzliche Massnahmen für die Entsiegelung zu prüfen und falls möglich umzusetzen.

Fraktionserklärungen

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Ja, wir wissen es: Bern ist eine Velostadt. Es erstaunt aber nicht, dass wir den Ausführungskredit ablehnen werden. Wir sehen positive Aspekte in diesem ganzen Paket, das 3,1 Millionen Franken kosten soll. Es enthält auch einige Verbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die wir grundsätzlich unterstützen. Aber nichtsdestotrotz überwiegt das Negative für uns: Neue Tempo 30-Zonen, Erweiterungen von Tempo 30-Zonen, die Aufhebung von Parkplätzen usw.; also einfach einmal mehr eine Priorisierung des Veloverkehrs, was für uns nicht geht. Und 3,1 Millionen Franken sind doch ein bisschen viel. Darum werden wir das Geschäft ablehnen. Der Antrag 1 Mitte, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuschicken unterstützen wir. Redimensionieren ist immer gut. Antrag 2 habe ich nicht im Kopf, aber ich glaube –

Der Stadtratspräsident bittet um Ruhe im Saal.

Janosch Weyermann führt sein Votum fort: Danke. Ich bin ohnehin gleich fertig. Eben: Das Geschäft lehnen wir ab, Antrag 1 Mitte unterstützen wir und Antrag 2 PVS lehnen wir ab.

Einzelvoten

Timur Akçasayar (SP): Nachdem es letztes Mal sehr emotional war bezüglich den Rückweisungsanträgen, finde ich doch, wir müssen wieder ein bisschen zurück auf die sachliche Ebene kommen und gewisse Punkte festhalten. Ich habe mir noch einmal die Protokolle, die Eingaben der Quartierorganisation Bümpliz-Bethlehem (QBB) angeschaut und nichts finden können, was die Begründung des Rückweisungsantrages untermauert. Eher das Gegenteil ist der Fall, denn fast alle Anliegen der Bevölkerung sind in dieses Bauprojekt aufgenommen worden. Es ist sinnvoll, dass es vom Stadtzentrum zum flächenmässig grössten und bevölkerungsreichsten Stadtteil Berns zwei Routen gibt. Zu den Kosten: Ich habe letztes Mal im Kommissionsvotum nicht betont, dass es um einen Gesamtkredit von 3,1 Millionen Franken

geht. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge ist der Aufwand für die Stadt rund 1,2 Millionen Franken.

Der Stadtratspräsident bitte um Ruhe im Saal.

Timur Akçasayar führt sein Votum fort: Ich kann sonst ein bisschen lauter reden (*lacht*). All diese Massnahmen sind sinnvoll, denn sie betreffen den Langsamverkehr im Allgemeinen. Das heisst, die Sicherheit für die Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgänger wird verbessert. Muss beim Holenackerplatz erst ein tödlicher Unfall passieren, bevor etwas verbessert wird? Oder muss zur Situation im Waldstück beim «Weyerli» erst eine junge Frau einen Brief an die Medien schreiben, ein Artikel erscheinen und ein Stadtratsvorstoss eingereicht werden, damit der Bereich sicher gemacht wird? Es ist unsinnig und zu teuer, den Knoten Bümpliz-Waldmannstrasse umzugestalten und die Lichtsignalanlage und deren Unterhalt einzusparen. Der Rückweisungsantrag stellt nur Fragen über Fragen. Und noch etwas zu den Parkplätzen, die aufgehoben werden müssen: Wenn wir das sachlich anschauen und ohne ideologische Scheuklappen, entspricht das nämlich der Notwendigkeit und den Bedürfnissen im öffentlichen Strassenraum. Wenn die Belegung und die Nutzung an gewissen Orten tief ist und Alternativen wie leerstehende Einstellhallen existieren, macht eine Aufhebung von öffentlichen Parkplätzen durchaus Sinn.

Thomas Glauser (SVP): Hier sieht man einmal mehr, dass man in dieser rot-grünen Stadt eine Mogelpackung macht. Man will wieder die Autofahrer verdrängen, Parkplätze aufheben. Wir waren immer für Fussgänger. Wir waren immer für Velofahrer. Hier reut einen jetzt das Geld nicht. Ich finde es wirklich schade, dass man immer alles durchzwängt.

Michael Sutter (SP): Ich bin froh, dass wir heute nicht nur über zwei halbe Velohauptrouuten in den Westen befinden, sondern auch über das Postulat, das eine Priorisierung der Velohauptrouuten fordert. Der Veloverkehr nimmt in der Stadt Bern rasant zu und der Ausbau der Veloinfrastruktur kann hier leider nicht schritthalten. Darum ist es eben wichtig, dass die Velohauptrouuten priorisiert werden, so dass wir bald ein durchgängiges Netz von Velohauptrouuten haben, die auch dem Standard des Masterplans Veloinfrastruktur entsprechen, so dass auch ein 12-jähriges Kind sicher und ohne Begleitung in dieser Stadt mit dem Velo unterwegs sein kann.

Direktorin TVS Marieke Kruit: Ich danke dem Referenten für die ausführliche Vorstellung dieses Geschäfts, auch wenn es vor den Herbstferien war. Ich mache es kurz. Der Gemeinderat will den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen weiter erhöhen und so natürlich auch die klimapolitischen Ziele erreichen. Wichtige Voraussetzung dafür ist auch der gezielte Ausbau der Veloinfrastruktur. Wir sind gut unterwegs. Ich habe mich gefreut, dass Bern bei den «Most bicycle-friendly cities» in den Top Ten ist. Aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Aber gleich ein paar Beispiele, wo es mit der Umsetzung vorwärtsgeht: Zum Beispiel beim Veloverkehr Sulgeneckstrasse, in der Länggassstrasse oder auch in der Monbijoustrasse. 2023 gibt es Verbesserungen beim Inselplatz/Murtenstrasse, eine Verbreiterung der Velostreifen stadtauswärts im Bereich Bahnhofplatz/Bollwerk und hoffentlich auch den Ausbau der Welle 7. Daneben haben wir auch kleine Massnahmen mit grosser Wirkung umgesetzt: Zum Beispiel auf der Kirchenfeldstrasse Richtung Thunplatz. Das sind nur ein paar Beispiele. Und jetzt soll es vorwärtsgehen mit der Velohauptrououte Bern-Bethlehem-Brünnen. Sie macht den Berner Westen für Velofahrende attraktiver und sicherer. Und das Sicherheitsempfinden ist einfach zentral, um die Leute zum Umsteigen auf das Velo zu bewegen. Es gibt bei diesem Projekt aber auch Verbesserungen für den Fussverkehr. Bund und Kanton beteiligen sich

massgeblich an den Kosten. Es ist vorher schon gesagt worden, die insgesamt 3,1 Millionen Franken Nettokosten, die auf die Stadt zukommen, liegen nach diesen Abzügen voraussichtlich noch bei 1,2 Millionen Franken. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Kredit zuzustimmen. Zu den Anträgen: Der PVS-Antrag verlangt weitergehende Entsiegelungsmassnahmen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen müssen rund 500 m² Fläche versiegelt werden. Gleichzeitig werden aber 410 m² entsiegelt und zusätzlich neun neue Bäume gepflanzt. Wir können hier aber gut nochmal jeden Stein umdrehen und schauen, ob noch mehr Entsiegelungsmassnahmen drinliegen. Dann zum Rückweisungsantrag Mitte: ich bitte Sie wirklich, diesen abzulehnen, und bin schon etwas erstaunt, wenn die Mitte hier von einer Luxuslösung redet, denn das ist es wirklich bei weitem nicht. Nord- und Südroute bilden eine sinnvolle Einheit. Beide Routen haben im Stadtgebiet unterschiedliche Erschliessungsfunktionen. Die Nordroute führt von der Länggasse nach Brünnen, die Südroute von Holligen nach Brünnen. Mit einem Verzicht auf die Nordroute würde eine wichtige Veloverbindung zum nördlichen Teil der Länggasse verlorengehen. Die Velohauptrouuten dienen ja nicht nur den Menschen, die von Brünnen ins Stadtzentrum fahren wollen und umgekehrt, sondern besonders auch jenen, die entlang dieser Verbindungen wohnen oder arbeiten. Mit der Realisierung beider Routen kann einer viel grösseren Zahl von Menschen eine sichere Veloverbindung angeboten werden. Wenn wir wirklich wollen, dass die Leute von 8 bis 80 Jahren sicher auf dem Velo unterwegs sein können – und das ist wirklich ein Erfolgsrezept nicht nur hier in Bern, sondern auch in den nordischen Ländern, wo die Idee herkommt –, dann müssen wir das jetzt wirklich konsequent durchziehen. Es geht hier nicht um Luxus, sondern um eine sichere und möglichst direkte Veloinfrastruktur. Darum lehnen Sie den Rückweisungsantrag bitte ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 Mitte ab. (9 Ja, 58 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 044
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 PVS zu. (53 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 045
3. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Ausführungskredit zu. (59 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 046

8 Fortsetzung: Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Katharina Gallizzi, GB): Priorisierung der Velohauptrouuten

2020.SR.000146

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 11. November 2020

Diskussion siehe Traktandum 7.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (48 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 047

9 Unterstützung der EuroGames Bern 2023 und BernPride; Verpflichtungskredit und Beitrag

2022.GR.000040

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Velohauptroute Bern – Bethlehem – Brünnen; Ausführungskredit.
2. Für die Umsetzung des Projekts Velohauptroute Bern – Bethlehem – Brünnen; Ausführungskredit wird ein Ausführungskredit von Fr. 3 100 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100387 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 8. Juni 2022

Anträge

1.	FSU	<p>1. Der Stadtrat befreit den Verein EuroGames Bern für seine Veranstaltung «EuroGames 2023» vom 26. Juli 2023 bis zum 29. Juli 2023 sowie «BernPride» am 29. Juli 2023 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung, für die Miete der Sportanlagen, für die Beflaggung und für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 345'305.00;</p> <p>2. Er beschliesst, einen finanziellen Beitrag von Fr. 40 000.00 an die EuroGames 2023 und die BernPride auszuführen unter der Voraussetzung der vollständigen Finanzierung und Durchführung des Anlasses. Der Beitrag geht zulasten des Globalbudgets 2023 der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Dienststelle 230 Polizeiinspektorat, Veranstaltungspool);</p> <p>unter folgenden Bedingungen: Auf dem gesamten Gebiet der EuroGames (insb. Münsteplatz und -plattform) und von BernPride (insb. Bundesplatz) gibt es im öffentlichen Raum keine Zonen mit Konsumzwang.</p>
2.	FSU	<p>[...]</p> <p>unter folgenden Bedingungen: Der Verein «EuroGames 2023» Bern erarbeitet ein Awareness-Konzept und ein Awareness-Team ist während der gesamten Eurogames vor Ort präsent.</p>
3.	GB/JA	<p>[...] unter folgenden Bedingungen: Der Veranstaltungssperimeter ist frei von kommerzieller Werbung.</p>
4.	GB/JA	<p>[...] unter folgenden Bedingungen: Jeder Stand mit einem Gastronomieangebot bietet mindestens ein veganes Menü an.</p>
5.	GB/JA	<p>[...] unter folgenden Bedingungen: Jeder Stand mit einem Gastronomieangebot bietet mindestens ein preisgünstiges Menü an.</p>
6.	GB/JA	<p>[...] unter folgenden Bedingungen: Maximal 25% der Personen, die an der Eröffnungszereemonie und der Bern Pride auftreten (Reden, Darbietungen usw.) sind weisse, nicht behinderte, dya-cis-Männern.</p>
7.	GB/JA	<p>[...] unter folgenden Bedingungen: Mindestens 50% der Personen, die an der Eröffnungszereemonie und der Bern Pride auftreten (Reden, Darbietungen usw.), sind FINTA. Mindestens die Hälfte davon sollen trans, inter, nonbinäre und agender Personen sein.</p>

8.	GB/JA	[...] unter folgenden Bedingungen: Mindestens 30% der kulturellen Auftrittsmöglichkeiten am Pride-Festival auf dem Bundesplatz sind für junge lokale Kunst- und Kulturschaffende reserviert.
9.	GB/JA	[...] unter folgenden Bedingungen: Der «Verein EuroGames 2023» hat sich dafür einzusetzen, dass die Athlet*innen, deren Begleitung und die Zuschauer*innen nachhaltig anreisen.

FSU-Sprecher *Marcel Wüthrich* (GFL): Wir reden jetzt über eine ganz erfreuliche Sache – nämlich über die EuroGames 2023, die von Mittwoch, 26. Juli bis Samstag, 29. Juli des nächsten Jahres in unserer Stadt stattfinden werden, und auch über die Bern Pride, die ebenfalls am Samstag, 29. Juli stattfinden wird. Für diese Unterstützung wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit von gut 345 000 Franken in Form von Gebührenbefreiungen plus einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken beantragt. Die Summe übersteigt knapp die Finanzkompetenz des Gemeinderats, die bis 300 000 Franken geht. Darum kommt das Geschäft vor den Stadtrat. Der Anlass passt bestens zum Bekenntnis der Stadt Bern als Regenbogenstadt. Es handelt sich um einen queeren Anlass, für den eine Vollbeflaggung in der ganzen Stadt vorgesehen ist. Es geht auch um einen Breitensport- und Kulturanlass, der für die Stadt auch eine wesentliche Wertschöpfung bringen wird und zugleich eine Standortförderung für die Stadt Bern bedeutet. Die EuroGames, für die, die es nicht wissen, sind ein europäischer Anlass, der fast jedes Jahr stattfindet und an kandidierende europäische Städte vergeben wird. Das übergeordnete Ziel besteht in der Verbesserung der Sichtbarkeit der Queer-Community und darin, hierzu ein grosses Zeichen setzen zu können, nämlich: Bern ist eine Regenbogenstadt. Der Gemeinderat begrüsst den Anlass mit breiter Auswirkung, und das macht auch die FSU. Die Veranstaltung wird auf dem Münsterplatz und ebenfalls auf der Münsterplattform stattfinden, auch auf dem Bundesplatz, wo unter anderem ein sogenanntes Village, also ein Treffpunkt, entsteht. Es sind weitere zahlreiche Veranstaltungen geplant, die nicht direkt mit Sport zu tun haben, sondern auch mit Kultur, mit Diskussionen, Anlässen. Es gibt auch Eröffnungs- und Schlusszeremonien. Mit der Bern Pride findet am Samstag auch ein Demoumzug statt, der eine grosse politische Botschaft ausstrahlt. Nach den Jahren 2000 und 2017 soll die Pride im Jahr 2023 zum dritten Mal in Bern stattfinden.

Es ist gleichzeitig auch eine Einladung an die Gesamtbevölkerung zur Teilnahme. Für sämtliche Anlässe gilt nämlich freier Eintritt. Die Kandidatur der Stadt Bern ist im Vorfeld von der Stadtregierung und insbesondere auch vom Stadtpräsidenten unterstützt worden. Die Stadt sieht jetzt einen finanziellen Beitrag von 40 000 Franken vor. Das Veranstaltungskomitee hat aber einen Beitrag von 125 000 Franken beantragt, den die Stadt wegen ihrer finanziellen Lage leider reduzieren musste. Der Beitrag von 40 000 Franken wird aus dem Veranstaltungspool entnommen, der mit 100 000 Franken dotiert ist. Auch der Kanton Bern wird sich mit einem finanziellen Beitrag daran beteiligen. Dessen Höhe wird erst nach dem Beschluss der Stadt Bern und darum erst nach dem heutigen Abend bekannt sein. Die FSU hat entschieden, dass sie die Unterstützung an zwei Bedingungen knüpfen möchte. Damit sind zwei FSU-Anträge verknüpft. Die Veranstalter haben zugesichert, dass diese tatsächlich auch umgesetzt werden können. Erstens soll es keine Zonen mit Konsumzwang geben. Und zum zweiten soll der Awareness gegenüber möglichen sexistischen, rassistischen oder queerfeindlichen Übergriffen gebührend Rechnung getragen werden. Allein mit diesem Zweck befassten sich zwei Personen aus dem 13-köpfigen Vorstand. Zu beiden Anträgen gab es ein paar Gegenstimmen, weil man den Veranstaltern nicht grundsätzlich Auflagen machen wollte. Die Anträge GB/JA! wurden mit Ausnahme von Antrag 9 in der Kommission in ähnlicher Form zumindest bereits behandelt und auch abgelehnt. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 10 zu

0 Stimmen, einem Verpflichtungskredit und einem finanziellen Beitrag für die EuroGames und die Bern Pride von total gut 385 000 Franken zuzustimmen.

Anna Jegher (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich mache die Antragsbegründung und das Fraktionsvotum zusammen. Die GB/JA!-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Verein EuroGames und dem Gemeinderat einverstanden, dass die Sichtbarkeit queerer Personen und ebenso die Positionierung der Stadt Bern als queer-freundliche Stadt wichtige Anliegen sind. Die geplanten Veranstaltungen des Vereins EuroGames, die uns vorliegen, also die EuroGames und Bern Pride können wir allerdings nicht vorbehaltlos unterstützen. Uns scheint es mehr um kommerzielle Grossveranstaltungen zu gehen statt um einen queer-politischen Event. Zudem haben wir über die Struktur und Organisation des Vereins EuroGames bis jetzt nicht nur Positives mitbekommen. So hat gerade heute Tabea Rai, die bis vor den Ferien noch im Stadtrat war, zusammen mit Andrea Dahinden und Sophie Büttiker bekanntgegeben, dass sie aus dem Vorstand zurücktreten, weil die Struktur nicht genug Mitbestimmung zulässt. Das ist unserer Meinung nach ein alarmierendes Zeichen. Unter anderem hat das zur Folge, dass der Vorstand momentan bis auf eine nicht-queere Frau ausschliesslich aus weissen Männern besteht. Wenn ein solch weisses, cis-männlich dominiertes Gremium es nicht einmal schafft, eine gewisse Diversität in den eigenen Strukturen zu haben, muss man sich schon fragen, wie eine diverse Repräsentation queerer Menschen bei den geplanten Veranstaltungen möglich sein soll. Aus diesen Gründen haben wir zu diesem Geschäft ein paar Anträge eingereicht, die ich kurz begründen möchte. Im ersten Antrag fordern wir ein Werbeverbot auf dem ganzen Veranstaltungssperimeter. An den EuroGames und erst recht nicht an Bern Pride hat kommerzielle Werbung etwas verloren. Beide Veranstaltungen haben oder sollten zumindest zum Ziel haben, die Sichtbarkeit queerer Menschen zu erhöhen und nicht die Sichtbarkeit von UBS und Credit Suisse. Mit unseren Anträgen zum Gastroangebot geht es uns ganz einfach darum, dass die Veranstaltungen möglichst zugänglich sind. Gratiseintritte reichen unserer Meinung nach nicht, wenn man den Anspruch hat, wirklich inklusive Events zu veranstalten.

Unser nächster Antrag fordert, dass maximal 25 Prozent der auftretenden Personen weisse, nichtbehinderte dya-cis-Männer sind. Dya steht an dieser Stelle für dyadisch und meint alle Personen, die nicht inter sind. Es gibt eine grosse Vielfalt queerer Lebensrealitäten und diese müssen an solchen Veranstaltungen entsprechend auch Raum und Sichtbarkeit bekommen. Besonders mehrfach marginalisierte queere Menschen sind häufig weniger sichtbar und tagtäglich vielen strukturellen Diskriminierungen ausgesetzt. Wir sehen es darum auch als Aufgabe der Veranstalter*innen, mehrfach diskriminierten Menschen eine Plattform zu bieten. Ausserdem bezieht sich der Verein EuroGames in ihrem Gesuch explizit auch auf die Stonewall-Riots, die grösstenteils von trans Personen und People of Colour angeführt wurden. Es kann unserer Meinung nach nicht sein, dass man sich historisch in diesen Kämpfen verortet und nachher hauptsächlich privilegierte, weisse, nichtbehinderte, dya-cis-Personen sichtbar sind. Ich möchte an dieser Stelle auch noch kurz erwähnen, dass die Polizei als Teil der Pride ebenfalls nichts verloren hat. Da können sie sich noch so pink und regenbogenfarbig anstreichen, wie das zum Beispiel an der Zürich Pride der Fall ist. Queere Kämpfe wie Stonewall, aber auch andere, waren immer explizit auch Kämpfe gegen Polizeigewalt. Es wäre also absolut heuchlerisch, wenn ein Verein, der sich auf diese Kämpfe bezieht, die Polizeigruppen mitlaufen lässt.

Weiter haben wir auch noch einen Antrag, der fordert, dass 50 Prozent der Personen, die auftreten, TINFAs sind. TINFA steht für die trans, inter, non-binäre, agender Personen und Frauen. Davon sollen mindestens die Hälfte trans, inter, non-binäre und agender Personen sein. Die Forderung, dass mindestens 1/4 der Personen, die an einer queeren Veranstaltung auftreten, nicht cis-Personen sind, scheint mir selbstverständlich und darum auch nicht weiter erklärungsbedürftig. Dass es aber eine Quote braucht, scheint mir im Hinblick auf die Zu-

sammensetzung des Vorstands eine wichtige Vorgabe, um zumindest eine gewisse Diversität garantieren zu können. Unser letzter Antrag hat zum Ziel, dass Leute, die zur Veranstaltung anreisen, das möglichst nachhaltig machen. Grossveranstaltungen bedeuten in der Regel auch eine grosse Anzahl Anreisende. So rechnen auch die Veranstalter*innen allein für die EuroGames mit 6- bis 8 000 anreisenden Personen. Wir fordern darum vom Verein EuroGames, dass er die Anreise der Athlet*innen und ihren Begleitpersonen per Zug organisiert. Da die meisten Leute ja voraussichtlich aus Europa anreisen werden, sollte das eigentlich kein Problem sein. Ausserdem sollen sie sich zusammen mit Bern Welcome dafür einsetzen, dass auch alle Zuschauer*innen nachhaltig anreisen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Anträgen und auch den FSU-Anträgen zustimmten. Für die Gebührenbefreiung und für den finanziellen Beitrag von der Stadt Bern hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Fraktionserklärungen

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zumindest der GFL-Teil der GFL/EVP-Fraktion freut sich sehr über den bevorstehenden Anlass der Queer-Community. Die EVP-Mitglieder sind nicht ganz so enthusiastisch, aber auch sie werden mittragen. Die EuroGames und die Pride sind eine tolle Gelegenheit zur Sichtbarmachung diverser Lebensformen und das ist in der heutigen Gesellschaft auch absolut nötig.

Der Stadtratspräsident bittet um Ruhe im Saal.

Marcel Wüthrich setzt sein Votum fort: Leider sind wir immer noch nicht an dem Punkt angelangt, wo Schwule, Lesben, trans, nonbinäre oder inter Menschen ganz selbstverständlich ihre Lebensform als Bestandteil der gesamten Gesellschaft leben dürfen.

Die Anträge der FSU und der Fraktion GB/JA! halten wir allerdings für ein bisschen beschämend; insbesondere auch darum, weil sie in die inneren Strukturen der Veranstalter und die Darbietungen eingreifen; gerade als wäre es nicht ohnehin nötig gewesen, an ein Awareness-Konzept zu denken.

In der Sache unterstützen wir zwar die Anträge, aber so wie sie eingebracht werden – wie immer auf den letzten Drücker – sind wir der Meinung, dass sie schlicht unnötig sind. Das Komitee, das die Veranstaltungen durchführt, leistet Freiwilligenarbeit. Die Stadt kann froh sein, dass es Leute gibt, die diese grosse Arbeit auf sich nehmen, eine solche Veranstaltung zu organisieren. Wir halten es wie gesagt nicht für adäquat, wenn von uns im Stadtrat in vereinsinterne und veranstaltungsinterne Abläufe eingegriffen wird und auf diese Art Vorschriften erlassen werden. Man kann auch dem Vorstand dieser Veranstaltung nicht vorwerfen, dass sie nicht sensibel wären. Die ganze Queerbewegung ist seit vielen Jahren auch viel diverser ausgerichtet. Die Diversität war nicht zuletzt das Motto der Berner Pride vor fünf Jahren, also der Einbezug der Interessen von T und I, also von trans und inter Menschen. Dies verstärkt sich laufend. Es widerspiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Vorstands, Stand von Anfang dieser Woche. Die Fraktion GFL/EVP wird aus diesen Gründen sämtliche Anträge ablehnen. Allerdings finden wir es richtig, dass man dem Komitee die Stossrichtungen auch weitergeben darf, aber wir wollen nicht, dass man Bedingungen an den finanziellen Beitrag knüpft. Wie ich schon gesagt habe, die GFL/EVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die EuroGames und Bern Pride und mindestens der GFL-Teil empfiehlt Ihnen allen wärmstens, uns dies gleich zu tun.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion Mitte: Die Fraktion Mitte unterstützt den Verpflichtungskredit und freut sich auf den schönen Event EuroGames 2023. LGBTIAQ+ ist ein Teil unserer Gesellschaft, der in der Vergangenheit viel Leid und Gewalt erfahren musste und

leider immer noch erfahren muss. Umso schöner ist es, dass die Stadt Bern die Plattform für die fröhlichen Games, für diese fröhliche Veranstaltung bieten kann. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit, aber auch noch in der Gegenwart, stimmen wir Ja zum Antrag der FSU für das Awareness-Konzept, auch wenn wir wünschen würden, dass es anders wäre. Wir stimmen auch pro Forma Ja für den Antrag gegen den Konsumzwang, auch wenn ein Konsumzwang in den Unterlagen nirgends festgelegt ist. Was wir aber ganz sicher nicht unterstützen werden, sind die Anträge GB/JA!. Es ist eine absolute Frechheit und ein weiteres Beispiel der Verbots-/Vorschrifts-Kultur. Vorschriften bei der Menügestaltung, bei der Auftrittquote, bei weiteren Organisationsdetails zu machen, ist einfach unglaublich. Es ist eine unglaubliche Einmischung und auch leicht überheblich. Dass man im vorhergehenden Votum gerade auch noch die Polizei in den gleichen Topf wirft und als grundsätzlicher Gegner einer solchen Veranstaltung oder dieses Teils unserer Gesellschaft bezeichnet, ist wahnsinnig und unglaublich diskriminierend und vorverurteilend.

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die jüdische Volksfront sagt im Film Monty Pythons Life of Brian: «Noch mehr als die Römer hassen wir die Volksfront von Judäa.» Und in diesem Sinn oder um es eben genau nicht so zu machen, lehnen wir alle Anträge ab – auch jene der FSU – und stimmen dem Verpflichtungskredit und dem Beitrag vorbehaltlos zu. Wir anerkennen die grosse Leistung, auch die grosse ehrenamtliche Leistung, die die Leute leisten und nächstes Jahr leisten werden. Wir freuen uns sehr auf das Fest und lassen uns sicher nicht beirren durch die Störmanöver von GB/JA!.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die bevorstehende Fussballweltmeisterschaft in Katar erinnert uns daran, wie grosse internationale Sportveranstaltungen eben nicht ausgetragen werden sollten. Ein Land mit homophoben Gesetzen, täglichen Menschenrechtsverletzungen und fehlender Medienfreiheit versucht auf Kosten von Tausenden toter Gastarbeiter sein Image aufzuhübschen. Kein Wunder weigern sich immer mehr Beizen auch in unserer Stadt, den Anlass überhaupt zu zeigen. Zum Glück hat unsere Stadt heute die Möglichkeit, das besser zu machen. Nicht zum ersten Mal, aber gerne immer wieder soll unsere Stadt unter Regenbogenfarben tagelang Vielfalt und Toleranz feiern. Die Stadt Bern hat eine lange LGBTIQ-Tradition. Das kürzlich gefeierte fünfzigjährige Jubiläum der Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern Queer (HAB queer) zeugt davon. Die kleine LGBTIQ-Konferenz dieses Wochenende in Wabern zeugt ebenso davon. Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahrzehnten auch immer wieder eine Pride oder ähnliche Veranstaltungen beherbergt, leider nicht immer ohne Nebengeräusche oder traurigerweise milieu- oder szeneeinterne Diskriminierung innerhalb der LGBTIQ-Community; beim Gay West Festival vor 10 Jahren zum Beispiel. Die Mitgründer des OK sollten wissen, was ich meine. Als ich die Unterlagen und vor allem die Webseite zum Projekt EuroGames 2023 durchging, hätte ich ein OK gewünscht, das die bunte und multikulturelle Vielfalt in unserer Stadt und in unserem Land oder zumindest in der LGBTIQ-Community besser abbilden würde. LGBTIQ heisst heute vielmehr als nur Schwule und Lesben, und das ist gut so. Wir sind heute zumindest in der Schweiz so weit, dass sich auch trans Menschen, non-binäre oder intersexuelle zu ihrem Anderssein offen bekennen können. Aber die Schweiz und die Welt sind weiterhin nicht sicher genug, als dass LGBTIQs nicht auf unsere Toleranz und unseren Schutz angewiesen wären. Und wenn wir im Stadtrat heute beschliessen, die EuroGames 2023 in Bern zu empfangen – und das sollten wir auch dringend machen –, dann müssen wir auch sicher sein, dass alle an diesem Fest Platz haben. Wichtig ist uns, dass der Anlass für alle offen ist, ohne Konsumzwang. Die Welt vieler LGBTIQ-Menschen glitzert nicht so bunt und luxuriös wie die regenbogenfarbige Werbung von Auto- und Textilkonzernen während des Pride-Months im Juni. Auch heute noch leben viele trans Menschen zum Beispiel am Rand der Gesellschaft, gerade auch finanziell und/oder ge-

sundheitlich bedingt. Veranstaltungen wie die jährliche Zürich Pride, sind regelmässig und zu Recht wegen des übermässig kommerziellen Fokus' kritisiert worden. Es sollte nicht die oberste Priorität einer Pride oder der EuroGames sein, scheinheilig regenbogenfarbige Werbung von Grosskonzernen zu präsentieren, und darob zu ignorieren, was vielen Mitglieder unserer LGBTIQ-Community selbst 2022 verwehrt bleibt. Auflagen gegen den Konsumzwang wie beim diesjährigen Stadtfest haben sich bewährt in unserer Stadt und werden dem Charakter solcher Events sicher besser gerecht als kommerzielle Feste, die nur denen offenstehen, die sich den Eintritt leisten können. Es ist auch schade, konnte das OK uns bis jetzt keine Sponsoren präsentieren. Es wäre damit vielleicht besser ersichtlich, welchen Charakter das Fest am Schluss eigentlich haben wird.

Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Anträge des Gemeinderats, die Gebührenbefreiung und den finanziellen Beitrag, allerdings unter der Voraussetzung, dass sowohl Antrag 1 FSU gegen den Konsumzwang als auch Antrag 2 FSU angenommen werden. Weiter empfehlen wir auch den Antrag 7 GB/JA! zur Annahme.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Es mag Sie erstaunen, aber die SVP wird dem Kredit mehrheitlich zustimmen. Wir unterstützen es, wenn heute ein ehrenamtlich organisierter Verein noch bereit ist, unter diesen ganzen Auflagen, die heute auf einen zukommen, und der aktuellen wirtschaftlich schlechten Lage überhaupt noch das Risiko einzugehen und sich zu trauen, einen solchen Anlass hier in der Stadt Bern überhaupt durchzuführen. Der Anlass wird sicher eine grosse Wertschöpfung bringen mit Übernachtungen, dem Umsatz für das Gewerbe, für die Gastronomie. Also etwas Besseres kann in der Stadt Bern nicht passieren. Darum ist es schade, dass GB/JA! wieder mit den gleichen Anträgen kommt, die sie schon beim Stadtfest gebracht haben: copy-paste, alter Wein in neuen Schläuchen. Mehr kann ich nicht dazu sagen. Es ist an Arroganz und Überheblichkeit nicht zu überbetreffen, was Sie hier wieder veranstalten und welchen Unsinn Sie uns vorlegen, und es ist wirklich ein Hohn den Veranstaltern gegenüber. Ich kann es nicht anders sagen. Wenn ich die Anträge sehe, wird mir fast schlecht. Sie sprechen von «frei von kommerzieller Werbung». Sie wissen ja gar nicht, welche Werbung. Heute kann man leider Gottes ohne Werbung einen Anlass gar nicht mehr durchführen. Es braucht Sponsoren und die wollen auch etwas davon haben.

Jeder Stand mit Gastronomieangeboten soll mindestens ein veganes Menü anbieten. Ganz einfach: Dann bieten Sie einfach eine Karotte an. Fertig. Jeder Stand mit Gastronomieangebot bietet mindestens ein preisgünstiges Menü an. Dann können Sie auch wieder eine Karotte anbieten, Sie können sie sogar verschenken. Vielleicht findet sich ein Bauer, der das gratis anbietet – vielleicht ein schwuler Bauer – Bauer, ledig, sucht. Vielleicht finden Sie einen. Problem gelöst.

25 Prozent der Personen müssen nichtbehinderte D-Y-A hoch 1 cis-Männer sein. Selbst das Ratssekretariat hat unten hinschreiben müssen, was das ist. Also bitte hören Sie doch auf. Weiter sollen mindestens 30 Prozent kulturelle Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Kunst- und Kulturschaffende sein. Also bringen Sie doch die Leute her. Die sollen sich einbringen und vorher melden, dass sie einen Auftritt wollen. Grätschen Sie nicht wieder jenen Leuten rein, die etwas auf die Beine stellen wollen.

Zum nachhaltigen Anreisen: Wie wollen Sie das kontrollieren? Also wirklich: nur Auflagen, Auflagen, Auflagen. Ich kann es nicht anders sagen. Es ist wirklich arrogant und beschämend. Zu den FSU-Anträgen: Man redet hier von «keine Zonen mit Konsumzwang». Eine Zone mit Konsumzwang gibt es gar nicht, ausser Sie zahlen irgendwo einen Eintritt. Aber ich denke doch mal zum Beispiel an den Zibelemärit. Hat Ihnen dort jemals irgendjemand gesagt, Sie müssen Kuchen kaufen, Sie müssen Wein kaufen? Das wird hier nicht anders sein.

Und auch das Awareness-Konzept: Ich glaube, die LGBTIQ-Community ist eine der weltoffensten und tolerantesten. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie mit einem Awareness-

Konzept ausgerechnet jetzt kommen. Ich gehe stark davon aus, dass sie das bereits haben. Es ist völlig übertrieben und passt uns nicht. Ich möchte einfach anmerken, dass, wenn die GB/JA! Anträge durchkommen, wir leider Gottes dem Kredit so nicht zustimmen können.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF freut sich enorm auf den Anlass und dankt dem Organisationskomitee für seinen Einsatz. Wir werden dem Kredit zustimmen. Eigentlich wäre mein Votum damit fertig, aber es hat ja noch so seltsame Anträge und diese kann man einfach schlicht nicht so stehenlassen. Wir werden sämtliche Anträge ablehnen. Und wir möchten vor allem auch die Antragstellenden fragen, ob sie das Gefühl haben, dass wir als Parlament, das grossmehrheitlich weiss, grossmehrheitlich nicht behindert ist und grossmehrheitlich aus cis-Menschen besteht, einem queeren Komitee vorschreiben sollen, wie es seinen Anlass zu organisieren hat; als müsste es von uns Nachhilfe bekommen, wie es seinen Anlass zu organisieren hat, damit sich dort alle Leute wohlfühlen und alle Leute ihren Platz haben? Welche Arroganz ist das, die wir hier als Parlament an den Tag legen, indem wir dem Komitee nicht zutrauen, das selber auf die Reihe zu bekommen?

Und gleichzeitig muss ich nicht nur eine Spitze gegen die Antragsteller platzieren. Ich muss auch ganz klar meinen Unmut darüber kundtun, dass die Anträge überhaupt entgegengenommen wurden. Warum? Achtung, es wird ein bisschen technisch. Wir haben ein Kreditgeschäft zu behandeln – und nur ein Kreditgeschäft und gar nichts anderes. Wir sind als Parlament nicht zuständig, um für einen Anlass im Einzelfall Auflagen zu diktieren, die der Gemeinderat vorgeben soll. Wenn Sie das Gefühl haben, dass der Gemeinderat einen Anlass bewilligt, den er nicht hätte bewilligen sollen, dann müssen Sie den Kredit zurückweisen – und nichts anderes. Dass wir über die Anträge abstimmen, ist daher eine Farce. Und ich wäre sehr froh, wenn wir künftig nicht bei jedem einzelnen Event, bei jeder einzelnen Gebührenbefreiung immer und immer wieder über Anträge befinden müssten, wenn wir dafür nicht zuständig sind.

Und noch eine letzte Anekdote: am 11. September gab es nicht nur einen grossen Anlass in der Stadt, sondern sogar zwei grosse Anlässe. Niemanden von Ihnen hat es gestört, wie viel kommerzielle Werbung am 11. September in der Innenstadt der Stadt Bern betrieben wurde. Niemanden von Ihnen hat es gestört, dass es auf dem Münsterplatz im öffentlichen Raum einen abgesperrten VIP-Bereich für einen VIP Apéro gab. Ich war dort, weil es mich nicht störte. Aber neben mir waren fast ausschliesslich grüne Politikerinnen und Politiker in dem VIP-Bereich.

Einzelvoten

Ursina Anderegg (GB): Ich muss auch noch rasch ans Rednerpult, weil viele unter Ihnen offenbar sehr erstaunt sind. Wir sind auch sehr erstaunt, mit welcher Vehemenz gegen unsere Anträge gewettert wird. Es ist die Rede von einer Schande, von einer Frechheit, Arroganz, Überheblichkeit. Ich weiss auch nicht genau, in welcher Welt Sie leben. Wir gehen davon aus, dass das Ziel des Stadtrates ist, die Anliegen und Diskussionen, die in dieser Stadt stattfinden, in das Parlament hineinzutragen und die Diskussionen genau da auch zu führen.

Diskussionen über eine Verwässerung des Pride-Ursprungs bei solchen Anlässen, Diskussionen innerhalb der LGBTIQ+-Community, wo auch Diskriminierungen untereinander stattfinden, wo Marginalisierung stattfinden, Dominanz von weissen cis-Männern innerhalb dieser Community, Pinkwashing und Kommerzialisierung sind Diskussionen, die innerhalb der Community seit Jahren und Jahrzehnten stattfinden. Wir finden es seltsam, dass uns vorgeworfen wird, dass wir diese Diskussion auch hier drin führen wollen.

Das bewegt sehr viele Leute in dieser Stadt. Die Leute können die Anlässe so durchführen wie sie wollen und die Diskussion wird kommen. Die wird sicher kommen. Sie findet jetzt

schon im Vorfeld dieser Veranstaltung statt. Und es wird nächsten Sommer auch weiterdiskutiert werden. Und wir finden es irritierend, wie abschätzig hier drin über unsere Vorschläge gesprochen wird, von denen wir finden, wir repräsentieren damit die Diskussion. Wir hoffen, wir können uns in Zukunft gegenseitig mit ein bisschen mehr Respekt begegnen.

Thomas Fuchs (SVP): Das waren keine abschätzigen Bemerkungen. Sie waren viel zu freundlich. Die Anträge hier sind eine reine Belästigung der Verwaltung und des Parlaments und es ist ein Skandal, dass das erst jetzt noch vorgelegt wird, obwohl die Anträge vorher schon eingereicht waren. Offenbar hatten Sie nicht einmal genug Zeit, um das anständig anzuschauen. GB/JA!, das habe ich immer gesagt, Sie sind noch schlimmer als jede Sekte, wenn man schaut, was Sie hier einbringen. Sie wollen sogar noch sagen, wie der Vorstand, der den Anlass organisiert, zusammengesetzt sein soll. Wenn GB zehn Stadträtinnen hat, ist das Ihre Sache. Dann schreibt auch niemand vor, Sie müssten schauen, dass mindestens zwei oder drei Männer oder wer auch immer dabei sind. Was Sie hier bringen, ist wirklich eine Frechheit. Ich kann es nicht anders sagen. Und wenn Sie sagen, bei der Eröffnungszereemonie dürften maximal 25 Personen weiss, nichtbehindert und all das, was man nicht einmal versteht, sein. Der Normalbürger versteht das sowieso nicht. Was passiert, wenn es mehr sind? Lassen Sie die Polizei räumen oder was ist Ihre Vorstellung davon, wie man nachher vorgehen sollte? Wie finden Sie heraus, dass die Prozente dem entsprechen, was Sie fordern?

Lokale Kunst- und Kulturschaffende müssen Vorrang haben. Was heisst lokal? Müssen sie in Bern wohnen oder geht Köniz oder Zimmerwald auch oder ist das schon nicht mehr lokal?

Haben Sie sich eigentlich mal etwas überlegt, als Sie die Vorstösse einreichten oder haben Sie einfach wieder einmal zu viel geraucht? Nachher geht es noch weiter: Athletinnen und Zuschauer müssen nachhaltig anreisen. Wie wollen Sie das kontrollieren? Wieso soll der Verein zuständig sein, dass das so passiert? Man weiss ja gar nicht, wer alles kommt. Wir müssen froh sein, dass möglichst viele kommen. Sie würden sich gescheiter dafür engagieren, dass man Sponsoren findet; Sponsoren, die Ihnen vielleicht auch passen – oder noch besser: organisieren Sie doch einmal einen Anlass, dann können Sie das alles umsetzen, dann können Sie auch nur veganes Essen anbieten und so weiter. Dann können Sie schauen, welche Leute zu Ihnen kommen. Es hat sicher ein paar, die kämen. Aber hören Sie damit auf, uns zu belästigen, hören Sie auf, den Anlass zu belästigen und hören Sie auf mit dem ganzen Unsinn, den Sie hier eingeben. Und – ich kann es auf Berndeutsch wirklich nicht anders sagen: «Spinnt's nech eigentlich im Gring?»

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer:* Ich möchte gerne ein bisschen zur Mässigung auf allen Seiten aufrufen, nachdem man sich in den Voten gegenseitig «Totsch u Moore» an den Kopf geworfen hat. Ich möchte Sie bitten, zurück zu einer Redekultur zu finden, in der sachlich diskutiert wird.

Sofia Fisch (JUSO): Ergänzend zu dem, was mein Fraktionskollege im Fraktionsvotum schon ausgeführt hat, will ich als JUSO noch auf ein paar weitere Punkte eingehen. Wir haben mitbekommen, dass jetzt schon grosse Pharmakonzerne als Sponsoren in Betracht gezogen werden. Klar ist, dass es den Unternehmen nicht um die Rechte der queeren Menschen geht. Ihnen geht es darum, ihren Profit zu maximieren. Sie wollen ihr Image aufbessern und sie wollen mit queeren Menschen eine weitere Marktlücke füllen.

Die Pride darf aber nicht zu einer Kommerzschlacht werden. Natürlich wollen wir während dem Anlass die Sichtbarkeit von queeren Menschen und die Vielfalt unserer Community feiern. Der politische Hintergrund der Pride darf dabei aber nicht vergessen werden. Wir leben in einer Welt, wo Neonazis in einer Stadt wie Zürich eine Vorlesestunde von Drag Menschen für Kinder stürmen können, und es passiert einfach nichts. Wir sind nicht am Punkt, wo wir unse-

re politischen Forderungen zurückziehen können. Die politischen Forderungen müssen Hauptbestandteil einer Pride bleiben. Die Bern Pride findet unter dem Motto «Bern wird bunt» statt. Die Organisationen sprechen davon, dass sie die Vielfalt unserer Community feiern. Das tönt mega vielversprechend, das ist mega wichtig und das ist mega richtig. Repräsentation zählt nämlich auch innerhalb der queeren Community.

Leider ist aber bekannt, dass den Anliegen von FLINTA* Personen im Vorstand nicht Rechnung getragen wird. Sie haben versucht mitzuwirken und es hat nicht funktioniert. Aus diesem Grund, aus diesen vielen Gründen ist uns klar, dass man dem Vorstand Auflagen machen muss, und aus diesem Grund unterstützt die JUSO alle Anträge – die Anträge des Gemeinderats, aber auch die Anträge der FSU und insbesondere jene der Fraktion GB/JA!.

Alexander Feuz (SVP): Ich finde die EuroGames und die Bern Pride eine gute Sache, die ich unterstütze. Ich kann damit leben und habe absolut kein Problem damit. Aber jetzt komme ich zum Punkt – und das ist mein alter Punkt, den ich immer bringe: Hier ist die Stadt grosszügig. Die Stadt ist auch grosszügig bei der EM der Frauen. Auch hier habe ich gar nichts dagegen. Das ist ein guter Anlass. Aber wenn man auf der anderen Seite bei der Ka-We-De beim Abendeintritt sparen will, dann habe ich einfach Schwierigkeiten damit. Beim Internationalen tut man gross, sonnt sich geradezu im Glanz. Aber im Kleinen, wo es um die Anwohner geht, will man den Leuten im einzigen Bad in der Stadt Bern, für das noch Eintritt verlangt wird, noch um 18.30 Uhr den vollen Preis abknöpfen. Der Stadtpräsident ist jetzt leider nicht da. Aber ich bitte Sie einfach, das zu berücksichtigen. Der Feuz wird engagiert – insbesondere beim Kredit Frauenfussball – dagegen antreten. Denn es kann nicht sein, dass man dem Breitensport und den kleinen Leuten nichts gönnt. Sie sollen zahlen bis zum Geht-nicht-mehr. Und wenn es ein bisschen international ist, wenn sich Politiker beim Cocktail sonnen können, ist man dann dafür. Aber wie gesagt, ich unterstütze den Anlass. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Ich sage nur, wenn Sie die Anträge GB/JA! annehmen – das habe ich schon beim Bernfest gesagt –, möchte ich ein solches Fest nicht organisieren. Dann gibt es vielleicht noch andere Leute, die dort Nein sagen und Vorbehalte haben.

Tanja Miljanović (GFL): Wenn so viele reden, muss ich halt auch noch schnell meinen Senf dazugeben. Ich finde, es gibt auch noch eine andere Sichtweise auf das ganze Problem statt persönlich rechts-links zu schiessen, und zwar habe ich zum Beispiel für einige der Anträge GB/JA! gewisse Sympathien; zum Beispiel in Bezug auf die kommerzielle Werbung. Das wird im Rahmen einer nachhaltigen Wirtschaftsstrategie oder einer sozialen Nachhaltigkeit auch in der Wissenschaft sehr breit diskutiert. Das ist ein Punkt, den auch gewisse Städte oder Gebiete umzusetzen versucht haben. Aber die Stadt muss sich im Rahmen ihrer Wirtschaftsstrategie überlegen, wie sie mit Werbung umgehen will. Ich sehe Stirnrunzeln. Aber es ist so: Werbung ist einfach auch eine Kommerzialisierung von Raum, aber es ist auch eine Konsumtreiberin. Und das ist eine Wirtschaftsrichtung, die halt einfach von der Bevölkerung nicht mitgetragen wird. Und trotzdem ist es eine totale Überreglementierung, wenn wir das bei jedem Anlass reinbringen wollen. Es muss einfach einmal eine politische Diskussion darüber stattfinden, was Nachhaltigkeit für uns ist und welche Wirtschaftsstrategie wir wollen. Wir werden heute noch ein Traktandum dazu haben und der Gemeinderat will ja noch ein halbes Jahr, um sich in dieser Zeit genau diese Fragen zu stellen und zu überlegen, wie er das machen will. Ich bin auch dafür, dass man das hat, aber Markt funktioniert nicht überall, aber dort beim Konsum im Kleinen funktioniert er. Wir müssen preisgünstige Menüs nicht vorschreiben. Das heisst, es wird ohnehin angeboten. Das müssen wir nicht überreglementieren. Zur Diversität: Natürlich wollen wir sie. Aber auch das müssen sich eigentlich die Anbieter überlegen. Das ist nicht die Aufgabe des Parlaments. Man muss den privaten Veranstaltern nicht sagen, dass sie Diversität umsetzen müssen. Denn, wenn sie das nicht machen, schiessen sie sich selbst

ab. Und das wollen sie ja nicht. Dafür kämen sie an den Sozialpranger. Auch damit müssen wir einfach spielen lernen statt ständig Zeit zu vergeuden für Überreglementierungen. Punkt 5 finde ich wichtig. Ich meine, das ist genau das, was gewisse Regionen und auch Dörfer jetzt explizit während der Coronakrise gemacht haben. Sie haben überlegt, wie sie Geldflüsse regional zirkulieren lassen können, wie sie verhindern können, dass Geldflüsse aus der Region hinausgehen. Und das ist auch etwas, das die Stadt in der Beschaffungsfrage macht. Wenn sie etwas kauft, schaut sie, ob sie nachhaltig, aber eben auch lokal einkaufen kann. Und genau diese Frage kann man sich natürlich auch für Anlässe punkto Kunst- und Kulturschaffende stellen. Aber es ist problematisch, wenn wir jetzt 30 Prozent vorschreiben. Woher kommt diese Zahl? Hat es eine Studie gegeben, die besagt, dass 30 Prozent richtig ist? Das muss sich der Gemeinderat in seiner Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsstrategie überlegen. Ich finde, wir haben eigentlich so ein bisschen eine Aufsichtsfunktion und manchmal haben wir schon gute Idee, aber manchmal schiessen wir einfach am Ziel vorbei. Und ich finde, das ist ein bisschen schade. Es verbraucht einfach auch unsere Ressourcen und es führt auch zu keinem nachhaltigen Parlamentsbetrieb.

Direktor SUE *Reto Nause*: Liebes OK, die Stadt Bern wird Sie mit offenen Armen empfangen. Die Stadt Bern wird überwältigt sein, wenn Sie alle hier unsere schöne Stadt besuchen. Die EuroGames sind eine grosse Kiste. Unser Veranstaltungsmanagement, unser Polizeinspektorat hat mit Ihnen gemeinsam versucht, optimale Rahmenbedingungen zu gestalten. Es war eine intensive, eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit. Darum ist das Geschäft auch in der Kommission gut aufgenommen worden. Ich danke herzlich dafür. Das ist ein Event mit der breitesten Ausstrahlung, ein Event mit sehr vielen Besucherinnen und Besuchern. Es ist das beste Werbefenster für uns als Stadt Bern. Es ist ein Event mit hoher Wertschöpfung. Voilà, das ist meine Lobeshymne an die EuroGames. Ich bin froh, kommt sie, und ich möchte Ihnen schon raten, hier mit breiter Zustimmung darauf zu reagieren. Ich komme zu den Anträgen. Antrag 1 FSU betreffend Konsumzwang im öffentlichen Raum: Der Münsterplatz wird sicher nicht einem generellen Konsumzwang unterliegen. Das haben wir noch bei keinen Events gehabt. Also wenn Sie den Antrag annehmen, dann ist das gut, das kann man machen. Antrag 2 FSU betreffend Awareness-Konzept: Ich glaube, das macht das OK sowieso. Ich glaube, es ist kein gewaltiger Unfall, wenn der Antrag angenommen würde. Wenn ich aber schaue, was nachher für Anträge kommen – Antrag 3 bis Antrag 8 GB/JA! –, muss ich schon ein bisschen die Stirn in Falten legen.

Mir scheint, dass die Feindlichkeit von GB/JA! gegenüber freudigen Events irgendwo leicht grenzenlos geworden ist. Wenn man nämlich sagt, es darf kein Sponsoring, keine Werbung, kein gar nichts erfolgen, dann findet der Event gar nicht statt. Irgendwie muss er finanziert werden können. Andere Anträge greifen in die künstlerische Freiheit der Veranstaltenden ein, in das Food-Angebot. Es gibt sogar Anträge, die den Veranstaltenden Vorschriften machen wollen, wie sie ihr OK ausgestalten müssen. Ich glaube, es ist gesagt worden: Wenn der Stadtrat sagen würde, dass die Fraktion GB/JA! eine 50 Prozent-Männerquote haben müsste, fänden Sie das vermutlich auch eher befremdlich.

Ihrem Antrag 9, der fordert, dass sich der Verein einsetzen soll, dass die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt, kann ich Positives abgewinnen. Auch das werden sie machen, das werden sie können. Auch das ist nicht ein Unfall, wenn der Antrag angenommen würde. Alle anderen Anträge sind abzulehnen. Merci, dass Sie dem Kredit zustimmen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer* (GFL): Auch wenn es ungewöhnlich ist, nach dem Gemeinderat zu sprechen – Regula Bühlmann will noch etwas sagen.

Regula Bühlmann (GB): Es ist das erste Mal in meiner Karriere, dass ich das mache. Wir müssen einfach eine Korrektur anbringen, weil gewisse Leute nicht gemerkt haben, dass es keinen Antrag zum OK oder zum Vorstand gibt. Sie haben über etwas gesprochen, das es nicht gibt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 FSU zu. (37 Ja, 35 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 048
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 FSU zu. (37 Ja, 36 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 049
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 GB/JA! ab. (21 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung) [Namen](#) 050
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 GB/JA! ab. (25 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 051
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 GB/JA! ab. (26 Ja, 41 Nein, 5 Enthaltungen) [Namen](#) 052
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 GB/JA! ab. (29 Ja, 40 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen](#) 053
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 GB/JA! ab. (33 Ja, 38 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 054
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 GB/JA! ab. (32 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen) [Namen](#) 055
9. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Gemeinderatsantrag zu. (59 Ja, 0 Nein, 14 Enthaltungen) [Namen](#) 056

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Manuel C. Widmer

für das Protokoll

X

Anita Flessenkämper

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Ursina Anderegg
 Mirjam Arn
 Tom Berger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 David Böhner
 Regula Bühlmann
 Michael Burkard
 Eva Chen
 Dolores Dana
 Milena Daphinoff
 Sibyl Martha Eigenmann
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jemima Fischer
 Sofia Fisch
 Thomas Fuchs
 Katharina Gallizzi

Lionel Gaudy
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Claude Grosjean
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Michael Hoekstra
 Thomas Hofstetter
 Seraphine Iseli
 Bettina Jans-Troxler
 Anna Jegher
 Nora Joos
 Barbara Keller
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Nora Kruppen
 Anna Leissing
 Corina Liebi
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Salome Mathys
 Matteo Micieli
 Szabolcs Mihalyi

Tanja Miljanovic
 Alina Irene Murano
 Dominic Nellen
 Barbara Nyffeler
 Halua Pinto de Magalhães
 Simone Richner
 Claudio Righetti
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Michael Ruefer
 Kurt Rügsegger
 Remo Sägger
 Mahir Sancar
 Judith Schenk
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Johannes Wartenweiler
 Lukas Wegmüller
 Janosch Weyermann
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Nicole Bieri

Diego Bigger
 Francesca Chukwunyere
 Jelena Filipovic

Ueli Jaisli

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Christine Otis, Protokoll

Mago Flück, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich weise Sie daraufhin, dass Sie von Milena Daphinoff eine Einladung für die Kulturgruppe erhalten haben. Die Gruppe trifft sich nächsten Freitag über den Mittag. Melden Sie sich bitte per Mail an, danke.

- Traktanden 17 bis 20 werden vorgezogen. -

17 Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Nutzt der Gemeinderat alle Potentiale und Technologien, um Energie in den städtischen Gebäuden zu sparen?

2022.SR.000136

Thomas Hofstetter (FDP): Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen. Es freut mich, dass die Verwaltung versucht, energieeffizient zu heizen und ihre Gebäude aufzurüsten, damit wir uns diesbezüglich weniger Sorgen machen müssen. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

18 Kleine Anfrage Michael Ruefer (GLP): Kleine Allmend – als Parkplatz OK, als Kundgebungsort nicht?

2022.SR.000138

Michael Ruefer (GLP): Danke an den Gemeinderat für die Antwort und die erklärenden Worte dazu, dass, wenn auf der Allmend eine Messe stattfindet, es ein Kontingent gibt und die Möglichkeit besteht, die Parkplätze zu nutzen, auch diejenigen entlang des Zentweges. Ich finde es ehrlich gesagt sehr störend, dass die Autos unbedingt und dringend auf den Fusswegen parkiert werden müssen. Das war zu beobachten, und in der Antwort wurde gesagt, dass das Kontingent bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Das heisst, dass man die absoluten Zahlen im Richtplan vielleicht heruntersetzen könnte. Das wäre im Hinblick auf die Klimaziele der Stadt Bern zu prüfen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

19 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP): Umweltschutz und Zwischennutzungen im Gaswerk-Areal

2022.SR.000139

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich habe festgestellt, dass alles gut ist. Ich kenne – vielleicht zum Unglück des Gemeinderates – viele Anwohner oder Leute, die dort mit den Hunden spazieren gehen. Ich erhalte regelmässig Fotos vom dortigen Zustand. Ich bleibe am Thema dran. Ich schenke der Antwort keinen Glauben und ich werde die Sache weiterverfolgen. Vielleicht werde ich die Situation mit Fotos dokumentieren, um Ihnen aufzuzeigen, wie der Zustand dort tatsächlich ist, und dass es anders zu und her

geht, als uns der Gemeinderat weismachen will. Dasselbe hatten wir bereits bei der Reithalle. Da hat man auch gesagt, wie gut die Zusammenarbeit sei, die Kantonspolizei sei auch dieser Meinung. Dann habe ich aber, gestützt auf das kantonale Informationsgesetz, die internen Akten erhalten und gesehen, dass es ganz anders ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

20 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Hat es genügend Bademeister in Bern? Ist die Sicherheit gewährleistet?

2022.SR.000141

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich habe einfache Fragen gestellt und einfache Antworten erhalten. Aber wie immer, wenn ich eine Frage stelle, habe ich gewisse Hintergedanken. Ich weiss nämlich, dass im Marzili zu Beginn der Badesaison sieben Bademeister gefehlt haben. Es war also nicht so, wie Sie geschrieben haben. Ich gehe auch dieser Sache weiter nach und wir werden das halt später herausfinden. Es ist sehr schade, dass die Kleinen Anfragen in Zukunft nicht mehr traktandiert werden und man solches Fehlverhalten und die falschen Antworten nicht mehr zu Gesicht bekommt. Ich werde insbesondere bei den letzten Kleinen Anfragen, zu denen wir noch sprechen können, die unbotmässigen Sachen aufs Tapet bringen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktanden 21 bis 32 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

Stadtpräsident *Alec von Grafenried*: Nur kurz etwas Allgemeines zu den Fristverlängerungen: Diese sollen teilweise einfach gekürzt werden, so zum Beispiel eine Fristverlängerung bis nächsten Januar. Sie können die Verwaltung mit solchen Dingen beüben, ich kann Ihnen aber sagen, dass wir es nicht in einer befriedigenden Form hinkriegen werden, wenn Sie die Fristen in dieser Art und Weise verkürzen. Wir haben die Fristverlängerungen im Gemeinderat mit Bedacht gewählt. Es gibt immer einen Grund, warum wir das tun. Ich bitte Sie, die Fristverlängerungen gemäss Gemeinderat anzunehmen.

21 Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Barbara Nyffeler, SP): Eine Strategie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Stadt Bern; Fristverlängerung

2018.SR.000087

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Barbara Nyffeler, SP): Eine Strategie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. August 2023 zu.
Bern, 31. August 2022

Antrag

GB/JA!: Fristverlängerung bis 30. April 2023

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! ab. (29 Ja, 35 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 057
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. August 2023 zu.

22 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung

2013.SR.000288

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung Punkt 1, 3, 5, 6 und 7.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 27. April 2022

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024 zu.

23 Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; Fristverlängerung Prüfungsbericht bis 30.06.2021

2019.SR.000053

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021 zu.

Bern, 26. Februar 2020

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende Juni 2021 zu.

24 Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; Fristverlängerung Prüfungsbericht bis 31.03.2025

2019.SR.000053

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende März 2025 zu.

Bern, 22. Juni 2022

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende März 2025 zu.

25 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angestrebtes Bevölkerungswachstum: Stadt Burgdorf zum Nulltarif?; Fristverlängerung

2018.SR.000063

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angestrebtes Bevölkerungswachstum: Stadt Burgdorf zum Nulltarif?; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 30. April 2023 zu.

Bern, 16. März 2022

Antrag

GB/JA Fristverlängerung bis 31. Januar 2023

Anna Leissing (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich mache es ganz kurz. Der Gemeinderat antwortet auf unsere Fragen nach den Auswirkungen des Bevölkerungswachstums, dass kein Bevölkerungswachstum stattgefunden habe und er deshalb diese Fragen erst in einem Jahr beantworten können. Im Hinblick auf die Fusion mit Ostermundigen wird aus unserer Sicht ein Bevölkerungswachstum stattfinden und wir finden es wichtig, dass genau solche Fragen rund um Steuererträge, Konsumzunahme etc. nun zügig beantwortet werden müssen, und beantragen deshalb die Fristverlängerung bis 31. Januar 2023.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich wiederhole, was ich vorgängig gesagt habe. Wir haben Ihnen im März eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt. Jetzt will man die Frist kurz vor Torschluss um drei Monate verkürzen. Das Ergebnis wird nicht besser ausfallen. Ich bitte Sie, auch diese Fristverlängerung abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverkürzung um drei Monate zu. (35 Ja, 33 Nein, 1 Enthalten)
[Namen](#) 059

26 Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen; Fristverlängerung

2017.SR.000206

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis am 30. April 2023 zu.

Bern, 23. März 2022

Antrag

GB/JA Fristverlängerung bis 31. Januar 2023

Katharina Gallizzi (GB) für die Postulantinnen: Die Begründung für die Fristverlängerung des Gemeinderats machen mich ehrlich gesagt ein bisschen sprachlos. Der Gemeinderat führt an, dass bei der Einreichung des Postulats bereits sehr viel Zeit vergangen sei, in der die Stadt sich wohnpolitisch sehr stark engagiert habe. Das kann stimmen, aber erheblich erklärt wurde das Postulat vor anderthalb Jahren und damals hat der Stadtrat befunden, dass die gestellten Fragen durchaus noch relevant sind, auch wenn der Antrag schon älter ist. Die Gentrifizierungsproblematik hat sich auch keineswegs in Luft aufgelöst, sondern ist mindestens so relevant wie bei der Einreichung des Postulats. Neuere Entwicklungen machen sie sogar noch dringlicher. So hat das Baublatt zum Beispiel im September einen Artikel zur sogenannten «Green Gentrification» publiziert. Es wird beleuchtet, dass Klimamassnahmen in den Städten mit mehr Parks und weniger Autos dazu führen, dass die ärmeren Bewohner*innen verdrängt werden. Denn eine Begrünung macht die Stadtviertel attraktiver und lässt die Mieten steigen. Und weil wir ja mit dem Klimareglement auch in diese Richtung gehen wollen, ist es sehr wichtig, dass wir uns diese Fragen auch stellen. Auch im Hinblick auf die mögliche Fusion von Bern mit Ostermundigen, das eine Vielzahl von Bewohnenden mit sehr tiefen Einkommen hat, muss der Verdrängungsproblematik grosse Beachtung geschenkt werden.

Darum ist es nach wie vor von grosser Wichtigkeit, Mechanismen der Gentrifizierung zu verstehen und entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Dass der Gemeinderat jetzt einfach beschliesst, die im Postulat geforderte Studie nicht auszuschreiben, kommt irgendwie ein bisschen einer Arbeitsverweigerung gleich und kann von uns nicht akzeptiert werden. Wir bestehen darauf, dass die Studie in Auftrag gegeben wird, und beantragen eine Verkürzung der Frist bis zum 31. Januar 2023. Es ist uns klar, dass die Studie nicht bis dann wird Antworten liefern können, aber sie soll zumindest bis dahin ausgeschrieben werden. Ich denke, das müsste machbar sein.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich muss Sie daran erinnern, dass das, was Sie hier machen, nicht seriös ist. Wir haben im März die Fristverlängerung beantragt. Wenn Sie uns damals gesagt hätten, dass das zu lange ist, hätten Sie es früher traktandieren müssen. Jetzt aber stehen wir kurz vor der Beantwortung und Sie verlangen, dass wir im Januar Antworten geben sollen. Ich versichere Ihnen, die Antworten werden nicht besser, wenn Sie jetzt Druck machen. Mir ist es egal, ich muss es nicht selbst machen. Die Verwaltung wird fluchen und sagen, was das für ein Stadtrat ist, der solch blöde Vorgaben macht. Ich kann Ihnen versichern, dass das Ostermundigen-Geschäft gut vorbereitet ist und wir all Ihre Fragen, die Sie zum Geschäft haben, beantworten können. Die Vernehmlassung startet morgen und Sie erhalten die ganzen Unterlagen, Sie können das alles anschauen. Wir werden das in der Vernehmlassung miteinander diskutieren können. Wir werden nächstes Jahr bei der Beratung miteinander diskutieren können. Es ist nicht nötig, dass Sie für das Ostermundigen-Geschäft jetzt noch zusätzliche Berichte in Auftrag geben und es ist vor allem unnötig, die Verwaltung wütend zu machen. Mit solchen Beschlüssen tun Sie dies definitiv.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! ab. (33 Ja, 34 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 060
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30. April 2023 zu.

27 Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung

2012.SR.000305

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 18. November 2020

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zu.

28 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung

2016.SR.000048

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): «Zeughausgasse aufwerten»; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 31. Dezember 2028 zu.

Bern, 15. Juni 2022

Antrag

SP/JUSO Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 31. Dezember ~~2023~~ 2028.

Michael Sutter (SP) für die Motionäre: Ich muss ein wenig ausholen. Wir haben den Vorstoss 2016 eingereicht. 2018 wurde er überwiesen. Als wir das letzte Mal über eine Fristverlängerung befunden haben, meinte der Gemeinderat, dass die Frist bis 31. Dezember 2023 geeignet sei. Wir haben die Frist verkürzt und nun kommt wieder der Antrag auf Fristverlängerung, diesmal allerdings bis 2028. Und jetzt wird es persönlich: Spätestens 2024 werde ich den Stadtrat als Mitglied verlassen und möchte deshalb gerne zumindest einen Zwischenstand der Umsetzung unserer überwiesenen Motion in meiner Stadtratszeit erleben. Deshalb stellen wir den Antrag auf die letztmals vom Gemeinderat beantragte Frist bis 31. Dezember 2023.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich kann es ganz kurz machen, Michael Sutter: Ich kann Ihr Anliegen natürlich sehr gut verstehen. Es ist einfach so, dass wir darauf warten, welche Pläne die Migros Marktgasse dort hat. Wir werden bald wieder eine Sitzung mit ihnen zu diesem Thema haben. Wir müssen wirklich warten, bis klar ist, wie es dort weitergeht, bevor wir weitere Pläne machen können. Ich kann Ihre Ungeduld sehr gut verstehen und wir machen sicher einen Zwischenbericht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO zu. (36 Ja, 29 Nein, 4 Enthalten) [Namen](#) 061

29 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Biodiversitätskonzept auf Kurs?; Fristverlängerung

2019.SR.000066

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Biodiversitätskonzept auf Kurs?; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2023 zu.
Bern, 23. März 2022

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. März 2023 zu.

30 Postulat Fraktion SP (David Stampfli SP): Sicheres Schulumfeld in der Länggasse; Fristverlängerung

2016.SR.000026

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (David Stampfli): Sicheres Schulumfeld in der Länggasse; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 30. März 2022

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023 zu.

31 Interfraktionelles Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrlı Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Zusätzliche Rasensportfelder auf der grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport; Fristverlängerung

2021.SR.000054

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrlı Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP): Zusätzliche Rasensportfelder auf der grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport; Fristverlängerung Punkt 1 und 5.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1 und 5 bis Mitte 2023 zu.

Bern, 27. April 2022

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1 und 5 bis Mitte 2023 zu.

32 Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private; Fristverlängerung

2018.SR.000185

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer vierten Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2023 zu.

Bern, 29. Juni 2022

Antrag

SP/JUSO Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2022 ~~31. März 2023~~

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Postulat wurde vor mehr als vier Jahren eingereicht. Die digitale Transformation steht heute bereits an einem ganz anderen Ort. Wenn man ernsthaft die Bürgerinnen und Bürger vor den negativen Auswirkungen schützen will, müsste man vielleicht ein bisschen rascher vorwärtskommen. Was uns diesbezüglich ärgert, ist, dass die Verwaltung immer wieder ohne weitere Begründung einfach Verlängerungen beantragt. Im konkreten Fall besteht die Vermutung, dass eine erneute Fristverlängerung beantragt wurde, weil der Regierungsrat im September die Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes eröffnet hat, in der es darum geht, die Gemeindeautonomie im Zusammenhang mit Videoüberwachungen massiv einzuschränken. Und Böses denkt, wer da einen gewissen Zusammenhang vermutet.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO zu. (35 Ja, 33 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 062

10 Einführung der Feuerwehrdienstpflicht: Feuerwehrreglement der Stadt Bern vom 28. November 1996 (Feuerwehrreglement; SSSB 871.1); Totalrevision; 1. Lesung

2022.SUE.000026

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Feuerwehrreglement vom 28. November 1996 der Stadt Bern (Feuerwehrreglement; FR; SSSB 871.1): Einführung der Feuerwehrdienstpflicht; Totalrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Stadt Bern vom 28. November 1996 (Feuerwehrreglement; FR; SSSB 871.1) gemäss Beilage.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 29. Juni 2022

Anträge		
1.	SVP, Ruth Altmann, parteilos, FDP/JF, Mitte	Nichteintreten Auf die Vorlage sei nicht einzutreten
2.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es seien klare Kriterien (oder soll bei der grossen Zahl der Feuerwehrpflichtigen der Stadt Bern aus Gründen der Vereinfachung der Administration das Los oder ein anderes Zufallskriterium über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheiden) festzulegen, wer Feuerwehrdienst leisten kann und wer zu den 43'000.00 Abgabepflichtigen gehört.
3.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, sicherzustellen, dass niemand wegen seiner wirtschaftlich guten Verhältnisse, d.h. aus fiskalischen Gründen der Dienst in der Feuerwehr verweigert wird.
4.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, für die Ersatzabgabe eine einfache Lösung zu wählen, die pro Kopf einen Betrag von unter Fr. 150.00 pro Abgabepflichtigen ergibt; weitere Reduktionen sind dabei vorzusehen.
5.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, bei einem anerkannten Professor des öffentlichen Rechts einer schweizerischen Universität durch ein fundiertes Gutachten abzuklären, ob die vorgeschlagene Lösung überhaupt mit übergeordnetem eidgenössischem und kantonalem Recht vereinbar ist, und welche Bestimmungen zwingend geändert werden müssten. Das Gutachten ist danach den zuständigen Kommissionen und dem Stadtrat vorzulegen.
6.	FSU-Minderheit	Die Vorlage ist gemäss Art. 46 GO dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Feuerwehrreglement, FR; SSSB 871.1; <i>neu</i>	Änderungsanträge
Totalrevision des Feuerwehrreglements	
1. Abschnitt: Allgemeines, Aufgaben der Feuerwehr	
Art. 1 Gegenstand Das Reglement umschreibt die Aufgaben und deren Erfüllung durch die der Feuerwehr im Rahmen des übergeordneten Rechts und regelt deren Organisation sowie die Feuerwehrdienstpflicht in der Stadt Bern.	
Art. 2 Aufgaben ¹ Die Feuerwehr der Stadt Bern a. erfüllt die Aufgaben gemäss den Artikeln 13 und 14 FFG, b. betreibt eine Feuerwehrnotrufzentrale (FNZ), c. wirkt beim vorbeugenden Brandschutz mit und setzt die kommunalen Feueraufsichtsaufgaben um.	

<p>² Die Feuerwehr bietet überörtliche Hilfe an und</p> <p>a. unterstützt benachbarte Feuerwehren, die ein Schadenereignis nicht alleine bewältigen können;</p> <p>b. erfüllt die vom Kanton übertragenen Aufgaben als Sonderstützpunkt gemäss Artikel 17 FFG;</p> <p>³ Der Gemeinderat kann der Feuerwehr weitere Aufgaben zuweisen.</p>	
<p>Art. 3 Hauptaufgaben [aufgehoben]</p>	
<p>Art. 4 Zusätzliche Aufgaben [aufgehoben]</p>	
<p>2. Abschnitt: Organisation und Einsatz der Feuerwehr</p>	
<p>Art. 3 Gliederung und Aufgebot</p> <p>¹ Die Feuerwehr der Stadt Bern besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Milizfeuerwehr. Daneben bestehen Betriebsfeuerwehren gemäss Artikel 19 FFG¹.</p> <p>² Die Berufsfeuerwehr ist rund um die Uhr innert Minuten einsatzbereit und ist Ersteinsatzelement der Feuerwehr.</p> <p>³ Die Milizfeuerwehr kann rund um die Uhr aufgeboden werden.</p>	
<p>Art. 4 Berufsfeuerwehr Organisation</p> <p>¹ Sie ist rund um die Uhr innert Minuten einsatzbereit und ist Ersteinsatzelement der Feuerwehr. Die Angehörigen der Berufsfeuerwehr sind hauptberuflich bei der Stadt Bern angestellt.</p> <p>² Organisation, Einsatz und Betrieb der Berufsfeuerwehr sind in den Weisungen der Direktorin bzw. des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie zu regeln.</p> <p>Der Gemeinderat regelt Organisation, Einsatz und Betrieb der Feuerwehr durch Verordnung.</p>	
<p>Art. 7 bis Art. 7ter [aufgehoben]</p>	
<p>Art. 5 Ausbildung</p> <p>¹ Die Aus- und Weiterbildung im Fachdienst richtet sich nach den Reglementen und Vorgaben der Feuerwehrkoordination Schweiz, des Schweizerischen Feuerwehrverbandes und der Gebäudeversicherung Bern, für die Berufsfeuerwehrausbildung zusätzlich nach den Bestimmungen der Vereinigung der Schweizerischen Berufsfeu-</p>	

¹ BSG 871.11

<p>erwehren und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.</p> <p>² Die Art und die Zahl der Übungen werden durch die Kommandantin bzw. den Kommandanten der Feuerwehr der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Feuerwehrinspektorat festgelegt.</p>	
<p>Art. 6 Versicherung</p> <p>¹ Die Angehörigen der Feuerwehr und diejenigen Privatpersonen, die im Ernstfall oder in Übungen als Hilfspersonen beigezogen werden, sind gegen die Folgen von Unfall und Krankheit versichert.</p> <p>² Für alle Angehörigen der Feuerwehr besteht eine Haftpflichtversicherung.</p>	
<p>Art. 7 Zusammenarbeit</p> <p>¹ Die Feuerwehr arbeitet in geeigneter Weise mit den anderen städtischen Einsatzkräften, mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, weiteren regionalen und überregionalen Feuerwehr- und Rettungsdiensten sowie der Armee zusammen.</p> <p>² Der Gemeinderat erlässt Bestimmungen zur Zusammenarbeit der Feuerwehr Dritten.</p>	
<p>Art. 8 Kommando</p> <p>Der Kommandantin bzw. dem Kommandanten der Feuerwehr der Stadt Bern steht unter Einräumung der Delegationsbefugnis das ausschliessliche Kommando für Feuerwehrbelange auf dem Schadenplatz zu. Ihr bzw. ihm unterstehen auch auswärtige Feuerwehren, die Hilfe für die Stadt Bern leisten, sowie die ausserhalb der Betriebe eingesetzten Betriebsfeuerwehren.</p>	
<p>Art. 9 Inanspruchnahme von privatem Eigentum</p> <p>¹ Die Feuerwehr der Stadt Bern ist berechtigt, private Gebäude, private Grundstücke und Fahrzeuge für ihre Einsätze in Anspruch zu nehmen. Die Entschädigungspflicht der Stadt Bern bleibt vorbehalten.</p> <p>² Bei Übungen sind die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer vorgängig zu orientieren.</p>	
<p>3. Abschnitt: Feuerwehrdienstpflicht</p>	
<p>Art. 10 Grundsatz</p> <p>¹ Alle in der Stadt Bern niedergelassenen Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr mit schweizerischem Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.</p>	<p>Antrag GB/JA!</p> <p>¹ Alle in der Stadt Bern niedergelassenen Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr mit schweizerischem Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) werden der Feuerwehrdienst-</p>

² **Die Feuerwehrdienstpflicht wird durch das Leisten von aktivem Feuerwehrdienst oder durch die Bezahlung einer Ersatzabgabe erfüllt.**

³ **Es besteht kein Anspruch darauf, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.**

pfllicht unterstellt.

² [unverändert]

^{2bis} (neu) Personen mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) können sich freiwillig für den Feuerwehrdienst melden.

³ [unverändert]

Antrag SVP:

³ Es besteht ein Anspruch auf aktive Dienstleistung; kann die Stadt einen den Anforderungen entsprechenden Bewerber nicht berücksichtigen, entfällt die Bezahlung der Ersatzabgabe. Es besteht kein Anspruch darauf, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.

Art. 11 Entscheid

¹ **Die Stadt Bern entscheidet, ob feuerwehrepflichtige Personen aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben.**

² **Beim Entscheid sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie die persönlichen und beruflichen Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen sowie deren Zugehörigkeit zu anderen Einsatzdiensten gebührend zu berücksichtigen.**

³ **Bestehen wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen Zweifel über die Tauglichkeit zum aktiven Feuerwehrdienst, ist ein ärztliches Zeugnis einzuholen.**

Art. 12 Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst

Vom aktiven Feuerwehrdienst werden auf Gesuch hin befreit:

- a. Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind,**

Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee, resp. Zivilschutz eingeteilt sind Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind

Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee eingeteilt sind und mindestens den Rang eines Unteroffiziers bekleiden Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind
Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:²

a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee oder Zivilschutz eingeteilt sind Personen, die amtliche Funktionen

	<p>ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind</p>
<p>b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p>	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: b. ehemalige Angehörige der Armee, die mindestens 200 Tage Dienst in der Armee geleistet haben Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p> <p>Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: b. ehemalige Angehörige der Armee, die mindestens 400 Tage Dienst in der Armee geleistet haben Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p> <p>Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: b. ehemalige Angehörige der Armee und des Zivilschutzes, die mindestens 200 Tage Dienst geleistet haben Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p> <p>FSU: Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p>
<p>c. Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,</p>	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: c. selbständig Erwerbende Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,</p>
<p>d. Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</p>	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: d. Personen mit Kindern unter 16 Jahren Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</p> <p>Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: d. Personen mit Kindern unter 16 Jahren, die zumindest teilweise in deren Haushalt leben Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</p>
	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: e. verheiratete Personen</p>
	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: d. Personen, die körperlich nicht in der Lage sind, Dienst in der Feuerwehr zu leisten</p>
<p>Art. 13 Befreiung von der Ersatzabgabe Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000</p>	<p>Antrag GB/JA!:</p> <p>Art. 13 Befreiung von der Ersatzabgabe Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Be-</p>

Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt.

~~zahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt.~~

Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter 100 000 Franken sind von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit.

Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen ~~weniger als 100 000 Franken~~ und ihr steuerbares Vermögen **weniger als 500'000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als 5 Millionen Franken beträgt.**

Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen ~~weniger als 100 000 Franken~~ und ihr steuerbares Vermögen **weniger als 250'000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als 2 Millionen Franken beträgt.**

~~3-4. Abschnitt: Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr~~ **Milizfeuerwehr**

Art. 14 Einteilung

¹ **In die Milizfeuerwehr können grundsätzlich alle in der Gemeinde wohnhaften Personen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr eingeteilt werden.**

² **In begründeten Fällen können Feuerwehrangehörige aller Grade mit ihrer Zustimmung auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandantin der Feuerwehr Bern an die zuständige Dienststelle über die Altersgrenze hinaus bis zum 60. Altersjahr Feuerwehrdienst leisten.**

³ [unverändert]

Art. 15 Persönliche Dienstleistung

~~Die Freiwilligen sind zur persönlichen Dienstleistung, zum Besuch der Übungen, zu Kursbesuchen und Diensten in Verbindung mit dem Grad oder der Einteilung in Spezialelementen verpflichtet; eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.~~ **Der aktive Feuerwehrdienst in der Milizfeuerwehr ist persönlich zu leisten.**

<p>² Der Gemeinderat erlässt weitere Bestimmungen zur persönlichen Dienstleistung durch Verordnung. Als Entschuldigungsgründe gelten Eigene Erkrankung, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie oder von im gleichen Haushalt lebenden Personen, Schwangerschaft, Militär-/Zivilschutzdienst, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit sowie andere wichtige Gründe wie Ausübung eines öffentlichen Amtes, durch Arbeitgeber bescheinigte Schicht- oder Überzeitarbeit und Notfälle aller Art.</p> <p>Entschuldigungen gemäss Absatz 2 sind der Kompaniekommandantin bzw. dem Kompaniekommandanten rechtzeitig einzureichen.</p> <p>Bei häufigen Absenzen, ungenügenden Leistungen oder Nichtbefolgen von Aufgebotsen kann die Kommandantin bzw. der Kommandant der Feuerwehr der Stadt Bern auf Antrag des Bataillons- oder der Kompaniekommandanten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vom Feuerwehrdienst ausschliessen.</p>	
<p>Art. 16 Sold und Entschädigungen</p> <p>[unverändert]</p>	
<p>[neu in Art. 6 geregelt]</p>	
<p>Art. 17 Kader</p> <p>In Kaderchargen beförderte Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Milizfeuerwehr haben entsprechende Kurse und Übungen zu besuchen und die mit der Funktion verbundenen Dienste zu leisten.</p>	
<p>4. 5. Abschnitt: Betriebsfeuerwehren</p>	
<p>Art. 18</p> <p>¹ Bei Bedarf können die Betriebsfeuerwehren auch ausserhalb des Betriebs zur Ereignisbewältigung in der Stadt Bern eingesetzt werden.</p> <p>² Die Betriebsfeuerwehren in der Stadt Bern unterstehen gemäss Artikel 19 Absatz 2 FFG der Aufsicht der Feuerwehr der Stadt Bern.</p>	
<p>5.-6. Abschnitt: Finanzierung</p>	

Art. 19 Grundsatz

¹ Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Löschgebühren, Einsatzgebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung.

² Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

Art. 20 Ersatzabgabe

¹ Feuerwehrpflichtige, die weder aktiven Feuerwehrdienst leisten noch von der Ersatzabgabepflicht befreit sind, zahlen eine Ersatzabgabe.

² Die Ersatzabgabe berechnet sich nach einem Prozentsatz von mindestens 7,5 % der einfachen Steuer. Der anwendbare Prozentsatz ist jeweils mit dem jährlichen Budget festzulegen. Die Ersatzabgabe darf den Höchstbetrag nach kantonalem Recht je ersatzpflichtige Person und Jahr nicht übersteigen.

³ Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebende Personen, die beide dienstpflichtig sind, jedoch keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, schulden zusammen in solidarischer Haftung eine Ersatzabgabe. Diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.

⁴ Wenn ein Partner bzw. eine Partnerin gemäss Absatz 3 aktiven Feuerwehrdienst leistet oder gemäss Artikel 13 von der Feuerwehrdienst- bzw. Ersatzabgabepflicht befreit ist, bezahlen Ehepaare oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen eine halbe Ersatzabgabe, die sich auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.

**Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
Die Ersatzabgabe beträgt pro Jahr höchstens Fr. 200.00.**

**Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
Die Ersatzabgabe beträgt pro Jahr höchstens Fr. 300.00.**

**FSU:
⁴ [streichen]**

<p>Art. 21 Gebühren [unverändert]</p>	
<p>Art. 22 Rückforderung der Einsatzkosten Der Gemeinderat Die zuständige Dienststelle fordert die Einsatzkosten gemäss Artikel 32 FFG von der Verursacherin oder vom Verursacher ein.</p>	
<p>Art. 23 Kosten für Nachbarhilfe Bei Einsätzen im Rahmen der Nachbarhilfe kann der Gemeinderat die zuständige Dienststelle die Einsatzkosten gestützt auf Artikel 33 FFG, allfällige regionale Vereinbarungen und/oder die Feuerwehreinweisungen der Gebäudeversicherung Bern einfordern.</p>	
<p>6-7. Abschnitt: Zuständigkeiten</p>	
<p>Art. 24 Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats Der Gemeinderat der Stadt Bern</p> <ul style="list-style-type: none"> a. [unverändert] b. regelt die Versicherung der Feuerwehrangehörigen; c. setzt die Höhe des Soldes und der Entschädigungen fest; d. spricht in seinem Zuständigkeitsbereich Bussen aus. <p>b. ...Sold</p> <p>c. ernennt unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsstatthalteramts die Kommandantin bzw. den Kommandanten der Berufsfeuerwehr Bern, die Bataillonskommandantin bzw. den Bataillonskommandanten sowie die Kompaniekommandantinnen bzw. kommandanten der freiwilligen Feuerwehr und beendet die Dienstverhältnisse;</p> <p>d. ...</p> <p>e. setzt die Höhe des Soldes und der Entschädigungen fest;</p> <p>f. versichert die Angehörigen der Feuerwehr gegen die Folgen von Krankheit und Unfall bzw. für die gesetzliche Haftpflicht;</p> <p>g. spricht in seinem Zuständigkeitsbereich Bussen aus.</p>	
<p>[aufgehoben]</p>	

<p>7- 8. Abschnitt: <i>Schlussbestimmungen</i></p> <p>Art. 25 Strafbestimmungen</p> <p><i>1 Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements sowie die gestützt darauf erlassenen Verfügungen können mit Busse bis zum Höchstmass der kantonalen Gesetzgebung bestraft werden.</i></p> <p><i>2 Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998.</i></p> <p><i>3 Ausgefällte Bussen sind für Feuerwehrzwecke zu verwenden.</i></p> <p><i>4 Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen des übergeordneten Rechts.</i></p>	
<p>Art. 26 Rechtsmittel</p> <p><i>Gegen Verfügungen der zuständigen Behörde kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Direktion Beschwerde erhoben werden.</i></p>	
	<p>Antrag FSU: (neu) Art. 29 Übergangsbestimmungen</p> <p><i>1 Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten unter Vorbehalt von Absatz 2.</i></p> <p><i>2 Die kantonale Applikation ist dahingehend angepasst, dass die Ersatzabgabe von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften gemäss Art. 28 Abs. 2 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) erhoben werden kann. Das heisst, die Fakturierung von 450 Franken je ersatzpflichtige Person und Jahr ist möglich.</i></p>
	<p>Antrag GLP/JGLP: (neu) Art.30 Übergangsbestimmung Die Ersatzabgabe ist ab Inkrafttreten auf 4 Jahre befristet.</p>

FSU-Sprecherin *Regula Bühlmann* (GB): Wir kommen zum nächsten spannenden Traktandum heute Abend. Ich rede für die FSU zum Feuerwehrreglement. Es handelt sich hierbei um eine Reglementsanpassung, die uns ursprünglich im Rahmen der Massnahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) – den Haushaltsverbesserungsmassnahmen – vorgestellt wurden. Es handelt sich also um eine Haushaltsverbesserungsmassnahme, mit der man neue Einnahmen generieren kann, und die die meisten Gemeinden im Kanton Bern bereits haben. Der Kanton erlaubt das, macht aber Vorgaben bezüglich der Höhe. Er macht beispielsweise ganz konkret die Vorgabe, dass die Feuerwehersatzabgabe, die man einführen will, im Jahr maximal 450 Franken pro Person kosten darf. In Bern hat man eine solche Feuerwehrdienstpflicht mit Ersatzabgabe schon mehrmals abgelehnt und heute haben wir es mit einem neuen Versuch zu tun.

Die Begründung dafür ist aber nicht nur, zusätzliche Einnahmen zu generieren, sondern es geht auch um die Sicherstellung der Milizbestände und um die Finanzierung von Material, wie Sie auch im Vortrag lesen können. Die Einnahmen sind zweckgebunden, es sind keine Reserven zu erwarten. Also man nimmt nicht mehr ein, als man ausgeben wird. Es geht eigentlich darum, dass man sich erhofft, damit das jährliche Defizit der Feuerwehr von circa 15 Millionen Franken auf etwa 9 Millionen Franken zu kürzen. Da sind die zusätzlichen Stellen, die es zur Umsetzung braucht, bereits eingerechnet. Wichtig dünkt mich – und vielleicht gerade, wenn es um die Budgetdebatte und um FIT II geht –, dass es sich hier nicht nur um eine Abgabepflicht handelt, wie vielleicht das Wort Feuerwehrrersatzabgabe suggeriert, sondern um eine eigentliche Dienstpflicht. Die Dienstpflicht gilt für Schweizer*innen und Menschen mit einem Ausweis C, die zwischen 19 und 52 Jahre alt sind. Theoretisch kann man Leute auch zum Dienst zwingen, aber die Verwaltung geht davon aus, dass die Freiwilligen ausreichen werden. Das widerspricht der Darstellung, dass die Abgabe auch zur Sicherstellung der Milizbestände gedacht ist, man hat im Moment das Gefühl, dass die Zahl der Freiwilligen ausreicht. Im Moment liegt der Soll-Bestand bei 180 Personen. In der FSU hat man uns gesagt, dass der Vollzug noch nicht restlos geklärt sei. In den Diskussionen in der FSU hatten wir den Eindruck, dass noch andere Sachen nicht ganz klar sind. In der Kommission ist es deshalb nicht nur, aber sicher auch darum gegangen, ob wir jetzt wirklich eine Feuerwehrrersatzabgabe respektive Dienstpflicht brauchen und man hat vor allem eine grosse Unzufriedenheit mit der Ausgestaltung gespürt. Man hat uns zwar versichert, dass es sich hier nicht um eine Steuer handelt, was ja eigentlich auch korrekt ist, aber es ist eine Abgabe, die schlussendlich sehr eng an die Steuern gekoppelt ist. Und zwar soll die Ersatzabgabe mindestens 7,5 Prozent der einfachen Steuer kosten, das ist nach Einkommen gestaffelt. Die Progression ist auch eingerechnet, da es an die Steuern gekoppelt ist. Das ist sinnvoll. Der Kanton gibt vor, dass die Abgabe maximal 450 Franken pro Jahr pro dienstpflichtige Person betragen darf. Wir haben es, wie auch bei den Steuern, mit zwei Tarifen zu tun, nämlich mit Tarifen für Alleinstehende und Familientarifen. Und dort wird es spannend: Auch die Applikation des Kantons, mit der man ausrechnen kann, wie viel man zahlen muss, ist sehr eng an die Steuern gekoppelt. Und dort kommen wir zur Krux der Geschichte: Die Dienstpflicht ist zwar pro Person, also jede Person muss Dienst leisten und eine Ersatzabgabe zahlen. Wenn man es aber nachher pro Steuersubjekt berechnet, wie das die kantonale Applikation macht, wird die Abgabe bei 450 Franken gedeckelt. Das bedeutet, dass Ehepaare und eingetragene Paare zusammen nur maximal 450 Franken bezahlen. Das gibt nachher nur noch 225 Franken pro Person, also die Hälfte des Maximums für unverheiratete oder nicht verpartnerte Personen. Das ist so, solange beide zwischen 19- und 52-jährig sind.

Gemäss Verwaltung ist beim Kanton die Bereitschaft da, die Deckelung bei der Applikation auf 900 Franken anzuheben, so dass man die Abgabe effektiv auch bei Ehepaaren und eingetragenen Paaren bei 450 Franken pro Person ansetzen könnte. So weit sind wir aber noch nicht.

Was uns auch gestört hat, ist, dass, wenn die erste Person eines Paares 53 Jahre alt wird oder sonst nicht mehr abgabepflichtig ist, sich der Betrag auf Maximum 225 Franken halbiert. Das haben wir in der FSU wirklich als sehr störend empfunden, dass Ehepaare und eingetragene Paare gegenüber anderen Personen privilegiert werden. Und damit komme ich zur Begründung der ersten beiden Anträge. Wir beantragen beim Artikel 20 Absatz 4, dass es keine Halbierung gibt, wenn eine Person nicht mehr dienstpflichtig ist, weil die Deckelung ja so oder so bei der Person bei maximal 450 Franken liegt. Das heisst, dass sie einfach gleichbehandelt wird wie alle anderen nicht verheirateten und nicht verpartnerten Personen. Im neuen Artikel 29 zu den Übergangsbestimmungen fordern wir, dass das Reglement erst in Kraft treten kann, wenn die kantonale Applikation so angepasst ist, dass die Deckelung bei 900 Franken für Ehepaare und eingetragene Paare möglich ist. Eventuell würde das auch den Antrag

zur Aufhebung der Halbierung obsolet machen. Das ist etwas, das wir in der zweiten Lesung anschauen müssen. Ebenfalls viele Diskussionen gab es über die Möglichkeit, sich von der Dienstpflicht befreien zu lassen. Einerseits ist gemäss Reglement eine volle IV-Rente erforderlich, um sich befreien lassen zu können, aber es gibt auch andere Beeinträchtigungen, die als Gründe für eine Befreiung von der Dienstpflicht gelten. Wir haben nachher sehr lange darüber diskutiert, ob eine attestierte Höhenangst Grund genug ist, sich von der Dienstpflicht und entsprechend je nachdem auch von der Ersatzabgabe befreien lassen zu können. Es wurden Befürchtungen darüber geäussert, ob anschliessend plötzlich 80 Prozent der Stadtberner*innen das Münster nicht mehr besteigen können und so weiter. Der gemeinsame Nenner war, dass nicht nur eine volle, sondern generell einfach eine IV-Rente ein Dispensgrund sein soll. Das ist unser dritter Antrag, den wir zu Artikel 12 Buchstabe b gestellt haben.

Mit diesen Anpassungen, die wir Ihnen vorschlagen, hat sich die FSU – zwar ohne grosse Begeisterung, aber trotzdem – mit 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung für das Reglement ausgesprochen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen der Fraktion SVP: Zuerst möchte ich den Fraktionen danken, die unseren Nichteintretensantrag mitunterzeichnet und unterstützt haben. Ich lasse hier ein bisschen Platz, damit diese Fraktionen später noch dazu Stellung nehmen können.

Etwas vorab: Diese Vorlage ist ein Raubzug auf das Portemonnaie des Bürgers, und zwar ein kontraproduktiver und bürokratischer. Es ist für mich ein Katastrophenreglement. Feuerwehr und Katastrophen liegen nahe beieinander. Ich danke der Feuerwehr für ihren Einsatz, aber das, was hier verbrochen wurde, geht auf keine Kuhhaut. Ich begründe dies nun und zeige detailliert auf, warum wir unsere Anträge gestellt haben.

Zum Nichteintretensantrag 1: Die Stadt Bern hat im Gegensatz zu den Landgemeinden eine Berufsfeuerwehr. Deshalb ist dieses Vorhaben ein Raubzug auf das Portemonnaie. Ich habe den Vortrag gut durchgelesen: Man rechnet mit 43 000 Personen, die eine Abgabe zahlen sollen. Man will keinen Anspruch auf Dienstleistung haben. Ich frage mich, nach welchen Kriterien die Leute ausgewählt werden sollen. Sie wissen, dass ich viel Militärdienst geleistet habe. Wird man für einen Monat das Rekrutierungszentrum in Sumiswald mieten, um herauszufinden, wer tauglich ist und wer nicht? Oder sind Sie wenigstens ehrlich und sagen, dass es sich um einen Losentscheid handeln wird, wer in die Feuerwehr geht – oder wählen kann – und wer zahlen muss? Es gibt nicht einmal Kriterien. Zudem ist noch völlig unklar, welche Folgekosten in der Erfassung entstehen. Für mich ist klar, dass auf ein solches Reglement ohne fragliche Kriterien nicht eingetreten werden darf. Es fehlt an so vielem, wenn man das jetzt macht. Das muss zurück an den Start. Ich bin zwar der Meinung, dass man vernünftig sein und sagen sollte, dass man ganz damit aufhört. Das ist ein Raubzug, der gewaltige Mehrkosten nach sich zieht, Stichwort Rekrutierung. Ich bin gespannt, was der Gemeinderat dazu zu sagen hat.

Zum Antrag 2: Das ist ein Rückweisungsantrag, der von Ruth Altmann – übrigens wie die anderen Anträge auch – unterstützt wird. Sie sehen, dass wir eine Rückweisung wollen, unter der Auflage, dass man klare Kriterien formuliert, an denen man nachher sieht, wer bei der Feuerwehr Dienst leisten kann und wer nicht. Wie bereits erwähnt handelt es sich um 43 000 Dienstpflichtige. Wie wollen Sie das bewerkstelligen? Am ehesten würde sich das Los anbieten, da sind wir ja wahrscheinlich offen. Ich habe vorgängig mit Gemeinderat Michael Aebersold geredet. Er hat scherzhaft gesagt, dass man ein Tor aufstellen wird und wer nicht 1,8 Meter gross ist, wird ausscheiden. Nein im Ernst, Sie haben überhaupt keine Kriterien. Sie haben auch keine Kataloge, ob Frauen mit Kindern ebenfalls unter die Dienstpflicht fallen oder nicht. Ich sage das insbesondere an die Adresse der Linken. Die SVP hat an die Frauen und Männer mit Kindern und Obhutspflichten gedacht. Da sind wir selbstverständlich für eine Ausnahme. Aber wenn man nicht einmal Kriterien regelt, ist das schon ein Ding. Es geht ein-

fach darum, bei den 43 000 Abgabepflichtigen Geld abzuholen. Ich habe bereits früher danach gefragt: Sie haben keinen Anspruch darauf, Dienst zu leisten, weil die Stadt sehr wahrscheinlich nicht 43 000 Paar Gummistiefel parat hat. Ein solches Reglement ohne diese von uns geforderten Dinge, darf es nicht geben.

Zum Rückweisungsantrag 3: Die Vorlage sei unter der Auflage zurückzuweisen, dass sichergestellt wird, dass niemandem wegen seiner wirtschaftlich guten Verhältnisse, das heisst aus fiskalischen Gründen, der Dienst in der Feuerwehr verweigert wird. Der ganze Witz an diesem Reglement ist ja, dass es sich um eine Sparmassnahme handelt. Das Ganze ist als Sparmassnahme deklariert, aber eigentlich ist es eine Abzockerei. Es besteht die Gefahr, dass diejenigen, die gut verdienen, nicht in die Feuerwehr dürfen, weil bei ihnen mehr abgeschöpft werden kann. Es ist ersichtlich, dass die Geringverdienenden und die Vermögenlosen oder die mit wenig Vermögen, nicht darunterfallen. Also muss man auch dort Kriterien machen, damit auch Vermögende die Möglichkeit haben, zur Feuerwehr zu gehen.

Der nächste Rückweisungsantrag 4 verlangt, dass die Vorlage unter der Auflage zurückzuweisen sei, für die Ersatzabgabe eine einfache Lösung zu wählen, die pro Abgabepflichtigen einen Abgabebetrag von 150 Franken vorgibt. Weitere Reduktionen seien dabei vorzusehen. Sie beüben die Verwaltung extrem, wenn Sie die Abgabe an die Steuern koppeln. Legen Sie den Betrag bei 150 Franken fest. Diejenigen, die beispielsweise keine Bundessteuern bezahlen – oder was auch immer, ich lasse die Kriterien offen – kann man anders einsetzen. So kann Geld bei der Administration gespart werden.

Zum Antrag 5: Ich habe langsam die Hoffnung verloren, dass man in der Direktion SUE die Fehler selbst bemerkt. Wenn Sie mir nicht glauben und noch ein wenig Geld ausgeben wollen, gehen Sie zu einem Hochschulprofessor einer anerkannten Schweizer Universität und lassen ein Gutachten erstellen, das darüber Auskunft gibt, ob die von Ihnen vorgesehene Lösung mit übergeordnetem Recht, insbesondere dem verfassungsmässigen Recht, bezüglich Rechtsgleichheit und all diesen Kriterien, die wir sonst noch haben, überhaupt vereinbar ist. Ich kann Ihnen sagen, ich habe da grösste Zweifel. Aber wenn Sie mir nicht glauben, dann stimmen Sie wenigstens dem Antrag hier zu.

Wir haben ebenfalls noch Ergänzungsanträge gestellt. Ich weiss, die Chancen auf Annahme eines SVP-Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag sind gering. Deshalb haben wir noch detaillierte Anträge gemacht, mit denen wir versuchen, dem Blödsinn – ich kann es wirklich nicht anders sagen – ein bisschen die Spitze zu brechen. Mit den weiteren Anträgen haben wir am Reglement gewisse Korrekturen vorgesehen: Auf Seite 34 beantragen wir, dass, wenn ein Anspruch auf aktive Dienstleistung besteht und die Stadt einen der Bewerber nicht berücksichtigt – und zwar einen, der die Anforderungen erfüllt –, entfällt die Bezahlung der Ersatzabgabe. Das ist für mich zentral. Wenn Sie die Leute nicht ausrüsten können, dann können Sie sie auch nicht finanziell abzocken. Denn von jenen, die sich melden und geeignet wären, aber keinen Dienst leisten können, dürfen Sie nichts verlangen. Dann haben wir eine einfache Lösung, mit der man solche fiskalischen Dinge zurücknehmen kann. Das ist ein Raubzug. Auf Seite 35 stellen wir einen Eventualantrag. Wir wollen, dass sämtliche Personen, die in der Armee respektive im Zivilschutz eingeteilt sind, der Pflicht nicht unterliegen und für sie auch keine Abgabepflicht besteht. Dann haben wir einen Eventualantrag gestellt, der besagt, dass Leute, die in der Armee eingeteilt sind und mindestens den Rang eines Unteroffiziers bekleiden, privilegiert werden sollen, weil sie ein bisschen Militärdienst geleistet haben. Anschliessend haben wir noch einen Antrag gestellt, der weitergeht: Wer in der Armee mindestens 200 Tage Dienst geleistet hat, wird von der Pflicht ausgenommen. Wir haben auch einen Eventualantrag zu ehemaligen Armeeangehörigen, die mindestens 400 Tage Dienst geleistet haben und einen Eventualantrag mit 200 Diensttagen. Ich gebe Ihnen ein ganzes Spektrum zur Auswahl. Wir sind der Meinung, dass man die Selbstständigerwerbenden privilegieren muss und – auch ganz wichtig – dass man von Leuten mit Kindern unter 16 Jahren

keine Feuerwehrdienstpflicht verlangt. Das ist das hinterste und letzte bei diesem fiskalischen Raubzug der SUE. Der nächste Antrag verlangt, dass verheiratete Personen mit Kindern, die zumindest teilweise in deren Haushalt leben, ebenfalls ausgeschlossen werden, sowie Leute, die körperlich nicht in der Lage sind, Dienst zu leisten. Für mich ist es absolut selbstverständlich, dass man das machen muss. Wir beantragen beim Antrag 13 Änderungen. Wir sind der Meinung, man muss dort noch weiter runtergehen und die Kriterien erhöhen. Leute, die weniger als 500 000 Franken verdienen und weniger als 5 Millionen Franken Vermögen haben, sollen ebenfalls entlastet werden. Wir haben weiter einen Eventualantrag, bei dem wir noch etwas andere Beträge drin haben. Sie sehen, wir sind hier wirklich für eine Situation, die die Leute entlastet.

Beim Antrag 20 verlangen wir, dass die Ersatzabgabe pro Jahr höchstens 200 Franken betragen darf. Wenn Sie diesen Blödsinn machen wollen, dann beantragen wir eine Maximalhöhe von 200 Franken oder höchstens 300 Franken pro Jahr. So wollen wir den Raubzug der Stadt Bern etwas minimieren. Aber ich habe Ihnen ja gesagt, wenn unser erster Antrag durchkommt, dann müssten wahrscheinlich wirklich nur die Dummen oder die, die die Post nicht gelesen und sich nicht gemeldet haben, bezahlen. Man muss dieser Sache, die als Sparmassnahme hingestellt wird und die Leute abzockt, den Riegel schieben.

Das sind unsere Anträge. Wir stellen die Anträge im Hinblick auf die zweite Lesung. Vielleicht merkt die Stadt und die SUE selbst, dass das von ihnen vorgeschlagene Vorgehen nicht korrekt ist. Ich hoffe natürlich, dass Sie auf diesen Schrott – entschuldigen Sie die Wortwahl –, auf dieses Feuerwehrreglement gar nicht eintreten. Denken Sie nochmals daran: 43 000 Dienstpflichtige! Wie wollen Sie erheben, wer Dienst leisten soll und wer nicht? Wahrscheinlich werden Sie drei Monate das Rekrutierungszentrum Sumiswald mieten müssen und den Leuten, die dort hinmüssen, vielleicht noch Erwerbsausfall zahlen. Mit einem solchen Reglement wäre man früher beim bernischen Staatsexamen durchgeflogen.

Remo Sägesser (GLP) zum Antrag GLP/JGLP: Ich begründe unseren Antrag 25 zum Artikel 30. Wir möchten dort eine Übergangsbestimmung einbauen. Sie sehen, dass wir von dieser ganzen Geschichte wenig begeistert sind. Es geht darum, dass wir die Ersatzabgabe auf vier Jahre befristen wollen, damit man anschliessend nochmals darüber schauen kann und der Gemeinderat ggf. dort noch einmal einen Antrag stellen kann, wenn man die Geschichte verlängern möchte. Es ist für uns die letzte Möglichkeit, einen Riegel zu schieben, damit wir das Unheil zumindest zeitlich begrenzen können. Mehr dazu später im Fraktionsvotum.

Regula Bühlmann (GB) zu den Anträgen GB/JA!: Ich halte ebenfalls gerade das Fraktionsvotum. Keine Angst, es dauert nicht lange.

Die Fraktion GB/JA! steht dem Reglement sehr kritisch gegenüber. Wir haben diskutiert, ob es das wirklich braucht und, wenn es das braucht, warum braucht es genau dieses Reglement. Warum, wenn man es so eng an die Steuern koppelt, macht man dann nicht gerade eine Steuererhöhung, dazu würden wir sicher Hand bieten. Uns gefällt zudem die Dienstpflicht nicht. Wir haben eine nationale Dienstpflicht, mit der wir auch nicht glücklich sind. Weshalb müssen wir jetzt eine städtische Dienstpflicht einrichten? Auch sonst finden wir das Reglement nicht gelungen. Wir teilen die Kritik der FSU vollkommen und unterstützen auch ihre Anträge.

Mehr Abgaben, vor allem im Sinne von Steuern für Leute mit hohem Einkommen und hohem Vermögen finden wir grundsätzlich gut. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Abgabepflicht für ein Einkommen unter 100 000 Franken wegfällt. Das soll auch so sein bei Leuten, die von der Dienstpflicht befreit sind. Aber wir finden, dass man grundsätzlich ab einem Einkommen von 100 000 Franken eine solche Abgabe leisten soll, bei einem Einkommen darunter aber nicht. Der zweite Antrag betrifft die Menschen ohne Schweizerpass. Wir sind der

Meinung, dass es nicht geht, dass jemand Dienst leisten muss, wenn er nicht mitbestimmen darf, ob wir die Dienstpflicht einführen oder nicht. Darum stellen wir den Antrag, dass nur Schweizer Bürger*innen dienst- und abgabepflichtig sind. Der Dienst muss für Menschen mit Ausweis C aber freiwillig sein. Das heisst, wir wollen nicht, dass sie Abgaben leisten müssen, aber wenn sie Lust haben, eine solche Dienstpflicht zu leisten, soll das selbstverständlich möglich sein.

Wenn die von der FSU und von uns vorgeschlagenen Verbesserungen nicht durchkommen, behalten wir uns vor, das Reglement in der zweiten Lesung abzulehnen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bitte Sie, die Nichteintretensanträge abzulehnen. Die Stadt Bern hat im Feuerwehrwesen ein duales System. Wir haben auf der einen Seite eine Berufsfeuerwehr, das ist zutreffend. Aber wir haben auf der anderen Seite eben auch eine Milizfeuerwehr. Das duale System, das wir in der Stadt Bern haben, ist sehr gut und sehr effizient. Die Milizfeuerwehr und alle Milizfeuerwehrangehörigen, die in der Stadt Bern Dienst leisten, machen das freiwillig. Das kommt in keiner anderen Gemeinde im Kanton vor.

Alle anderen Gemeinden haben eine Feuerwehersatzabgabe, übrigens auch die SVP-regierten Landgemeinden, lieber Alexander Feuz. Die kennen dieses System und praktizieren dieses. Sie können die Rekrutierung gewährleisten ohne fünf Tage das Rekrutierungszentrum Sumiswald mieten zu müssen. Es ist also ein System, das es gibt und das existiert. Wir wollen mit Ostermundigen fusionieren und Ostermundigen kennt eine Feuerwehersatzabgabe. Also was wir hier machen, ist weder unanständig noch unerprobt noch kommt die Idee vom Mond, sondern es ist eine Massnahme, die mittelfristig auch helfen wird, unsere Bestände zu sichern. Ich gebe gerne zu, dass die Massnahme im Zuge von FIT entstanden ist. Aber es ist keine Massnahme, die nur rein fiskalisch begründbar ist. Zudem ist es eine Massnahme, die im Kanton Bern gang und gäbe ist.

Wenn Sie darüber entscheiden wollen, ob die Einkommensgrenze höher oder tiefer zu sein hat, ist das ein politischer Entscheid. Das kann man alles machen. Wenn Sie entscheiden wollen, dass Leute mit einem C-Ausweis ausgenommen werden oder gleichwohl dienstpflichtig sind, ist das möglich und kein Problem, sondern ein politischer Entscheid. Was wir sicher nicht hinbringen werden, ist die Forderung in Antrag 24 FSU mit den Ehepaaren und den eingetragenen Partnerschaften. Dort haben wir ein IT-Problem. Wir stützen uns – wir haben keine Wahl – auf das System des Kantons. Wollten oder müssten wir eine eigene Applikation programmieren, kostet das Hunderttausende von Franken und das macht keinen Sinn. Im Übrigen gäbe das auch rechtliche Probleme. Also ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen. Ich spreche nur einmal heute, und Sie haben es gemerkt: Die meisten dieser Anträge, beziehungsweise namentlich der Antrag 24 FSU, werden wir in der zweiten Lesung zur Ablehnung empfehlen, da diese nicht mit vernünftigen Mitteln umsetzbar sind.

Alexander Feuz (SVP): Ich wurde angesprochen: Ich weiss natürlich schon, dass die Landgemeinden das bereits haben, ein Brandcorps, die leisten gute Arbeit. Aber hier ist es etwas ganz anderes. Auf dem Land ist man froh, wenn die Leute dorthin gehen, und man hat auch Freiwillige. Aber in der Stadt Bern geht es Ihnen vor allem darum, 43 000 Dienstpflichtige zu haben, die Sie mit dem Steuersäckel schlagen können. Es geht um eine fiskalische Massnahme. Es geht hier nicht um den Bestand. Sie haben auch hier Freiwillige im Brandcorps. Hier geht es einfach um eine fiskalische Massnahme, die wir klar ablehnen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Wir befinden nun über die Rückweisungs- und die Nichteintretensanträge und anschliessend führen wir die Debatte. Ist das möglich? Nein, das scheint nicht der Fall zu sein.

Michael Sutter (SP): Eine kurze Bemerkung zum Verfahren: Es entspricht nicht dem Reglement. Wenn man eine Rückweisungsdebatte macht, dann können nicht nur die Antragsteller und der Gemeinderat reden, sondern dann können alle reden oder man macht eine gemeinsame Debatte, wie wir es meistens gehabt haben. Aber es ist ein bisschen komisch, wenn man über die Rückweisungen abstimmt, wenn noch gar nicht alle dazu Stellung nehmen konnten. Wir können es jetzt einmal so machen, aber in Zukunft bitte ich wieder, nach Reglement vorzugehen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Bitte geben Sie per Handerheben bekannt, ob es gegen das Vorgehen, jetzt über Nichteintreten und Rückweisung zu befinden, Opposition gibt. Das ist der Fall, deshalb führen wir die Debatte bis zum Ende und befinden anschliessend über die Rückweisung.

Fraktionserklärungen

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist keine Feuerwehrdienstpflicht und nicht eine Feuerwehersatzabgabe, über die wir entscheiden, sondern es ist eine neue Steuer. Und das kann man jetzt schönreden, wie man will. Es ist eine neue Steuer. Man hatte das bisher nicht, aber eine Feuerwehr hatten wir schon immer. Und wenn das also neu reinkommt, dann ist es halt einfach eine Steuererhöhung und das muss man auch klar benennen. Es ist Schönfärberei, wenn Reto Nause sagt, es gehe um die Bestände der Feuerwehr. Um das geht es nicht. Das ist ein bezahlter Job und man hatte noch nie Probleme, Leute zu finden, die bei der Feuerwehr arbeiten wollen. Es geht hier darum, dass man Geld in die Stadtkasse holen will. Darum hat man es auch schon budgetiert. Man geht davon aus, dass das problemlos durchkommt und vergisst dabei gänzlich, dass das Volk es bereits einmal abgelehnt hat. Es ist eine administrative Übung, die auf uns zukommen würde. Ob schlussendlich so viel Geld hineinkommen wird, wie man geplant hat, steht auf einem anderen Blatt, und es kommt hinzu, dass alles teurer wird. Alle Preise steigen. Gstarife und Parking-Gebühren, die man heute beschlossen hat. Und jetzt soll der Bürger dieser Stadt Bern noch einmal mehr zahlen.

Und wenn man sagt, dass man es für vier Jahre einführt, glaubt das ja wirklich niemand. Ich kenne eigentlich keine Steuern, die man nachher wieder abgeschafft und wozu man gesagt hat, jetzt habe man lange genug daran Geld verdient. Von Seiten der SVP sind wir hier strikt dagegen. Wir werden mit Garantie zusammen mit dem Bund der Steuerzahler, weiteren Organisationen und hoffentlich auch anderen Parteien nötigenfalls die Unterschriften zusammenbringen, damit es zu einer Volksabstimmung kommt. Die FSU-Minderheit sagt zu Recht, dass Leute mit einem C-Ausweis darüber abstimmen können sollen. Ich bin der Meinung, dass nicht nur Leute mit C-Ausweis darüber abstimmen können sollen, sondern eben alle Betroffenen. Und es ist deshalb für uns zwingend nötig, dass das Volk etwas zu dieser neuen Steuer sagen kann. Eine neue Steuer muss zwingend vors Volk. Deshalb bitten wir Sie darum, uns zuzustimmen, damit nicht die ganze Übung mit Unterschriftensammeln gemacht werden muss. Wir haben zwar keine Angst, diese zusammenzubringen. Es würde die Einführung des Reglements ein bisschen weiter verzögern, das würde allenfalls dafürsprechen, dass man uns auf die Strasse schickt, und wir aufzeigen können, wie der rot-grüne Raubzug in dieser Stadt Bern vor sich geht. Wenn ich die Anträge der GB/JA!-Sekte lese, in denen verlangt wird, dass alle mit C-Ausweis von der Pflicht ausgenommen werden sollen, muss ich Sie fragen, ob Sie das Gefühl haben, dass es bei den C-Ausweisleuten nie brennen könnte?

Ich denke, wenn es brennt, dann brennt es und dann ist es nicht massgebend, ob jemand den Schweizerpass oder den C-Ausweis hat. Die Leute mit C-Ausweis müssen auch Steuern zahlen und darum ist es völlig logisch, dass die neue Steuer auch Leute mit einem C-Ausweis in dieser Stadt zahlen müssen. Deshalb sind wir klar dagegen. Es wäre eine Rechtsungleichheit

und das müsste man rechtlich anfechten, sodass möglichst die neue Steuer noch nicht in Kraft treten kann.

Der Gemeinderat sagt, dass körperliche und geistige Gebrechen die Tauglichkeit einschränken und es müssen nur diejenigen bezahlen, die feuerwehrtauglich sind. Ja, meine Damen und Herren, was ist denn mit der Höhenangst? Wie viele hier im Rat haben Höhenangst? Wie viele von Ihnen hätten Angst, wenn sie irgendwo auf einen grossen Kran oder auf eine grosse Leiter hinaufmüssten? Ich wage eine Schätzung: Wahrscheinlich wären es zwei Drittel, die sagen würden, dass sie da nicht hinaufwollen. Vielleicht wären es auch drei Viertel. Sie müssen dann keine Steuer zahlen, da Sie nicht fähig sind, Feuerwehrdienst zu leisten. Sie können zu Ihrem Hausarzt gehen und dort ein Zeugnis einholen. Ich wünsche der Verwaltung viel Spass dabei, dies anschliessend administrativ zu erledigen. Ich rufe bereits alle dazu auf, wenn diese Steuer eingeführt würde und Sie bisher keine Höhenangst hatten, einmal über den Steg im Oberland zu gehen. Wenn Sie über einen solchen Steg von Tal zu Tal laufen müssen, sieht das wahrscheinlich ein bisschen anders aus.

Zum weiteren Antrag der GB/JA!-Sekte: Bis zu einem Einkommen von 100 000 Franken muss man nichts bezahlen. Ja, was ist denn das jetzt wieder? Brennt es bei den armen Leuten nicht? Auch das stellt eine klare Rechtsungleichheit dar, die wir rechtlich anfechten würden. Es kann nicht sein, dass man einkommensabhängig macht, ob man die neue Steuer zahlen muss oder nicht. Entweder gibt es eine neue Steuer und dann gilt diese für alle und nicht nur für diejenigen, die Ihnen am besten in den Kram passen oder von denen Sie vorgeben, diese zu vertreten. Sie ziehen den Leuten sowieso überall und immer etwas aus dem Portemonnaie. Die kantonale Applikation ist einfach vorgegeben, und dort hat es viele Sachen, die man nicht ändern kann, auch wenn das teilweise gewünscht würde. Man sollte schauen können, wie die Leute wohnen, wie die Wohnverhältnisse sind. Am liebsten würde man wahrscheinlich eine Umfrage machen, ob man in einem Konkubinat lebt oder wie man sonst zusammenlebt. Das ist ein völliger Schmarren. Das muss man sich ersparen und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion das Feuerwehrreglement und die neue Feuerwehrsteuer klar zurückzuweisen oder zumindest alles abzulehnen und die Vorlage dem Volk vorzulegen.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion steht für eine gut funktionierende Feuerwehr ein, die über genügend finanzielle Mittel verfügt. Jede und jeder von uns ist froh, wenn die Feuerwehr kommt, wenn es wortwörtlich brennt. Es ist kein Zufall, dass ich heute das Fraktionsvotum für die SP/JUSO-Fraktion halte. Ich bin seit acht Jahren Mitglied der Milizfeuerwehr Brandcorpskompanie Bern-Ost und wäre somit wohl der einzige hier im Saal, der per se von dieser Abgabe befreit ist.

Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit, dass das aktuell geltende Reglement aus dem Jahr 1996 durch ein zeitgemässes und übersichtliches Reglement ersetzt wird. Die vorgeschlagenen Erneuerungen zur Organisation des Feuerwehrdienstes, der Milizfeuerwehr, zu den Betriebsfeuerwehren und den Zuständigkeiten erachten wir als grösstenteils unproblematisch.

Beim Grund für die geplante Hauptänderung, die Feuerwehrdienstpflicht und als Folge davon die Feuerwehersatzabgabe, müssen wir aber alle ehrlich sein. Es gibt kein Bestandsproblem bei der Milizfeuerwehr. Sämtliche Milizformationen der Stadt Bern, also die Nachtwache, sowie die beiden Kompanien Bern-Ost und Bern-West haben in der Vergangenheit einen genügenden Bestand gehabt und haben das auch heute. Bei der Nachtwache, die vorwiegend für die Berufsfeuerwehr tätig ist und auch bei den beiden anderen Kompanien sind 25 respektive 60 und 50 Feuerwehrangehörige tätig. Jedes Jahr melden sich etwa 30 Interessierte für den Feuerwehrdienst an und etwa zehn Personen werden pro Jahr neu aufgenommen. Bestandsprobleme, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind also nicht der Grund für die neu einzuführende Feuerwehrdienstpflicht. Um es deutlich zu sagen: mit Einführung des neuen Feuerwehrreglements müsste und könnte aus Bestandsgründen keine einzige, weitere Person Feu-

erwehrdienst in der Stadt Bern leisten. Selbst wenn also eine Bürgerin oder ein Bürger nach der Einführung des neuen Reglements Feuerwehrdienst leisten möchte, könnte sie das wegen den Beständen schlicht nicht machen und würde abgewiesen. Im neuen Reglement steht auch explizit, dass kein Anspruch darauf bestehe, aktiv Feuerwehrdienst zu leisten.

Die neue Feuerwehrdienstpflicht ist vielmehr ein Resultat der Budgetdebatte FIT II von September 2021 oder anders gesagt, die Stadt braucht zusätzliche Einnahmequellen. Rund 6,2 Millionen Franken an Ersatzabgaben sollen zweckgebunden für die Feuerwehren eingesetzt werden. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Zusatzfinanzierung grundsätzlich, merkt aber auch an, dass die Ersatzabgabe in der vorliegenden Form eigentlich eine unsoziale Steuer darstellt. Sie trifft nur Leute, die zwischen 19 und 52 Jahre alt sind, sofern sie sich nicht aus medizinischen Gründen oder wegen Familienbetreuung davon befreien können. Der administrative Aufwand für die Befreiungen ist es dann auch, was uns zusätzlich Sorgen bereitet. Im Vortrag wird der Aufwand auf mehrere Vollzeitstellen geschätzt. Unsere Fraktion stellt es sich auch alles andere als einfach vor, bei rund 40 000 Betroffenen auf Gesuch hin sämtliche Tauglichkeiten, Familiensituationen und amtliche Funktionen abzuklären und dann auch à jour zu halten.

Zum Antrag 24: Wir bemerken hier, dass die Applikation gegen übergeordnetes Recht verstösst, was das Ratssekretariat bereits abgeklärt hat.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sich einig, dass ein neues Feuerwehrrglement gebraucht wird, und wir haben uns im Rahmen der FIT II Debatte auch nicht kategorisch gegen die Ersatzabgabe ausgesprochen. Wir werden das Geschäft in den Kommissionen und in der Fraktion weiterhin prüfen und unsere Haltung zur Abgabe bei der zweiten Lesung festlegen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt deshalb sämtliche Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ab.

Eva Chen (AL) für die Fraktion AL/PdA: Grundsätzlich muss man sagen, dass wir dieser Feuerwehrdienstpflicht kritisch gegenüberstehen. Für uns ist klar, dass sich alle, die die Möglichkeit haben, für das Gesamtwohl der Stadt einsetzen sollen. In der Theorie unterstützen wir das. Bei der Feuerwehrdienstpflicht und vor allem bei deren Umsetzung sehen wir aber mehrere problematische Punkte. Der erste Punkt ist, dass wir in der Stadt Bern eine Berufs- und Milizfeuerwehr haben. Es stellt sich die Frage, wie sich eine Dienstpflicht auf die Motivation, der bereits im Einsatz stehenden Milizfeuerwehrleute, auswirkt. Andererseits wird es wohl der Fall sein, dass sich nicht viel mehr Personen für den Dienst melden werden als diejenigen, die sich bereits gemeldet haben. Wir setzen ein sehr grosses Fragezeichen dahinter, wie viele Leute sich überhaupt melden könnten, da wir aus erster Hand erfahren haben, dass die Milizfeuerwehr tatsächlich gar keine weiteren Personen aufnehmen könnte.

Wir sind uns bewusst, dass mit den neuen Anträgen einige dieser Anliegen und Aspekte aufgegriffen und angesprochen wurden. Allerdings erachten wir Rückweisungsanträge zu diesem Zeitpunkt als nicht sehr produktiv.

Nun zum zweiten zentralen Punkt, der Einkommensabhängigkeit der Abgabe. Wenn man nämlich einen Deckel von 450 Franken setzt, ist das de facto nicht mehr einkommensabhängig. Das würde sich auch nicht ändern, wenn es sich um 900 anstatt 450 Franken handeln würde. Deshalb bietet der Antrag der GB/JA!-Fraktion eine gute Alternative, der verlangt, dass Personen mit einem steuerbaren Einkommen von unter 100 000 Franken von der Ersatzabgabe befreit werden. Wir unterstützen den Antrag der GB/JA!-Fraktion. Dass anschliessend nicht die budgetierte Summe von mehr als 6 Millionen Franken zusammenkommt, ist ein anderes Problem. Das haben wir schon in der Budgetdebatte vorausgesehen und haben darum damals auch dafür plädiert, dass man mit dieser Summe noch nicht rechnen sollte.

Beim Antrag der GB/JA!-Fraktion, der verlangt, dass die Dienstpflicht beziehungsweise die Abgabe für Personen mit Niederlassungsbewilligung freiwillig sein soll, sind wir uns in der Fraktion nicht ganz einig. Einerseits kann argumentiert werden, dass besonders, wenn die

Vorlage vor das Volk kommt und Personen mit C-Ausweis nicht mitbestimmen können, sie sicher nicht zu einer Feuerwehrdienstpflicht verpflichtet werden dürfen. Die politische Partizipationsmöglichkeit von Personen mit C-Ausweis ist seit langem etwas, wofür wir uns einsetzen. In dem Sinne kann andererseits auch argumentiert werden, dass wir keine Gesetzesänderungen unterstützen wollen, die genau diese Grenzziehung noch stärker verankern würden. Aufgrund dieser vielen Unklarheiten und Unsicherheiten finden wir den Antrag der FSU-Minderheit, dass die Vorlage zur Abstimmung vors Volk kommen soll, eine gute Lösung. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der FSU, dass auch Personen mit Teil-Invalidenrenten vom aktiven Feuerwehrdienst befreit werden sollen. Alle Anträge, die fordern, dass Personen, die zum Beispiel Militärdienst, Zivildienst etc. machen oder gewisse Dienste geleistet haben, von der Abgabe befreit werden sollen, können wir leider nicht unterstützen. Auf diese Weise würde die Feuerwehrabgabe plötzlich noch zu einer Frauensteuer. Und zum Schluss noch ein weiterer, wichtiger Punkt, nämlich der Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Wir bitten den Gemeinderat, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung sorgfältig auszuwählen, insbesondere mit Blick auf die steigenden Krankenkassenprämien, Energiepreise und generellen Lebenskosten.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich frage mich langsam, warum wir hier überhaupt noch stehen. Ich bin positiv überrascht von den Voten meiner Vorredner, insbesondere vom Votum von Dominic Nellen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich mit Ihrem bestechenden Votum in Ihrer Fraktion durchsetzen können, es verkürzt das meine extrem. Besten Dank an dieser Stelle an Sie.

Aber ich möchte es trotzdem nochmals sagen, meine Damen und Herren, wir haben eine Berufsfeuerwehr, die wir bereits mit unseren Geldern finanzieren. Die ominösen Gemeinden, die der Gemeinderat Nause hier bereits programmiert hat, haben keine Berufsfeuerwehr und deshalb haben sie eine Milizfeuerwehr.

Jetzt sollen wir noch einmal für das gleiche bezahlen. Das kann doch nicht sein. Die Fraktion FDP/JF hat deshalb den Antrag auf Nichteintreten miteingereicht. In der jetzigen, ungewissen Zeit mit einer drohenden Rezession, fortwährenden Corona-Lasten und einer Rohstoffknappheit das Portemonnaie der Stadtberner*innen noch mehr zu schröpfen, ist schon fast unverschämt. Die Fraktion FDP/JF setzt sich mit den anderen bürgerlichen Parteien vehement gegen die Schröpfung der Berner*innen ein. Das haben wir beim Personalreglement gemacht. Das machen wir heute mit der Referendumsankündigung beim Gebührenreglement und das werden wir auch bei der Feuerwehersatzabgabe machen, sollte diese durchkommen. Die Feuerwehersatzabgabe ist nichts anderes als eine zusätzliche Steuer zulasten der Stadtberner*innen. Bereits die Detaildiskussion zeigt auf, dass wiederum ein administratives Monster geboren wird, das nicht viel bringen, sondern nur viel kosten wird.

Wie immer bei neuen Steuern werden Nebelpetarden abgeschossen. Man gibt vor, dass es um eine gerechte Um- und Verteilung der Finanzierung geht, um zu vernebeln, dass es im Kern dieser Vorlage um mehr Steuern für die Stadtberner*innen geht. Das ist ganz einfach. Das können und wollen wir nicht unterstützen. Die Vorlage ist kompliziert und bringt einen hohen administrativen Aufwand mit sich, dass sich das Ganze nicht lohnt. Unsere Kritik an der Feuerwehersatzabgabe ist nicht als Kritik an der Berner Feuerwehr zu verstehen. Unsere Feuerwehr macht eine ausgezeichnete Arbeit und ich möchte es nicht verpassen, mich hier bei unserer Feuerwehr für ihren täglichen Einsatz herzlich zu bedanken, dafür, dass wir Nacht für Nacht ruhig schlafen können. Es ist deshalb wichtig, dass wir der Feuerwehr genügend Mittel zur Verfügung stellen, und sie genügend und gutes Material zur Verfügung hat.

Das ist mit den derzeitigen Steuereinnahmen sicherzustellen. Denn es ist definitiv eine Kernaufgabe der Stadt, für die Sicherheit der Stadtbernerinnen und -berner zu sorgen. Und dafür müssen wir unbedingt die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Anstatt immer wieder fragwürdige Prestige-Projekte zu kreieren, wäre es nun an der Zeit, den Finanzhaushalt zu sanieren,

und zwar nicht über Mehreinnahmen, wie man es hier mit der Feuerwehersatzabgabe versucht, sondern durch Minderausgaben, namentlich durch weniger Bürokratie und weniger Konsumausgaben. Die FDP/JF-Fraktion bittet den Rat, das Reglement und alle Anträge abzulehnen und, wenn überhaupt, das Reglement dem Berner Stimmvolk vorzulegen.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich kann mich Simone Richners Ausführungen anschliessen. Ich bin sehr überrascht, welche aus unserer Sicht sehr positive Dynamik die Debatte angenommen hat. Es kamen sehr viele Argumente, die ich nicht mehr gross ausführen muss.

Ich möchte mit einem Satz einsteigen: «Auch ein siebtes Mal macht es nicht besser!» Zum siebten Mal diskutieren wir entweder im Gemeinderat oder im Stadtrat oder vor dem Volk über diese Abgabe. Das letzte Mal wurde die Vorlage mit 70 Prozent abgelehnt. Ich denke, das zeigt ein wenig die aktuelle Stimmung auf. Es ist seit knapp 50 Jahren eine «Never Ending Story». Wir kommen also immer wieder mit den gleichen Themen und es wurde immer wieder abgelehnt. Jetzt hat man es unter dem Deckmantel der FIT-Massnahmen gebracht. Ich habe diesbezüglich ein gewisses Verständnis für solche Themen, aber so befinden wir uns einfach wieder am gleichen Punkt. Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Sparen über die Einnahmenseite – wenn man das Wort Sparen in diesem Kontext überhaupt verwenden kann – ist einfach der falsche Weg. Es ist klar, wir haben es heute mehrmals gehört: Es handelt sich um eine Steuer, und zwar um eine asoziale Steuer. Die Unterscheidung ist viel zu wenig stark, als dass sie sozialen Charakter hätte. Was uns aber am meisten zurückschrecken lässt, ist der Aufwand. Wir haben es jetzt mehrmals gehört, trotzdem möchte ich nochmals die Administration betonen, die wir hier aufbauen, um das einigermaßen managen zu können. Ich arbeite als Berater im Gesundheitswesen und versichere Ihnen: Die Überprüfung all dieser Themen bei 43 000 Leuten, damit jemand von der Abgabe befreit wird, wird volkswirtschaftliche Kosten generieren, bei deren Anblick Sie vom Hocker fallen werden! Das kann ich Ihnen jetzt bereits sagen. Um die Ressourcen, die wir dort vergeuden, tut es mir einfach leid.

In der Diskussion über das Reglement in der FSU sind viele Unklarheiten aufgekommen. Es klang immer so, als würden das alle machen, ausser die Stadt Bern. Das ist höchstwahrscheinlich so, aber nichtsdestotrotz hatten wir den Eindruck, dass noch viele Punkte unklar sind, die man wirklich noch konkretisieren muss. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Reto Nause hat vorhin gesagt, dass wir viel Erfahrungen haben und das Ganze nicht unerprobt sei. Das kommt uns definitiv nicht so vor.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden die Thematik nicht unterstützen. Wir unterstützen den Nichteintretensantrag, den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Den Antrag der FSU-Minderheit, dass die Vorlage so oder so vors Volk kommt, begrüessen wir. Bei allen anderen Anträgen sind wir uns noch nicht 100 Prozent sicher, tendieren aber eher zu einer Ablehnung.

Unser Antrag, den ich vorher begründet habe, geht in die Richtung, dass wir eine kleine Kröte schlucken würden und deshalb eine Limitierung vorschlagen. Das wäre aber das äusserste, eine Exitstrategie, die wir eigentlich nicht fahren möchten.

Ich komme zum Schluss: Das Reglement ist nicht, was wir uns vorstellen. Ich bin froh, dass die Stimmung etwas gedreht hat und wir die Vorlage höchstwahrscheinlich in der zweiten Lesung bachab schicken werden. In meinem Abschiedsbrief, den der Stadtratspräsident eingangs verlesen hat, habe ich den Rapper Baze zitiert: «Sit lieb zunenang.» Das hat heute nicht gefruchtet. Ich möchte Sie nochmals bitten, seien Sie lieb zueinander.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion steht zur neuen Feuerwehersatzabgabe und zur Ersatzabgabe, die damit verbunden ist. Ich erinnere daran, das System wird auch in allen umliegenden Gemeinden praktiziert, insbesondere auch in Oster-

mundigen, mit dem wir ja fusionieren wollen. Und auch im ganzen Kanton wird sie mit wenigen Ausnahmen angewendet. Die Stadt Bern ist also wie ein weisser Fleck auf der Landkarte. Wir stehen auch dazu, dass die Ersatzabgabe, von der wir sprechen, mit einem neuen Ertragsvolumen von gut 6 Millionen Franken auch ein Bestandteil von FIT II ist und deshalb einen zentralen Bestandteil der Bemühungen um die Genesung des städtischen Finanzhaushalts darstellt. Des Weiteren ist sie bereits im Budget und im Finanzplan enthalten und sollte deshalb so rasch wie möglich eingeführt werden. Diesbezüglich schliessen wir uns dem Sprecher der SP, Dominic Nellen, an.

Wir befinden uns in der ersten Lesung. Bei der Ausgestaltung der Ersatzabgabe hat sich die zuständige Kommission FSU für die zweite Lesung noch einige Verbesserungen vorgenommen. Wir sind der Meinung, dass das vorgeschlagene System noch nicht überzeugt. Die Krux liegt hier zu einem grossen Teil auch beim Kanton. Anstatt auf die Anträge einzugehen, teile ich mit, was wir eigentlich diesbezüglich wirklich wollen: Wir wollen eine möglichst diskriminierungsfreie Ausgestaltung dieser Abgabe, die sich nach den geltenden Steuertarifen richtet, jedoch eine Beschränkung von 450 Franken pro feuerwehrdienstpflichtige Person enthält. Die Problematik hat die Kommissionssprecherin Regula Bühlmann bereits dargelegt.

In dieser Hinsicht ist der Antrag der FSU auf die Streichung von Artikel 20 Absatz 4 als präventiv zu bewerten. Darin ist nämlich unter anderem geregelt, dass für Familien mit nur noch einer abgabepflichtigen Person die Steuer halbiert wird. Wir wollen damit dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, eine bessere Lösung vorzuschlagen.

Aus diesem Grund verzichten wir wie gesagt auf die Besprechung der vorliegenden Anträge zur Ersatzabgabe. Ich möchte mich aber noch zu etwas Grundsätzlichem äussern, nämlich dem Antrag 1 FSU-Minderheit: Die GFL/EVP-Fraktion befürwortet, dass die Vorlage dem Volk obligatorisch zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Tatsächlich handelt es sich doch um eine gewichtige Vorlage. Zum Vergleich: Die Stimmbevölkerung kann jährlich zum Budget und zum Steuerfuss Stellung nehmen. Wir scheuen das Verdikt des Volkes diesbezüglich nicht. Es ist also klar, dass die nötigen 1 500 Unterschriften auch im Fall eines nur fakultativen Referendums sowieso zusammenkommen werden. Bei einem obligatorischen Referendum kann der Verwaltung aber der administrative Aufwand erspart werden, und vor allem kann bei einem positiven Resultat des Volkes das Reglement früher in Kraft gesetzt werden als mit dem aufwendigen Zwischenschritt der Unterschriftensammlung. Die Zusicherung des obligatorischen Referendums ist für uns auch ein Zeichen an die Kreise, die der Ersatzabgabe skeptisch gegenüberstehen. Die GFL/EVP-Fraktion wartet darum die Ergebnisse der zweiten Lesung der FSU ab. Es ist aber insgesamt absehbar, dass wir als regierungstreue RGM-Fraktion dem Gemeinderat grundsätzlich folgen werden.

Ich möchte gerne Reto Nause noch etwas zu Artikel 29 sagen, weil ich den Eindruck habe, dass er das noch nicht ganz richtig interpretiert. Dieser Antrag, wie er hier steht, wurde als Zirkularbeschluss neu formuliert, anders als an der FSU-Sitzung. Es geht nicht darum, dass die Stadt eine neue Applikation entwickeln müsste, sondern es geht darum, dass die Stadt darauf hinwirkt, dass der Kanton die Applikation anpasst, und das Reglement erst dann in Kraft gesetzt wird. Der Kanton hat bereits Bereitschaft signalisiert, das zu machen, und wir sind guter Hoffnung, dass das gar nicht so viel Zeit brauchen wird.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion Mitte: Die Mitte-Fraktion lehnt das revidierte Feuerwehrrglement ab. Wir werden den Nichteintretensantrag annehmen. Wir lehnen aber die Rückweisungsanträge ab, denn Rückweisung würde heissen, dass es wiederkommt, und das wollen wir nicht. Wir wollen es einfach gar nicht. Das Reglement per se wäre materiell eigentlich nicht so schlecht, man kann nicht viel dagegen sagen. Das ist nicht der Grund, wieso wir es ablehnen. Man kann über die kantonal vorgegebene Staffelung sprechen, eventuell über die Obergrenze oder auch die verschiedensten Ausnahmen beziehungsweise Pseu-

do-Ausnahmen. Das ist aber ein Teil der Anträge, die in die zweite Lesung kommen, und auf die möchte ich eigentlich gar nicht mehr gross eingehen. Das meiste wurde schon gesagt, und ich bin die letzte Rednerin. Deshalb möchte ich das Reglement noch einmal ein bisschen in den Kontext stellen. Für einmal sind wir in diesem Rat einig, dass es sich um eine versteckte Steuererhöhung handelt.

Im September hat die rot-grüne Mehrheit in diesem Rat das Defizit von 28 auf 35,6 Millionen Franken erhöht. Eventuell ist es ein Zufall, vielleicht ist es auch ein bisschen gewollt, dass die Feuerwehrrabgabe eigentlich fast genau diese Differenz wieder wettmacht. Wenn man die Feuerwehrrabgabe, das Reglement für die Parkgebühren, Parkkartengebühren, also all diese Erhöhungen – 6,2 Millionen Franken Feuerwehrrabgabe, 1,3 Millionen Franken Parkgebühren und 3 Millionen Franken Parkkartengebühren – zusammenzählt, ergibt etwas mehr als 10 Millionen Franken. Das ist ungefähr genau der Betrag, den wir nächstes Jahr für das neue Personalreglement ausgeben würden. Dies mit dem Unterschied, dass die Kosten für das Personalreglement jedes Jahr wiederkommen. Die Einnahmen aber kommen nicht immer wieder, wie zum Beispiel die Feuerwehrrabgabe. Es ist ein Nullsummenspiel. Die Mitte-Fraktion freut sich auf die Abstimmungen, die nächstes Jahr eine nach der anderen kommen werden, und auf die Referenden, die wir dem Volk vorlegen können. Wir freuen uns auf die Diskussion, was genau nachhaltige Finanzplanung für die Bundesstadt ist, beziehungsweise sein könnte.

Wir lehnen das Reglement nicht ab, weil es materiell irgendwelche Stolpersteine drin hätte, es ist eigentlich gut aufgebaut. Wir lehnen das Reglement ab, weil wir nach wie vor für eine nachhaltige Ausgabenkontrolle sind. Man kann es nicht genug erwähnen und nicht genug im Rat aufzählen. Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein Ausgabenproblem. Dominic Nellen hat gesagt, die Gebühr sei unsozial und sie brauche sehr viel Verwaltungsaufwand. Ich habe einen Tipp: Wenn Sie wirklich Einnahmen generieren wollen, die sozial sind, administrativ einfach und sogar automatisch dem Volk als Abstimmung vorgelegt werden, gibt es ein Instrument namens Steuererhöhung. Das wäre sozialer, für die Verwaltung weniger aufwendig und würde automatisch als Volksabstimmung vorgelegt.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Die Feuerwehrrabgabe, wie bereits erwähnt, gibt es bereits in vielen Gemeinden. Jetzt muss man sich vielleicht fragen, warum es diese Feuerwehrrabgaben gibt. Als ehemaliger Vize-Kommandant einer Feuerwehr in ländlicher Gegend – mit 23 Jahren – war ich froh, dass wir in unserer kleinen Gemeinde eine Feuerwehrrabgabe hatten. Der Grund war, weil ich zu wenig Leute hatte. Ich hatte zu wenig gute Leute, zu wenig fähige Leute. Daraufhin wurde eine Feuerwehrrabgabepflicht eingeführt, damit gerade die jüngeren Leute, die 19- und 20-jährigen, die vielleicht etwas Geldprobleme hatten, zu mir in die Feuerwehr kamen. Sie haben einen Sold erhalten und man kann sagen, dass es in der ländlichen Gegend ein bisschen wie in einem Dorfverein war. Und da war man eigentlich sehr dankbar, dass man so eine Feuerwehrrabgabe in dieser Gemeinde hatte.

Wenn man das jetzt aber mit der Stadt Bern vergleicht, ist das Äpfel mit Birnen verglichen.

Das Votum von Dominic Nellen hat mir gut gefallen. Er sagte, dass von 30 Bewerbungen junger Menschen, die mit Herzblut – vielleicht sogar seit Kindesbeinen an – Feuerwehrmann werden wollten, nur zehn ins Milizkader aufgenommen werden können.

Wenn Sie im Milizkader und Milizfeuerwehrmann sind, müssen Sie möglichst zuhause sein. Das heisst, wenn es brennt, muss man möglichst schnell beim Brandherd eine Brandbekämpfung machen können, sozusagen auf Pikett und abrufbar sein. Wenn Sie aber dann in Zürich wohnen oder in Genf sind oder sonst nicht vom Arbeitsplatz wegkönnen, bringt es nichts, wenn Sie bei der Milizfeuerwehr sind.

Für mich ist es ein Schildbürgerstreich, dass man die Feuerwehr missbraucht, weil man zu wenig Geld in der Stadtkasse hat. Man sucht nach einem Ort für eine Gebühr, die die Stadt Bern eigentlich nicht kennt. Die Stadt Bern missbraucht ihre Feuerwehr, damit die jungen Leute zwischen 19 und 52 noch tiefer ins Portemonnaie greifen müssen. Wenn sie sogar noch sagen würden, dass sie mit Herzblut dabei wären, werden sie nicht einmal aufgenommen. Darum ist das Reglement abzulehnen. Wir sollten uns gut überlegen, ob das die richtige Steuereinnahme ist, oder ob wir damit nicht den Steuerzahler, den jungen Steuerzahler in der Stadt Bern erzürnen. Man sollte – wenn man schon eine Steuer macht – schauen, dass die Steuer Sinn macht. Einfach so 6 Millionen Franken einnehmen, wo es keinen Sinn macht, ist für mich als Parlamentarier des Stadtrats nicht unbedingt ein sauberes Geschäft. Darum appelliere ich nochmals an Sie: Lehnen Sie das Reglement ab.

Lionel Gaudy (Mitte): Ich habe in diesen 15 Jahren, in denen ich die städtische Politik aktiv mitverfolge, noch nie eine Vorlage gesehen, die ordnungspolitisch, finanzpolitisch und auch sozialpolitisch so völlig quer in der Landschaft steht.

Überlegen Sie sich, warum nur die 19- bis 52-jährigen Personen zur Sanierung des Stadthaushalts beitragen sollen? Das macht absolut keinen Sinn. Wenn man jetzt die Feuerwehersatzabgabe einführt, dann sollte man auch ehrlich sein. Ich würde mich gerne an den Gemeinderat adressieren oder die Mitglieder, die noch da sind: Wenn die Stadtfinanzen aus dem Lot geraten, ist nicht die Einführung einer Ersatzabgabe die Lösung, sondern man müsste konsequent sein und entweder auf der Einnahmenseite hinaufschrauben – das ist definitiv nicht das, was wir wollen – oder halt die Ausgaben ein bisschen kürzen. Das sind genau die zwei Optionen, die man hat, wenn man mehr Geld möchte: mehr einnehmen oder weniger ausgeben. Dort erwarte ich eine gewisse Ehrlichkeit vom Gemeinderat und auch vom Stadtparlament, dass man hinsteht und eine sozialverträgliche Lösung findet. Es kann nicht sein, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung – man kann nachher noch darüber streiten, ob das bei einem Ehepaar oder einer Partnerschaft beide sind oder nicht – zur Sanierung des Stadthaushalts beitragen müssen.

Darum empfehle ich Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Ersparen wir uns den Aufwand. Vielleicht schaffen wir es nachher auch, dass wir mit unseren Vorstössen ein wenig vorwärtskommen und nicht immer so im Verzug sind. Schicken Sie das Geschäft direkt zurück an den Absender, damit es nicht nochmals aufgelegt wird.

Tom Berger (FDP): Ich mache es in einem Satz. Es gab Fraktionssprecher, die die Oberlimite von 450 Franken kritisierten und andere haben den Altersrange von 19 bis 52 Jahren in Frage gestellt. Diese entsprechen einfach den kantonalen Gesetzen. Das kann die Stadt Bern gar nicht anders regeln. Bevor Sie sich jetzt für die zweite Lesung in der FSU Gedanken über diese Zahlen machen: Diese sind vom Kanton vorgegeben, daran können Sie nichts ändern.

Direktor SUE *Reto Nause:* Eigentlich wollte ich das sagen, was Tom Berger gerade gesagt hat. Es gibt aber noch etwas weiteres: Wir haben in diesem Rat eine IAFP-Debatte geführt. Sie waren alle dabei, vielleicht nicht ganz alle. Es gab damals einen Antrag, auf die Einführung der Feuerwehersatzabgabe zu verzichten und die 6,1 Millionen Franken nicht im Budget einzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt. Sie alle haben mir den Auftrag gegeben, die Feuerwehersatzabgabe auszuarbeiten und vorzulegen. Das haben wir jetzt gemacht. Es tut mir leid, aber ich bin ein bisschen erstaunt über die parlamentarische Arbeit hier.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP, Altmann, FDP/JF, Mitte auf Nichteintreten ab.
(31 Ja, 33 Nein, 3 Enthalten) [Namen](#) 063

2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP, Altmann ab.
(10 Ja, 62 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 064
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP, Altmann ab.
(8 Ja, 64 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 065
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP, Altmann ab.
(11 Ja, 61 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 066
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP, Altmann ab.
(10 Ja, 61 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 067

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Die Ratssekretärin stellt folgende sinnvolle Frage, die ich vom Rat beantwortet wissen möchte: Will man bereits zum jetzigen Zeitpunkt über das obligatorische Referendum befinden? Wenn Sie heute sagen, dass Sie ein obligatorisches Referendum wollen, kann der Gemeinderat bereits eine Botschaft erstellen und diese mit der Vorlage zusammen dem Stadtrat vorlegen. Wenn Sie das nicht wollen, werden Sie in der zweiten Lesung über das Reglement abstimmen, und danach werden wir darüber abstimmen, ob es ein obligatorisches Referendum geben soll. Dann muss der Gemeinderat im Nachgang die Abstimmungsbotschaft erstellen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt ab, bereits heute über das obligatorische Referendum zu befinden.
(32 Ja, 40 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 068

11 Glockenstrasse 3, 5 und 5b, 3018 Bern: Gesamtanierung; Baukredit

2020.FPI.000001

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Glockenstrasse 3, 5 und 5b, 3018 Bern: Gesamtanierung; Baukredit.
2. Für die Weiterbearbeitung des Bauprojekts genehmigt er eine Aufstockung des Projektierungskredits von Fr. 740 000.00 um Fr. 7 860 000.00 zu einem Baukredit von Fr. 8 600 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Konto 86017007).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 29. Juni 2022

Anträge

1.	Mitte	Rückweisung: Die Gesamtanierung des Isenschmiedguts soll entsprechend den kümmerlichen Stadtfinanzen redimensioniert werden. Die Stadt kann sich ein solch teures Vorzeigeprojekt zurzeit nicht leisten.
2.	Mitte	Eventualantrag: Kürzung bzw. Etappierung des Baukredits. Es soll nur das Bauernhaus saniert werden. Die Sanierung des Stöcklis und des Speichers sowie die Aufwertung des Aussenraumes sollen in einer späteren zweiten Phase erfolgen.

FSU-Sprecherin *Sibyl Martha Eigenmann* (Mitte): Ich stelle heute das Geschäft Glockenstrasse 3, 5 und 5b vor. Es handelt sich hier um eine Kreditvorlage für die Gesamtanierung des sogenannten Isenschmiedguts. Es geht um einen Baukredit von sage und schreibe 8,6 Millionen Franken. Mit dem Baukredit sollen drei erhaltens- und schützenswerte Gebäude gesamtanisiert werden. Die drei schützens- und erhaltenswerten Gebäude zeugen noch vom

alten Bauerndorf Bümpliz aus den 1840er Jahren, es sind also sehr alte Gebäude. Nach dieser Sanierung soll die Stiftung B als Generalmieterin eingesetzt werden. Die Stiftung B – der Name kommt nicht von ungefähr, da sich die Stiftung B für Bümpliz, Bethlehem, Bottigen und Riedbach einsetzt – hat die Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Identität des Stadtteils VI zum Ziel und Zweck. Die drei teilweise sehr grossen Gebäude befinden sich seit Jahren in einem desolaten Zustand. Die Verwaltung hat 2015 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese Studie hat ergeben, dass weiterhin Wohn- und nicht störende Arbeitsnutzung in diesen Gebäuden stattfinden soll. Heute Abend beschliessen wir darüber, ob wir den Kredit für Wohn- und nicht störende Arbeitsnutzung sprechen.

Stadtratspräsident Manuel C. Widmer bittet um mehr Ruhe im Saal.

Sibyl Martha Eigenmann führt ihr Votum fort: Einige Details zu diesen Gebäuden: Das grösste Gebäude ist das Bauernhaus mit einem Wohn- und einem Ökonomieteil. Es ist das Herzstück und wird so saniert, dass es eine Art Haus im Haus gibt, also mit modularen Holzraumboxen, die eine flexible Nutzung erlauben. Von der Fundation bis zum Dach ist natürlich die Dämmung ein grosses Thema. Auch die Fenster, die gesamten haustechnischen Installationen und Nasszellen müssen komplett ersetzt werden, und die Fernwärme wird erschlossen. Brandschutz ist bei einem solch alten und holzigen Gebäude natürlich ein Thema. Schlussendlich sollen mit der Sanierung in diesem grossen Ökonomie- und Wohnteil nebst zwei Dreieinhalbzimmerwohnungen, die weitervermietet werden, vor allem Dienstleistungs- und Atelierflächen entstehen. Im Stöckli wird es weiterhin eine Wohnung haben. Die Wohnung im Obergeschoss bleibt bestehen und wird saniert. Im Erdgeschoss wird allerdings aufgrund der Dämmung, Belichtung und Belüftung keine weitere Nutzung möglich sein, und die bisherige Nutzung von Werkstatt und Lagerfläche bleibt bestehen. Das dritte und letzte Gebäude ist der Speicher. Dieser wird in den Zustand von 1924 zurückgeführt. Die Erweiterungsbauten der letzten Jahrzehnte werden abgebrochen. Auch der Speicher kann keinem guten Verwendungszweck zugeführt werden und wird weiterhin zu Lagerzwecken genutzt. Die Aufwertung des Aussenraums ist auch ein Thema. Jedoch sind der Generationenweg und die Fusswegverbindung keine Themen im Baukredit. Diese sollen später realisiert werden, zusammen mit der Alterssiedlung Domicil, die sich nebenan befindet und die Fusswegverbindung sowie den Generationenweg auch mitgestalten will und wird. Die FSU hat das Geschäft ausführlich behandelt. Es gab ein paar Fragen, unter anderem auch zu den Solarzellen auf dem Dach. Es wird im Dossier festgehalten, dass Solarzellen auf dem Dach nicht effizient genug seien. Die FSU hat schlussendlich einstimmig – mit zwei Enthaltungen – das Geschäft gutgeheissen.

Ich halte anschliessend noch das Fraktionsvotum: Die Mitte-Fraktion hat zwei Anträge eingereicht, bei denen es um die Zusammenstreichung des Kredits geht. Im vorgängigen Votum zum Feuerwehrreglement habe ich von der Ausgabenkontrolle gesprochen. Wir haben kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Beim vorliegenden Geschäft haben wir nun ein sehr schönes, klassisches Beispiel dafür. Mit unseren desolaten Finanzen sollten wir den Gürtel enger schnallen, was wir aber nicht tun. Uns liegt ein Baukredit über 8 Millionen Franken für ein Gebäudeensemble vor, das jahrzehntelang einfach vernachlässigt wurde und jetzt sozusagen für eine Nutzung vergoldet werden soll, die den Wert nicht halten kann. Dafür haben wir kein Verständnis. Notabene kommt hinzu, dass das Isenschmiedgut direkt neben dem Bienzgut liegt. Das ist alles schön und gut und es gibt etwas Schönes für Bümpliz. Das ganze Projekt ist unbestritten schön, das sehen auch wir in der Fraktion so. Aber hier wird im Herzen von Bümpliz eigentlich etwas instand gestellt, das bereits im Bienzgut mit einer sehr ähnlichen Nutzung existiert. Wir sehen auch nicht ein, wieso ein Grossteil dieser Gebäude nur für Lager- und Abstellraum genutzt werden soll. Man investiert 8 Millionen Franken, aber schlussendlich gibt es nur drei Wohnungen, der Rest sind entweder Ateliers oder eben wie

gesagt Lager- und Abstellräume. Wir erachten das Projekt als sehr teuer für den wenigen Mehrwert, den es bietet, auch wenn es wie gesagt für Bümpliz schön wäre. Aber aktuell ist nicht der beste Moment, um so etwas durchzuführen. Wir bitten Sie – oder beziehungsweise diejenigen, die noch im Saal anwesend sind und zuhören – unsere Anträge anzunehmen, selbst wenn das Geschäft zurückgewiesen und später nochmals im Kleineren wiederkommen würde. Die Verzögerung täte den Berner Stadtfinanzen gut, da das Projekt einerseits günstiger werden und andererseits zu einem Zeitpunkt wiederkommen würde, in dem eventuell die Stadtfinanzen auch besser aufgestellt wären.

Fraktionserklärungen

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Heute ist ein komischer Tag. Er zeigt, welchen Luxus sich die Stadt leisten kann. Wir haben hier eine Liegenschaft im Zentrum von Bümpliz, direkt neben dem Bienzgut. Es handelt sich um eine riesige Liegenschaft, die heute sehr schlecht genutzt wird und in Zukunft etwas weniger schlecht genutzt werden soll. Wenn man also 8,4 Millionen Franken investiert, um danach 140 000 Franken Mieterträge zu generieren, ergibt das eine Rendite von 1,66 Prozent. Remo Sägesser bat darum, dass wir lieb zueinander sein sollen. Bei solchen Vorlagen ist es einfach schwierig, lieb zu sein, auch wenn wir Ihnen gerne ein Abschiedsgeschenk machen möchten. Es geht hier um Steuerfranken, und wir sehen selber immer wieder, wie in den Budgetdebatten um jeden Franken gekämpft wird. Man will irgendwo 30 000 oder 40 000 Franken streichen und diskutiert dies lange, hat aber keine Hemmungen, 8,4 Millionen Franken auszugeben. Das Gebäude ist in einem desolaten Zustand. In diesen Wohnungen ist eigentlich alles abgelaufen. Natürlich wollte man zudem auf die Mieter Rücksicht nehmen und ihnen eine Möglichkeit bieten, dass sie nach der Sanierung wieder in die Wohnungen zurückzukehren können. Das passiert halt, wenn eine Stadt 70 Jahre oder noch länger absolut nichts macht. Es ist dann irgendwann so weit, dass man das Haus eigentlich abreissen und neu bauen müsste. Das geht nicht, weil es denkmalpflegerisch geschützt ist und alle mitreden wollen, wie es künftig aussehen soll. Am Schluss findet man keine bessere Lösung, als mit 8,4 Millionen Franken drei Wohnungen zu machen. Man schafft mit diesem Betrag eine Wohnung! Meine Damen und Herren, das ist doch einfach lächerlich, wenn eine Stadt Bern mit einer Investition von 8,4 Millionen Franken eine neue Wohnung schafft, wenn bekannt ist, wie sich die Situation in der Stadt Bern sonst zeigt. Anschliessend vermietet man die Räume an Kunstschaffende und Handwerker*innen oder an kleine Dienstleistungsbetriebe oder Start-ups, je nachdem was dort hineinkommen soll. Man hatte wohl das Gefühl, dass sich das gut mache und bei einer Abstimmung durchkommen werde. Es spielt dann meistens auch keine Rolle mehr, ob etwas 18 oder 8 Millionen Franken kostet. Solche Vorlagen werden meistens angenommen, da sich die Leute nicht überlegen, dass sie das am Schluss alles bezahlen müssen.

Das einzige Gute an dieser Vorlage ist, dass in Bümpliz Geld investiert wird. Wir anerkennen das und finden das grundsätzlich gut. Ich habe bereits in der Kommission gesagt, dass man ein wenig den Eindruck erhält, dass die früheren Gemeinderäte – es sind ja nicht die aktuellen Gemeinderäte daran schuld –, die 70 Jahre nichts gemacht haben, insgeheim hofften, dass es neben dieser Kirche irgendeinmal einen Blitzschlag gäbe und sich das Problem von selbst löse, indem man es über die Gebäudeversicherung neumachen kann. Das ist nicht passiert, da halt der Blitz meist in den höchsten Turm und somit in die Kirche und nicht in das Bauernhaus nebenan einschlägt.

Aber ich meine es ernst. Wir können das nicht verantworten und unterstützen die Rückweisungsanträge, damit das Projekt noch optimiert werden kann. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Umsetzung dieser Sanierung. Es ist an der Zeit, und als Hauseigentümer ist man letztendlich auch verpflichtet, dass man hier eine Lösung hinbringt. Aber hier wurde mit der

grossen Kelle angerichtet, ohne dass dabei schlussendlich etwas herauskommt. Deshalb bitten wir um eine Rückweisung, analog den gestellten Anträgen.

Therese Streit-Ramseier (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unmittelbar angrenzend ans Bienzgut, das einen Teil des schützenswerten Dorfkerns von Bümpliz darstellt, befinden sich die Post, eine Bank, die Apotheke und eine kleine Kapelle. In diesem jüngeren Ortsteil sind auch wir zuhause.

Im vorliegenden Geschäft geht es um das ehemalige Bauerngut Isenschmied, das bald 200-jährig ist, in das jetzt investiert werden soll. Es ist gut sichtbar, dass dort seit Jahrzehnten so gut wie nichts gemacht wurde. Die Investitionskosten für die Gesamtsanierung dieses Gebäudes sind hoch. Doch zusammen mit dem Bienzgut und der reformierten Kirche werden die sanierten Gebäude einen zusammenhängenden Dorfkern bilden. Im Stadtteil VI lebt ein sehr hoher Anteil der Berner Stadtbevölkerung. Gerade dieser vielfältige Mix aus Wohnraum, nichtstörendem Gewerbe, Ateliers-, Ausstellungs- und Gemeinschaftsräumen wird auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Stiftung B, die das Ziel hat, die kulturelle und gesellschaftliche Identität der Bevölkerung im Stadtteil zu fördern, hat ein hohes Interesse an diesem Bauprojekt und wird als Generalmieterin die Räumlichkeiten untervermieten. Auch die Hofstadt und der jetzige Grünraum mit seinen alten Obstbäumen, Sträuchern und Wildwiesen wird bestehen bleiben, aufgewertet und anschliessend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das ermöglicht mehr Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen im Dorfkern, einerseits zwischen der Quartierbevölkerung, den Leuten in der angrenzenden Alterssiedlung, Familien mit Kindern und Jugendlichen, die im Bienzgut ein- und ausgehen. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt der Aufstockung des Projektierungskredits und des Baukredits zu und lehnt die beiden Anträge der Mitte ab.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wird selbstverständlich diesem Baukredit für die Gesamtsanierung des Isenschmiedguts an der Glockenstrasse zustimmen und die Anträge der Fraktion Mitte ablehnen. Dass in der zuständigen Direktion FPI mit Michael Aebersold ein neuer Wind weht, macht sich bemerkbar. Endlich werden städtische Areale sinnvoll weiterentwickelt und Liegenschaften saniert. Das sage ich jetzt nicht nur, weil ich ein Mitglied der SP bin und Michael Aebersold ein Gemeinderat der SP ist, sondern weil ich ein Bümplizer und Stadtbürger bin, der sieht, dass die FPI aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht ist und mit etlichen Projekten die Stadt lebenswerter macht. Zwei solche Projekte sind heute traktandiert, einerseits das vorliegende Geschäft und andererseits das Geschäft des Längsbaus in Bern Brünnen. In unserer Fraktion gaben die Kosten der Gesamtsanierung ebenfalls zu diskutieren. Diese sind hoch und stellen leider das Resultat von verschiedenen Umständen dar. Die Liegenschaft wurde jahrelang nicht korrekt unterhalten und verlotterte, was bereits erwähnt wurde. Sicher treibt aber auch die Kompromisslosigkeit des Denkmalschutzes die Kosten in die Höhe.

Hätte man in der Vergangenheit besser zur Liegenschaft geschaut und würden Ökologie, Wirtschaftlichkeit und die architektonische Qualität gleich hoch gewichtet, wären sicherlich Kompromisse mit tieferen Kosten möglich gewesen. Aber es ist nun mal so, wie es ist. Jetzt eine Etappierung zu fordern, wie im Rückweisungsantrag verlangt wird, macht aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinen Sinn und wäre auch nicht nachhaltig; ausser, man will am Ende mehr Geld ausgeben.

Einige kritisieren die geplante Nutzung und sind der Meinung, dass es besser wäre, die Liegenschaft als Luxus-Objekt zu vermieten. Unter gewissen Umständen würde ich dem zustimmen und die Forderung unterstützen, wenn sich die Liegenschaft auf dem Land oder am Rand des Quartiers befinden würde, nicht aber bei diesem Objekt. Das vorliegende Geschäft ist viel mehr als nur ein Bauprojekt und ein Finanzgeschäft. Die Liegenschaft ist viel mehr als ein

Kostenfaktor. Es geht hier um die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zentrums von Bümpliz für die Menschen.

Die Stadt hat mit der Stiftung B einen guten Partner für kulturelle und soziale Arbeit in Bümpliz, Bethlehem und Bottigen gefunden. Es ist wichtig, dass auch ausserhalb des Stadtzentrums niederschwellige Angebote für die Bevölkerung existieren und Raum für unterschiedlichste Aktivitäten vorhanden ist. Mit dem vorliegenden Geschäft und der Vermietung an die Stiftung B wird das Herz von Bümpliz vollendet. Seit 1998 dient das Bienzgut als Begegnungszentrum mit einem vielfältigen Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. An der zentralen Lage gibt es eine Bibliothek, einen Gewölbekeller, in dem Bier gebraut und ausgeschenkt wird, Jugendliche erhalten Unterstützung von Fachkräften der Jugendarbeit Bern West, im Kinderatelier wird gezeichnet, gebastelt und vieles mehr. Damit Menschen aus unterschiedlichen Generationen miteinander in Kontakt kommen, füreinander Verständnis entwickeln und sich austauschen können, wurde vor wenigen Jahren der Generationenpark erstellt. Heute beraten wir über das Isenschmiedgut, das einen Abschluss dieser Zentrumsentwicklung darstellt.

Neben den geplanten drei Wohnungen werden im Isenschmiedgut Angebote entstehen, die im Stadtteil fehlen, wie eine Quartierwerkstatt, Ateliers für Künstlerinnen und Künstler, Vereinslokale und andere soziokulturelle Nutzungen. Auch soll es ein Archiv für das wichtige Wirken von Carl Albert Loosli geben, Schweizer Schriftsteller und Journalist, Ankläger gegen Ausgrenzung und Disziplinierung und Befürworter für die Schaffung des Jugendstrafrechts. So hat die Stiftung B entschieden, den Philosophen von Bümpliz zu ehren und das neue Zentrum im Isenschmiedgut «C.A. Loosli-Haus» zu nennen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie das Geschäft, damit die Stadt Bern ein «C.A. Loosli-Haus» erhält und damit einen Ort, an dem die Ausgrenzung von Menschen und das Unrecht thematisiert wird. Machen Sie mit, damit 25 Jahre nach der Eröffnung des Bienzguts für die Bevölkerung ein weiterer gesellschaftlicher Begegnungsort entsteht, an dem tolle Projekte entstehen können.

Judith Schenk (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir haben einen umfassenden, guten Umsetzungsvorschlag für ein anspruchsvolles und schönes Projekt für uns. Wir haben es gehört, der aktuelle Zustand des Isenschmiedguts wird als desolat beschrieben. Es werden jüngere Einbauten erwähnt, die die historischen Gebäude verunklären, es ist zudem von Schadstoffbelastungen die Rede. Die GLP/JGLP-Fraktion bedauert es sehr, dass am Isenschmiedgut keine Erhaltungsarbeiten geleistet wurden. Entsprechend hat die Höhe des Kredits ein wenig Wunschzettelcharakter. Ich frage mich, ob es bei den aktuellen Preisen für Baumateriallieferung, Lieferengpässen und Inflationsprognosen bei den veranschlagten 8,4 Millionen Franken bleiben wird. Trotzdem macht in so einem komplexen Projekt eine Etappierung nicht Sinn, sondern würde erfahrungsgemäss Zusatzkosten für das Endresultat generieren. Auch erscheint uns die Realisierung einer Etappierung aufgrund der Zusammenhänge des gesamten Gebäudekomplexes nicht sinnvoll und beinhaltet zudem die Gefahr von weiteren Verklärungen. In dem Sinne hat die GLP/JGLP-Fraktion für dieses Geschäft heute Stimmfreigabe beschlossen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Es ist schön, dass auch noch ein Geschäft meiner Direktion heute zur Abstimmung kommt. Das sage ich nicht, weil Remo Sägesser darum bat, dass wir lieb zueinander sein sollen. Offenbar ist der Stadtrat etwas konsterniert über das fehlende Verständnis der Gemeinderatsmitglieder gegenüber dem Stadtrat. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich den Rat verstehe, es ist ein absolut tolles Projekt im Herzen von Bümpliz. Ich bin ein Fan des Bienzguts, von der BrauBarBümpliz, ich habe dort geheiratet. Es ist cool dort. Aber es ist so, es ist ein teures Projekt, es ist viel Geld, das wir im Herzen von Bümpliz investieren

wollen, um etwas weiteres Cooles zu realisieren. Es wurde bereits erwähnt und ich möchte es auch nochmals betonen: Es gibt Gründe für die hohen Kosten. Man hat es lange Zeit schleifen lassen und nichts daran gemacht. Es ist aber auch ein spezielles, ein schwieriges Objekt, wegen dem Denkmalschutz und dem Vorhaben eines Hauses im Haus. Das alles wirkt leider nicht kostensenkend. Entsprechend ist auch klar, dass eine Etappierung das Ganze nicht billiger machen wird. Deshalb bitte ich Sie, die Rückweisung sowie die Etappierung abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Ihnen, Thomas Fuchs, bin ich sehr dankbar, dass Sie mich nicht für alles in den letzten 70 Jahren verantwortlich machen. Als Finanzdirektor wird mir vieles in die Schuhe geschoben. Wenn ich schaue, welche Projekte ich übernommen habe, dünkt es mich, dass meine Vorgänger auf mehr als einen Blitzschlag gehofft haben. Ich bin aber auch froh, dass die Blitze weder im Weingut noch an der Glockenstrasse eingeschlagen haben, sondern dass wir dort nun coole Sachen machen können. Für mich ist ein weiterer Punkt wichtig, nämlich die integrale Vermietung an die Stiftung B. Die Stiftung ist eine Institution in Bümpliz, das wissen im Speziellen die Bümplizerinnen und Bümplizer. Was die Stiftung macht, hat Hand und Fuss, sie ist – soweit ich weiss – konfessionslos, auch was die Politik betrifft. Sie setzen sich für das Wohl von Bümpliz und Bethlehem ein. Sie begrüssen das Projekt sehr, und wurden bis jetzt in die Planung einbezogen, was auch in Zukunft selbstverständlich der Fall sein wird. Es wurde gesagt, dass es sich um eine Freifläche handelt, auf der eine öffentliche Nutzung stattfinden sollte. Dort sind uns die Hände gebunden, wir wissen nicht, was dort überhaupt möglich ist. Deshalb ist es aus dieser Sicht auch sicher ein Projekt, das Sie unterstützen können. Noch etwas zur Geschichte der finanziellen Situation der Stadt Bern: Ich weiss nicht, ob es sich bei Sibyl Martha Eigenmann und weiteren Sprecher*innen um bösen Willen handelt oder sie es einfach nicht besser wissen: Selbstverständlich ist Finanzvermögen auch Geld, das der Stadt gehört, aber es wird nicht vom Steuerzahler und der Steuerzahlerin bezahlt. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme! Der Fonds ist eine Sonderfinanzierung im Finanzvermögen, der eine Rendite erzielen muss. Wir können darüber sprechen, Thomas Fuchs, ob 1,2 Prozent zu wenig sind. Tatsache ist: wir legen nicht drauf und haben auch keine Negativzinsen. Das ist eine politische Diskussion, aber hören Sie auf, hier im Stadtrat immer wieder mit dem Steuervermögen und den Steuerzahlenden zu kommen und zu suggerieren, dass das dasselbe wäre wie eine Investition in Schulhäuser. Auch da möchte ich keine Entwarnung geben: Dieses Projekt zurückzustellen und auf besser Zeiten zu hoffen, ist nicht angebracht. Sie wissen, wir haben Investitionen von 1,4 Milliarden Franken in der Pipeline – Tendenz steigend. Schulhäuser, Sportanlagen, Wasseranlagen, vieles auch in Bümpliz und Bethlehem. Die Zeiten werden nicht besser, die Investitionen werden wir haben. Das Geld müssen wir jetzt aufwenden und deshalb bitte ich Sie – das ist der Abschluss meines Votums zu diesem Geschäft und wahrscheinlich auch von heute Abend – stimmen Sie dem Geschäft zu und weisen Sie die Anträge zurück, damit wir mit diesem coolen Projekt starten können.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte): Ich wurde angesprochen und man hat mir sogar bösen Willen unterstellt. Nein, es ist natürlich kein böser Wille, und mir ist bewusst, was der Fonds bedeutet und was er macht. Trotzdem muss der Fonds auch rentabel sein. Der Fonds muss in etwas investieren, das auch etwas abwirft. Wir müssen hier im Stadtrat sicherstellen, dass der Fonds auch langfristig existiert und dass er nicht irgendwann einmal ins Minus fällt, aufgrund von Projekten, die einfach nicht rentabel sind. Um das geht es.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 Mitte ab. (17 Ja, 52 Nein, 0 Enthaltene) [Namen](#) 069

2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 2 Mitte ab. (16 Ja, 54 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 070
3. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu. (45 Ja, 17 Nein, 8 Enthalten) [Namen](#) 071

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- 12 2019.FPI.000126 Viererfeld/Mittelfeld; Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)
- 13 2021.SR.000200 Motion Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP), Ruth Altmann (parteilos): Intransparentes Vorgehen des Regierungsrates bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsvorlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden
- 14 2019.FPI.000021 Längsbau Brünen: Teilgrundstück Volksschule Brünen (6/4729); Abgabe im Baurecht
- 15 2019.SR.000247 Motion Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Für ein sicheres Schulhaus Brünen: Geschickte Umgestaltung des Ansermet-Platzes durch Realisierung der ursprünglich geplanten Fussgängerzone und des Veloweges
- 16 2019.TVS.000164 Moosweg: Ausführungskredit für Sofortmassnahmen; Projektierungskredit für Neugestaltung

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/PdA (Ursina Anderegg/Anna Leissing, GB/David Böhner, AL): Erhöhte Strom- und Gaspreise ewb: Jetzt braucht es soziale Abfederung für betroffene Haushalte sowie Gewerbetreibende und Vereine
2. Motion Fraktion GB/JA! (Mahir Sancar/Anna Jegher/Nora Joos, JA!): Umverteilung der MIV-Infrastruktur
3. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Stadt Bern und EWB: Günstige Strom- und Gaspreise für alle, die das wollen!
4. Motion Fraktion AL/PdA (David Böhner, AL): Anmeldefristen Ferieninseln verkürzen
5. Interpellation Milena Daphinoff (Mitte): Wann und wie wird die Motion Gaudy/Daphinoff «Strukturevaluation» umgesetzt?
6. Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Dominic Nellen/Bernadette Häfliger/Michael Sutter, SP): Wehrt sich der Gemeinderat gegen die geplante Einschränkung der Gemeindeautonomie im kantonalen Polizeigesetz?
7. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (Mitte), Simone Richner (FDP): Kommunikation zwischen Stadt Bern und Bühnen Bern
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser, SVP): Flugreisen des Stadtpräsidenten: Wasser predigen und Wein trinken? Wie steht es mit dessen Vorbildfunktion?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

für das Protokoll

X

X

Manuel C. Widmer

Christine Otis